



Dokumentation der Inklusionstage 2015

Berlin, 23.-24. November 2015





Impressum:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Telefon: 030 18 527-0
Telefax: 030 18 527-1830
E-Mail: info@bmas.bund.de

Redaktion/Layout:
meder. agentur
für veranstaltungen und kommunikation gmbh, Berlin

Fotos: Tom Maelsa und Thomas Rafalzyk

Berlin, Mai 2016



Inhaltsverzeichnis

Begrüßung

Gabriele Lösekrug-Möller, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales 4

Vortrag: Daten und Fakten zum NAP 2.0

Dr. Rolf Schmachtenberg, Bundesministerium für Arbeit und Soziales 7

Gesprächsrunde zum NAP 2.0: Was hat sich seit 2011 getan, was fehlt?

mit Dr. Valentin Aichele, Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention,
Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen,
Dr. Ilja Seifert, Deutscher Behindertenrat,
Silvia Helbig, Deutscher Gewerkschaftsbund,
Christina Ramb, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,
Brigitte Döcker, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege,
Dr. Rolf Schmachtenberg, Bundesministerium für Arbeit und Soziales 9

Zusammenfassung der 18 Foren zum NAP 2.0 13

Forum 1: Internationale Zusammenarbeit 13

Forum 2: Bewusstseinsbildung I

Unterthema: Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit 19

Forum 3: Bildung I

Unterthema: Schulische und vorschulische Bildung 23

Forum 4: Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft 28

Forum 5: Bauen und Wohnen 32

Forum 6: Gesellschaftliche und politische Teilhabe I

Unterthema: Gleichstellung und Antidiskriminierung 36

Forum 7: Kultur und Freizeit 40

Forum 8: Ältere Menschen mit Behinderungen 45

Forum 9: Frauen mit Behinderungen 49

Forum 10: Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege I

Unterthema: Gesundheit und Pflege 53

Forum 11: Arbeit und Beschäftigung I

Unterthema: Rechtliche Änderungen 57

Forum 12: Gesellschaftliche und politische Teilhabe II

Unterthema: Teilhabeberichterstattung und Survey 61

Forum 13: Bewusstseinsbildung II

Unterthema: Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit 65

Forum 14: Persönlichkeitsrechte 69



Forum 15: Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege II	
Unterthema: Prävention und Rehabilitation	73
Forum 16: Bildung II	
Unterthema: Hochschulbildung und Teilhabeforschung	77
Forum 17: Arbeit und Beschäftigung II	
Unterthema: Initiativen und Projekte	81
Forum 18: Mobilität	85
Gesprächsrunde zum Abschluss der Inklusionstage 2015	
mit Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Dr. Ilja Seifert, Deutscher Behindertenrat, Prof. Dr. Theresia Degener, Mitglied des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Dr. Rolf Schmachtenberg, Bundesministerium für Arbeit und Soziales	89
Verzeichnis der Teilnehmenden	92
Anhang	
Auswertung der Fragebögen zu den Inklusionstagen 2015	114
Anhang	
Präsentation Daten und Fakten zum NAP 2.0 Dr. Rolf Schmachtenberg, Bundesministerium für Arbeit und Soziales	117

Inklusionstage 2015

Begrüßung

Berlin, 23. November 2015

Rede von Gabriele Lösekrug-Möller

Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste,

herzlich Willkommen bei den Inklusionstagen 2015.

Es ist viel in den letzten zwölf Monaten passiert. Und das nicht nur im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderungen, die natürlich – wie kann es anders sein – im Mittelpunkt der Inklusionstage steht. Mit dem großen Zustrom von Menschen, die aus vielen Teilen der Erde vor Krieg, Terror und Verfolgung nach Europa und vor allem auch nach Deutschland flüchten, stellen sich für die Politik große und schwierige Aufgaben, die es gemeinsam zu meistern gilt. Es ist eine gewaltige Herausforderung, diesen Menschen, die aus Sorge um Leib und Leben ihre Heimat verlassen müssen, Schutz zu gewähren. Das fordert nicht nur unser Land, das ist eine existenzielle Herausforderung für ganz Europa. Kein Land – auch nicht Deutschland – kann das alleine schultern.

Doch nun zu unserem eigentlichen Thema, den Inklusionstagen 2015. Dieses Jahr dreht sich bei den Inklusionstagen alles um die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans. Wir sprechen hier ganz modern vom NAP 2.0. Ein Aktionsplan, der mit vielen neuen Maßnahmen der Bundesregierung reichlich bestückt ist. Maßnahmen, die wie bereits beim aktuellen NAP dazu beitragen sollen, dass unser Land Schritt für Schritt inklusiver wird.

Damit hier kein falscher Eindruck entsteht: Mit dem NAP 2.0 beginnt kein Neustart – bei dem alles auf null gestellt wird – und bei dem die Maßnahmen aus dem ersten NAP keine Rolle mehr spielen. Nein, die Maßnahmen aus dem ersten NAP werden, soweit sie noch nicht oder bisher nur teilweise umgesetzt sind, selbstverständlich weiter verfolgt. Aber wir haben auch von Anfang an gesagt, dass wir regelmäßig prüfen wollen, ob wir mit dem Aktionsplan auf dem richtigen Weg sind und wo wir gegebenenfalls noch nachsteuern müssen.



Und genau das haben wir getan. Wir haben den ersten NAP von der Prognos AG extern wissenschaftlich evaluieren lassen und im Ergebnis viele Anregungen bekommen, wo strukturell und inhaltlich noch Verbesserungen möglich sind. Darüber hinaus hat uns die Staatenprüfung, mit ihren über 60 Empfehlungen, viele Hinweise gegeben, wo es im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) aus Sicht des UN-Fachausschusses noch Handlungsbedarf gibt. Auch diese Empfehlungen sind in den fachpolitischen Diskurs zur Weiterentwicklung des NAP eingeflossen.

Was Ihnen heute vorgestellt wird, ist ein erster Arbeitsentwurf, der sich im Wesentlichen auf die Darstellung der neuen Maßnahmen konzentriert. Denn genau darüber möchten wir mit Ihnen heute diskutieren.

Das Bundesteilhabegesetz ist eine dieser neuen Maßnahmen des NAP. Die Ministerin ist fest entschlossen, dieses Gesetz 2016 zum Abschluss zu bringen. Große Teile des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – mit der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen werden an die Anforderungen der UN-BRK angepasst und mit den heutigen Erkenntnissen weiterentwickelt. Der Gesetzentwurf hat viele Interessen zusammenzuführen und dabei neben den Vorgaben des Koalitionsvertrages vor allem auch die Interessen der Betroffenen zu wahren.

Auch im Schwerbehindertenrecht werden wir das SGB IX an einigen Stellen ändern und die Rechte der Schwerbehindertenvertretung stärken.

Das dritte wichtige Vorhaben betrifft die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes mit dem Ziel, es an die UN-Behindertenrechtskonvention anzupassen und weiterzuentwickeln. Zwischenzeitlich haben wir einen Referentenentwurf erarbeitet. Dieser Entwurf wurde am 9. November den Ländern und interessierten Kreisen, einschließlich Verbänden von Menschen mit Behinderungen, zur Stellungnahme übersandt. Er ist mittlerweile auch im Internet veröffentlicht.



Erwähnen möchte ich aber auch noch die Repräsentativbefragung, die das BMAS in Auftrag geben möchte. Diese Befragung soll erstmals umfassende Daten zur Teilhabesituation von Menschen mit Behinderungen und somit eine solide Datenbasis zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland liefern. In die Befragung einbezogen werden auch Menschen, die bislang als schwer oder nicht befragbar galten, weil bei ihnen Beeinträchtigungen der Kommunikationsfähigkeit vorliegen.

Mir ist es aber wichtig, auch ein paar zentrale neue Maßnahmen zu erwähnen, die die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ministerien zum NAP 2.0 beigesteuert haben.

So ist das Bundeswirtschaftsministerium dabei, im Vergaberecht neue Regelungen zu schaffen, die es erlauben, z. B. Sozialunternehmen bei der Auftragsvergabe zu privilegieren. Das Bundesbildungsministerium befasst sich intensiv mit dem Thema der Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften für das Thema Inklusion. Mehrere Gesetze des Bundesgesundheitsministeriums, wie das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, aber auch die Pflegestärkungsgesetze I und II, enthalten wichtige Leistungsverbesserungen im Bereich Gesundheit und Pflege, die gerade auch für Menschen mit Behinderungen sehr wichtig sind.

Das Familienministerium hat verschiedene Aktivitäten zur Gewährleistung der Persönlichkeitsrechte intergeschlechtlicher Menschen in den NAP eingebracht und engagiert sich mit einem bundesweiten Modellprojekt für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen. Beides Themen, die gerade auch den Fachausschuss in Genf sehr bewegen und Niederschlag in seinen Empfehlungen gefunden haben. Die Verbesserung der Barrierefreiheit der öffentlichen Infrastruktur steht im Mittelpunkt der Maßnahmen der beiden Ministerien für Bau und Verkehr, während sich das Justizministerium vor allem auf zwei Forschungsvorhaben zum Betreuungsrecht konzentriert. Auch alle anderen Bundesressorts sind dieses Mal mit Maßnahmen dabei. Das ist für mich ein Ausdruck des Fortschritts in Sachen „Disability Mainstreaming“.

Ich denke, die genannten Maßnahmen machen deutlich, dass die Bundesregierung, gerade was die rechtlichen Änderungen betrifft, im NAP 2.0 noch einmal sehr konsequent nachgesteuert hat. Und auch im Bereich der Forschung wurden die Maßnahmen noch einmal weiter ausgebaut.



Ob Sie im NAP 2.0 einen Fortschritt sehen und wie Ihr Urteil zu den Maßnahmen aussieht, das möchten wir hier und heute und morgen von Ihnen erfahren. Ich bin jedenfalls sehr gespannt, wie Ihre Rückmeldungen ausfallen werden.

Uns allen wünsche ich daher in den nächsten beiden Tagen anregende Diskussionen und einen angenehmen Aufenthalt hier im bcc.“

Vortrag: Daten und Fakten zum NAP 2.0

Dr. Rolf Schmachtenberg, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die Power-Point-Präsentation zu diesem Vortrag findet sich im Anhang dieser Dokumentation. Hier eine Kurzfassung des Vortrages:

„Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wo stehen wir und was haben wir vor? Der NAP 1.0 von 2011 ist ein wertvoller Beitrag für die Verwirklichung der Rechte aus der UN-Behindertenrechtskonvention, denn er ist die erste langfristige ressort-übergreifende behindertenpolitische Gesamtstrategie der Bundesregierung, angelegt auf einen Zeitraum von zehn Jahren.



Im NAP 1.0 sind bereits wichtige Maßnahmen enthalten: Die Vorbereitung der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, der Teilhabebericht und die Evaluierungen verschiedener Gesetze, mit denen wir für jetzt laufende Gesetzesvorhaben wichtige Voraussetzungen geschaffen haben. Auch außerhalb des gesetzgebenden Handelns sind solche Entwicklungen festzustellen. So zum Beispiel beim Teilhabebericht. Aufbauend auf den Teilhabebericht und seinen Empfehlungen bereiten wir zurzeit einen umfangreichen

Teilhabebericht vor, also eine Befragung von Menschen mit Behinderungen, um hier noch mehr Erkenntnisse über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu bekommen.

37 Prozent der Maßnahmen haben wir gemäß der NAP-Evaluation bereits abgeschlossen, weitere sind noch in der Umsetzung. Alle Ressorts haben Anlaufstellen und damit Verantwortlichkeiten geschaffen, um die Umsetzung der UN-BRK und die Maßnahmen des Aktionsplans zu koordinieren.

Der NAP 1.0 hat zudem zahlreiche Impulse als Muster für Aktionspläne gesetzt. Uns sind mittlerweile mehr als 90 bekannt, und es wird noch mehr geben. Damit haben wir eines bereits geschafft: Das Thema Inklusion ist stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt.

Nun stehen wir bereits mitten in der Umsetzung des Auftrages aus dem Koalitionsvertrag, die Weiterentwicklung zum NAP 2.0 vorzunehmen. Der Arbeitsentwurf für den NAP 2.0 liegt vor und ist die Grundlage für den heutigen intensiven Diskurs.

Schwerpunkte im NAP 2.0 finden sich in den Handlungsfeldern Arbeit und Beschäftigung, Bewusstseinsbildung, Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege und im Querschnittsthema Barrierefreiheit. Für die Erarbeitung des NAP 2.0 haben wir wichtige Hinweise durch den Teilhabebericht, die Evaluation des NAP, die Abschließenden Bemerkungen aus der Staatenprüfung und die Inklusionstage von 2014 erhalten. Insgesamt haben wir zum jetzigen Stand mehr als 120 Maßnahmen aus den verschiedenen Politikbereichen der Bundesregierung in den Entwurf des NAP 2.0 aufgenommen. Alle Ressorts haben diesmal Maßnahmen beigesteuert, und die Konzentration der Maßnahmen auf die Sozialressorts konnte im Sinne des Disability Mainstreaming abgeschwächt werden. Darüber hinaus wollen wir erstmals auch ressortübergreifend gemeinsam Maßnahmen bearbeiten. Es



geht aber auch um eine noch bessere Beteiligung der Zivilgesellschaft und eine stärkere Vernetzung mit anderen Akteuren, mit Ländern und Kommunen. Außerdem sollen erstmals die europäische und internationale Ebene mit in den Blick genommen werden. Wir haben uns für die Weiterentwicklung des NAP 2.0 einiges vorgenommen.

Heute geht es darum, diese neuen Maßnahmen hier in den Foren vorzustellen und mit Ihnen zu diskutieren. Und was kommt dann? Im Anschluss an die Inklusionstage werden wir den Referentenentwurf erarbeiten, damit sich noch in diesem Frühjahr das Kabinett mit dem NAP 2.0 befassen kann. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie sich die Zeit dafür nehmen, heute dabei zu sein und uns mit Ihrer Expertise unterstützen!“

Gesprächsrunde zum NAP 2.0: Was hat sich seit 2011 getan, was fehlt?

Moderation:
Tanja Samrotzki



Die Diskussionsrunde diente zum einen der Bestandsaufnahme, was sich seit dem ersten NAP von 2011 getan hat, zum anderen einer kritischen Würdigung des NAP 2.0. Die Menschenrechte müssten im Aktionsplan und seiner Umsetzung noch stärker eingelöst werden – diese Forderung wurde mehrheitlich geteilt. Um einen gesellschaftlichen Wandel zu befördern, braucht es alle Ressorts, hieß es in der Runde. Als wichtige Schritte der Teilhabe wurden die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt und die flächendeckende Realisierung von Barrierefreiheit hervorgehoben. Die Frage, ob und wie es gelingen kann, auch die Privatwirtschaft stärker in die Pflicht zu nehmen, wurde kontrovers diskutiert. Auch der generelle Finanzierungsvorbehalt, unter dem der NAP 2.0 steht, wurde kritisch hinterfragt. Die vielfältige Diskussion soll hier in Schlaglichtern präsentiert werden.

Was hat sich getan? Mit dieser Eingangsfrage kam die Diskussionsrunde in Gang. Zentrale Bedeutung hatte dabei die Frage, wie sich der menschenrechtliche Ansatz der UN-BRK im NAP niederschlägt. Im Folgenden werden nun markante Stellungnahmen dazu zitiert.

Menschenrechte besser einlösen

„Ein Aktionsplan ist ein wichtiges Instrument, um einen Strukturwandel herbeizuführen – Strukturwandel auf der gesetzgeberischen, aber auch auf anderen Ebenen. Die Aktivitäten zu bündeln und prioritär politisch nach



vorne zu bringen, das wäre der Anspruch an einen Aktionsplan. Und dass er mit seiner Umsetzung wiederum die Menschenrechte besser einlöst. Dabei geht es auch um den Schutz individueller Rechte. Ich möchte vor dem Hintergrund der Abschließenden Bemerkungen die dringlichen Handlungsbedarfe hinsichtlich der Rechte älterer Menschen, der Rechte intersexueller Kinder und der Rechte von Menschen mit geistigen Behinderungen sowie das Thema der freiheitsentziehenden Maßnahmen besonders

hervorheben. Wir stehen seitens des UN-Fachausschusses unter dem starken Verdacht, Menschenrechte im Einzelfall nicht hinreichend zu schützen. Diese dringlichen Fragen sind mir bisher viel zu schwach beantwortet in diesem Aktionsplan.“

Dr. Valentin Aichele, Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention

Menschenrechte unabhängig von Kassenlage

„Ich habe eine grundsätzliche Kritik an dem NAP 2.0, nämlich dass er unter einem Finanzierungsvorbehalt steht. Deutschland ist ein reiches Land. Wir sind eine Gesellschaft, die über viele Ressourcen verfügt. In unserem Land darf deshalb auch die Einhaltung von Menschenrechten nicht von der Kassenlage abhängig sein. Gut im überarbeiteten Nationalen Aktionsplan finde ich, dass wir bei den Handlungsfeldern und Maßnahmen Bezüge zu einigen der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses haben. Das zeigt, dass die Kritik der Ausschussmitglieder durchaus als konstruktive Handlungsempfehlung für den Prozess der Umsetzung der UN-BRK verstanden wird. Sicher ist: Es gibt natürlich viele Bereiche, in denen unsere Vorhaben ehrgeiziger sein sollten – beispielsweise im Bereich der Normprüfung. Wichtig ist mir auch, dass Menschen mit Behinderungen konsequent an der Umsetzung beteiligt werden.“



Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Ein wichtiger menschenrechtlicher Aspekt: Heraus aus der Sozialhilfe-Logik



„Wir müssen herauskommen aus der Logik: Wir tun irgendetwas Gutes für behinderte Menschen. Nein! Wenn wir z. B. wirklich Barrierefreiheit herstellen wollen, dann ist das auch eine Wirtschaftsfördermaßnahme und nicht nur eine menschenrechtliche Notwendigkeit. Wir müssen endlich aus der Sozialhilfe-Logik heraus. Das müsste die wichtigste menschenrechtliche Frage sein. Und diesen Schritt sind wir noch längst nicht gegangen. Und das ist die Aufgabe. Es geht darum, Menschen, die ihre Fähigkeiten entfalten können, diese Perspektive zu eröffnen, ihnen dazu einen Rahmen zu bieten.“

Dr. Ilja Seifert, Deutscher Behindertenrat

Was macht nun die positiven Veränderungen seit 2011 aus und was fehlt bis heute? Diesen Fragen wurde auch auf das konkrete Handeln der Sozialpartner in der Arbeitswelt bezogen. Dabei zeigte sich eine unterschiedliche Einschätzung aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebersicht.

Mehr Druck auf Unternehmen, sich der Beschäftigungspflicht zu stellen

„Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Schwerbehindertenvertretungen im NAP 2.0 gestärkt werden sollen. Genauso wichtig ist es, dass Unternehmen mehr schwerbehinderte Menschen einstellen. Da würden wir uns wünschen, dass die Unternehmen auch gesetzlich mehr in die Pflicht genommen werden, sich der Beschäftigungspflicht wirklich zu stellen. 26 Prozent der Unternehmen beschäftigen keinen einzigen Menschen mit Schwerbehinderung, obwohl sie gesetzlich dazu verpflichtet sind. Das muss sich ändern.“

Silvia Helbig, Deutscher Gewerkschaftsbund



Es braucht nicht mehr Druck auf Arbeitgeber/innen, sondern Bewusstseinsbildung in Unternehmen

„Ich glaube, dass gerade Maßnahmen, die zur Bewusstseinsbildung in Unternehmen beitragen, extrem wichtig sind, um die Unternehmen aufzuschließen, die bisher – aus welchen Gründen auch immer – keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Das ist ein Ziel, das wir als BDA verfolgen. Ich glaube nicht, dass es über Druck funktioniert, sondern über eine Verstärkung der Informationsmaßnahmen, mit denen wir schon vor Jahren begonnen haben. Wir beobachten auf jeden Fall mehr Sensibilisierung für dieses Thema. Es gibt mehr Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Es ist sicherlich noch Luft nach oben. Aber wir haben seitens der Sozialpartner auch einige Initiativen mit der Bundesregierung gestartet, die bereits Früchte tragen.“

Christina Ramb, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände



Das Thema Arbeit nahm einen großen Raum in der Diskussion ein. Neben der Frage, welche Aufgaben Arbeitgeber haben, stellte sich auch die Frage, wie sich der Inklusionsgedanke durch Führung in Betrieben und Organisationen umsetzen lässt.

Inklusion – eine Führungsaufgabe



„Wenn wir über den Arbeitsmarkt sprechen, betrifft das vor allem diejenigen, die Menschen führen. Man muss wissen, wie geht eigentlich Inklusion, wie geht Partizipation, was heißt das eigentlich für mich, wenn ich ein Unternehmen führe, oder auch Teile des Unternehmens. Und wir müssen dafür sorgen, dass Arbeit nicht krank macht. Das hat viel damit zu tun, wie Menschen geführt werden und unter welchem Druck sie bei der Arbeit stehen und dass sie an der richtigen Stelle sitzen mit dem, was sie können und leisten. Und das ist

vor allem eine Führungsaufgabe. Man könnte im Nationalen Aktionsplan noch viel deutlicher machen, dass wir es mit Führung auf allen Ebenen in unserer Gesellschaft, gerade auch in Unternehmen zu tun haben.“

Brigitte Döcker, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Erfüllt der NAP 2.0 den Anspruch, einen wichtigen Schritt in Richtung einer gesamtgesellschaftlichen Veränderung hin zur Inklusion einzuleiten– ein Prozess, an dem sich alle Ressorts beteiligen? Hier kam vonseiten des BMAS mit seiner Schlüsselrolle im Prozess der Weiterentwicklung des NAP im Laufe der Diskussion immer wieder das Signal, dass positive wie negative Kritik vonseiten der Zivilgesellschaft von zentraler Bedeutung für den Prozess sind. Wie sich das auf die Ressorts auswirkt – die Stellungnahme dazu soll hier zum Abschluss dieser kritischen Runde zitiert werden.

Es hat ein Nachdenken in allen Ressorts eingesetzt

„Es gibt natürlich Ressorts, wo die Beschäftigung mit dem Thema Inklusion weiter weg liegt – zumindest auf den ersten Blick. Aber es hat gegenüber dem ersten Aktionsplan eine noch intensivere ressortübergreifende Befassung mit dem Thema und ein Nachdenken über mögliche Maßnahmen gegeben. Dafür wurde extra eine Steuerungsgruppe eingerichtet, um diesen Prozess zu begleiten. Ich denke, das ist ein großer Fortschritt. Wenn zum Beispiel das Finanzministerium sich vornimmt, einen eigenen Aktionsplan für die Zollverwaltung aufzulegen, mit mehreren Zehntausend Beschäftigten, dann ist das eine gute Sache.“



Dr. Rolf Schmachtenberg, Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Zusammenfassung der 18 Foren zum NAP 2.0



Forum 1: Internationale Zusammenarbeit

Ressortvertreterinnen

Karin Goebel, Auswärtiges Amt (AA)

Martina Metz, Bundesministerium für Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ)

Expertin

Gabriele Weigt, Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V.

Moderatorin

Carmen Hirschbach

Kurzzusammenfassung

Die Diskussion in diesem Forum gab interessante Einblicke und Einschätzungen der Maßnahmen, die der Arbeitsentwurf des NAP 2.0 für Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe vorsieht. Ausdrücklich gelobt wurde von den Anwesenden eingangs die fortschrittliche Arbeit des BMZ, das bereits seit einigen Jahren einen eigenen Aktionsplan zur Inklusion verfolge und durch den NAP 2.0 in die Lage versetzt werde, langfristig eine Strategie für eine inklusive Entwicklungszusammenarbeit zu erarbeiten. In Bezug auf das AA solle das Thema Inklusion konsequent und strategisch mit der deutschen Außenpolitik verknüpft werden. Die Teilnehmer/innen berichteten zudem anhand persönlicher Erlebnisse über die mangelnde Barrierefreiheit von Auslandsvertretungen. Zudem wurde angemahnt, dass vom AA geförderte Einrichtungen und Programme wie die Goethe-Institute oder die Deutschen Auslandsschulen ihre Angebote inklusiver gestalten sollten. Gerade im Lichte der Terroranschläge von Paris am 13. November 2015 war für alle Beteiligten das Thema Inklusion in Katastrophenschutz und -vorsorge im Rahmen des Nationalen Aktionsplans ein wichtiges Anliegen. Da Menschen mit Behinderungen in Katastrophensituationen besonders gefährdet sind, sei es unabdingbar, ihre spezifischen Bedürfnisse zu berücksichtigen sowie eine inklusive Strategie und ein inklusives Informationsmanagement zu entwickeln. Am Ende der Diskussion wurde deutlich, dass Inklusion und Internationalität nicht allein Aufgaben von BMZ und AA seien. Beispielsweise ging es wiederholt um Fragen zu Assistenzhilfen für Privatpersonen während Arbeitsaufenthalten oder die finanzielle Unterstützung ehrenamtlicher Einsätze im Ausland. Sämtliche Bundesministerien müssten daher offen und transparent über ihre Zuständigkeiten im ausländischen Kontext kommunizieren.



Vorstellung der Maßnahmen des NAP 2.0 durch die Ressorts

Karin Goebel, AA

Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in Verfahren und Durchführung humanitärer Maßnahmen gemeinsam mit humanitären Partnern (Art. 11 und 32 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)) / Evaluierung des Ersten Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Auswärtigen Amt

Zunächst erläuterte Karin Goebel, dass sich Deutschland im Rahmen seiner Menschenrechtspolitik auch international für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetze. Sie berichtete, das Auswärtige Amt arbeite mit humanitären Partnern daran, die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen stärker als Querschnittsthema der humanitären Hilfe zu verankern. Hinsichtlich der Bewusstseinsbildung sowie der Planung und Durchführung humanitärer Nothilfemaßnahmen würden die Belange von Menschen mit Behinderungen bereits jetzt querschnittsmäßig berücksichtigt. Ziel sei, dass die humanitäre Hilfe weltweit Inklusion berücksichtigt.



Ergänzend zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung evaluiere das AA zurzeit seinen hauseigenen Aktionsplan von 2014. Dieser enthalte konkrete Einzelmaßnahmen in den Bereichen Persönliche Mobilität, Bewusstseinsbildung und Zugänglichkeit/Barrierefreiheit. Bei der Umsetzung werde die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen beteiligt. Der Plan sehe eine regelmäßige Evaluierung und Überprüfung vor, zunächst für 2016, derzeit laufe die hausinterne Abfrage zur Umsetzung. Das AA solle als Arbeitgeber für Menschen mit

Behinderungen attraktiver werden, mehr Mitarbeiter/innen sollten beispielsweise an der Rotation teilnehmen. Im Wirken nach außen werde die Beachtung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen stärker berücksichtigt.

Martina Metz, BMZ

BMZ-Strategie zur Umsetzung von Inklusion in der Entwicklungszusammenarbeit / Förderung von Forschung und Verbesserung der Datengrundlage und des Monitorings zur Situation von Menschen mit Behinderungen / Kooperation mit und von Selbstvertretungsorganisationen in Deutschland und in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit / (alle Art. 32 UN-BRK)

Martina Metz erwähnte zu Beginn, dass das Thema Inklusion im BMZ seit Kurzem dem Referat für Menschenrechte zugeordnet sei. Das entspreche einem rechtebasierten Ansatz zum Thema Inklusion. Sie erläuterte die Relevanz und den aktuellen Umsetzungsstand des BMZ-Aktionsplans zur Inklusion, der 2013 verabschiedet wurde. Darin bekenne sich das Bundesministerium nachdrücklich zu einem menschenrechtsbasierten Ansatz der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Übergeordnetes Ziel sei es dabei, die Sicherstellung der systematischen und querschnittsmäßigen Verankerung des Themas zu forcieren. Eine Zwischenauswertung habe 2014 ergeben, dass sich durch den Aktionsplan das Engagement über verschiedene Kontinente und über eine Vielzahl von Ländern erstreckt und in sehr verschiedene Sektoren Einzug gehalten hat, darunter Gesundheit, Bildung, soziale Sicherung, berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und ländliche Entwicklung. Gerade der offene und konstruktive Dialog mit zivilgesellschaftlichen und Selbstvertretungs-Organisationen habe dazu entscheidend beigetragen, konkrete Maßnahmen vor Ort zu realisieren. Dazu werde beispielsweise hierzulande der Runde Tisch „Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit“ weiter ausgebaut. 2016 werde der Aktionsplan nach Angaben von Metz extern evaluiert. Mittels einer konsequenten Erfassung der Wirksamkeit



der umgesetzten Maßnahmen könne man schlussfolgern, wie strukturelle Veränderungen künftig nachhaltig vorangetrieben werden können. Als Resultat solle daraus eine langfristige Strategie entwickelt werden, die der Arbeitsentwurf des NAP 2.0 bereits vorsieht.

Stellungnahmen von Expertinnen und Experten

Gabriele Weigt, Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V.

Gabriele Weigt würdigte die zahlreichen vorgestellten Maßnahmen durch die Ressortvertreterinnen, wies aber auch auf einige Nachbesserungsmöglichkeiten hin. Gerade in der humanitären Hilfe sei es unabdingbar, die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema zu verankern. Im gleichen Zuge müsse aber darauf geachtet werden, dass die Partner/innen des AA innerhalb ihrer Organisation selbst inklusive Strukturen implementieren. Weigt sieht daher die durch den NAP 2.0 angestoßenen Maßnahmen für das AA insgesamt als unzureichend an. Zwar habe das AA einen Aktionsplan, doch dieser fokussiere sich derzeit nur auf einige Bereiche. Das AA benötige wie das BMZ einen erweiterten Aktionsplan mit einem weitreichenderen, aufeinander abgestimmten Maßnahmenkatalog. Dieser solle beispielsweise nicht nur konzertierte Themen wie die Barrierefreiheit vor Ort in den Botschaften und Konsulaten beinhalten, sondern ebenso die inklusive Ausrichtung von Programmen und angeschlossenen Kulturstätten und Bildungseinrichtungen wie den Goethe-Instituten und Deutschen Auslandsschulen. Zudem fehle das Monitoring.

Auch fehle Kohärenz zwischen den verschiedenen Bundesministerien, da auch andere Ministerien neben dem BMZ und AA internationale Aktivitäten verfolgen. Daher sei eine Kernforderung, Kohärenz zwischen den Ressorts herzustellen und alle internationalen Aktivitäten inklusiv im Sinne der UN-BRK zu gestalten. Sie hob den im NAP 2.0 vorgesehenen Strategieansatz des BMZ als gutes Beispiel hervor, der Inklusion systematisch und nachhaltig in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und -politik verankern solle. In diesem Zusammenhang wies sie darauf hin, das Thema Inklusion über die bisherigen multilateralen Aktivitäten hinaus auch in den G7-/G20-Prozess aufzunehmen.

Im Lichte der Ereignisse von Paris am 13. November 2015 fragte Weigt in die Runde, wie es eigentlich um Schutzmaßnahmen und die Prävention bei Katastrophen im In- und Ausland stünde. Diese seien ihrer Ansicht nach alles andere als inklusiv und müssten dringend auf die spezifischen Anforderungen von Menschen mit Behinderungen angepasst werden. Sie plädierte auch dafür, relevante Inhalte des NAP 2.0 mit der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und der „Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung“ zu verknüpfen und aufeinander abzustimmen. Sie wies am Ende ihres Beitrags darauf hin, dass der NAP-Ausschuss sich bisher nicht mit Themen zu internationaler Zusammenarbeit befasst habe.

Schlaglichter der Diskussion

Barrierefreiheit von Auslandsvertretungen

Mit Blick auf den Zugang von Botschaften und Konsulaten wurde von zahlreichen Teilnehmer/innen des Forums bemängelt, wie schwer es sei, Einrichtungen zu finden bzw. Informationen über Liegenschaften zu erhalten, die tatsächlich barrierefrei sind. Deutschland müsse sich einer stärkeren Vorbildfunktion bewusst sein, hoben die Teilnehmer/innen hervor. Daher müsse der Ausbau in den kommenden Jahren zügig erfolgen. Doch es ging im Forum nicht nur um das Thema

Mobilitätseinschränkungen, sondern auch um die

Forderung nach barrierefreien Kommunikationsmitteln und Veranstaltungen vor Ort. Meistens würden bereits Informationsangebote von BMZ und AA wie Websites nach der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0 mit leichter Sprachversion oder abrufbare Gebärdensprachdienste im jeweiligen Land existieren – zum Erstaunen einiger Teilnehmer/innen des Forums. Diese wünschten sich daraufhin eine verbesserte Information über bestehende Angebote.



Inklusion als integraler Bestandteil von Bildungs- und Kulturstätten

Nachholbedarf hätten auch deutsche Kultur- und Bildungseinrichtungen im Ausland in Sachen inklusiver Ausrichtung. Dies umfasse zum einen die Ausstattung der Deutschen Auslandsschulen und der Goethe-Institute weltweit. Für die Schulen sei mit dem Auslandsschulgesetz und dem Schulfonds 2014 bereits ein wichtiger Grundstein hierzu gelegt. Zum anderen müsse ein Konzept folgen, dass das Thema Inklusion auch bildungs- und kulturpolitisch vor Ort verankert.

Unterstützung von Selbstvertretungs-Organisationen

Einige Teilnehmende forderten, dass Selbstvertretungs-Organisationen bei ihrer Arbeit im Ausland mehr Unterstützung erhalten sollten. Gerade bei Themen wie Kofinanzierung von Reisekosten oder Assistenzhilfen sei nicht klar, welches Ministerium oder welche untergeordnete Behörde dafür eigentlich zuständig ist. Mit Blick auf internationale Konferenzen und Auslandsdelegationen der Bundesregierung wurden Stimmen laut, verstärkt auch Vertreter/innen von Selbstvertretungs-Organisationen zu beteiligen und insgesamt mehr Themen mit Bezug auf Menschen mit Behinderungen aufzunehmen. Dasselbe gelte für die Beteiligung bei politischen Prozessen zu bilateralen Abkommen zwischen Deutschland und anderen Nationen.

Förderung und Verbesserung der Datengrundlage für Evaluationen

Um künftig die Datenlage für Evaluationen sämtlicher Maßnahmen der humanitären Hilfe zu verbessern, sollten nach diversen Vorschlägen der Diskussionsteilnehmer/innen beide Ministerien auf Partnerorganisationen zurückgreifen, beispielsweise die OECD, WHO, Weltbank oder Handicap International. Doch eine Auswertung und das Monitoring müssten Kriterien ausbilden, um die Wirkung von Maßnahmen richtig abzuschätzen zu können. Das umfasse neben der Beeinträchtigung von Menschen mit Behinderungen im Ausland beispielsweise auch Umweltfaktoren.



Zuständigkeiten bei Themen mit internationalem Bezug

Im Zuge der Diskussion wurde zunehmend deutlich, dass Inklusion und Internationalität nicht allein Aufgabe von BMZ und AA seien. Beispielsweise ging es wiederholt um Fragen zu Assistenzhilfen für Privatpersonen während Arbeitsaufenthalten oder die Gültigkeit des Schwerbehindertenausweises im Ausland. Sämtliche Bundesministerien und untergeordnete Behörden mussten daher ihre Zuständigkeiten im ausländischen Kontext deutlicher kommunizieren.

Struktur der Teilnehmenden

Teilnehmende insgesamt:	49
aus Bundesministerien:	3
aus Landesministerien:	3
von weiteren staatlichen Stellen:	6
von Verbänden und Vereinen:	15
von Unternehmen:	0
aus der Wissenschaft:	6
sonstige Teilnehmende:	16

Forum 2: Bewusstseinsbildung I

Unterthema: Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit

Ressortvertreter

Richard Fischels, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wolfram Giese, BMAS

Experte der Zivilgesellschaft

Christian Judith, K Produktion

Moderator

Dr. Ansgar Stracke-Mertes

Kurzzusammenfassung



In einem breiten Themenspektrum wurde in diesem Forum mit viel Engagement und konstruktiv diskutiert. Vonseiten des BMAS wurden schwerpunktmäßig die Dachkampagne zur Umsetzung der UN-BRK sowie die Frage eines Fortbildungsbedarfs für Richter/innen zur UN-BRK angesprochen. Auf große Zustimmung traf die Dachkampagne des BMAS „Behindern ist heilbar“. Hier gab es den Wunsch, die Kampagne weiterzuführen, um Behinderungen in ihrer Heterogenität darzustellen. In jedem Fall sollten Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen daran beteiligt werden. Zentraler

Kritikpunkt des Forums: Die UN-BRK sei noch unzureichend in nationales Recht umgesetzt. Und: Die Anwendung der UN-BRK auf der Ebene der Sozialgerichte sei noch zu wenig gefestigt. Die im NAP 2.0 vorgesehenen Schulungen bzw. ein Curriculum für die Sozialgerichtsbarkeit und andere Anwender/innen wie Verwaltungsmitarbeiter/innen seien daher dringend erforderlich. Zum Oberthema Bewusstseinsbildung waren sich die Teilnehmenden einig, dass eine inklusive Gesellschaft nur durch Begegnungen entstehen könne – Begegnungen auf Augenhöhe. Es gelte, ein Bewusstsein für die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln, gerade im Alltag. Inklusive Bildung von Anfang an sei dafür unabdingbare Grundlage. Vehemente Kritik gab es an der unzureichenden Finanzierung von Verdolmetschung für gehörlose Menschen, die oft auf ehrenamtliche Dolmetscher angewiesen seien, aber eben oft auch von der Teilhabe ausgeschlossen würden. Angemahnt wurden auch gerichtliche Bescheide in einfacher Sprache – auch sie seien Voraussetzung zur Teilhabe. Diese Beispiele wurden auch vor dem Hintergrund der Bereitstellung von „angemessenen Vorkehrungen“ im Sinne der UN-BRK diskutiert, die zukünftig im Behindertengleichstellungsgesetz gesetzlich verankert sei.

Vorstellung der Maßnahmen des NAP 2.0 durch die Ressorts

Richard Fischels, BMAS

Dachkampagne zur Umsetzung der UN-BRK (Art. 8 UN-BRK)

Richard Fischels betonte eingangs die wichtige Rolle, die Bewusstseinsbildung bereits im bisherigen NAP gespielt habe. Um das Bewusstsein für eine inklusive Gesellschaft im Sinne des NAP 1.0 in der Bevölkerung breiter zu verankern, sei unter anderem die schließlich sehr erfolgreiche Kampagne „Behindern ist heilbar“ vom



BMAS entwickelt worden. Sie habe dazu beigetragen, dass heute 52 Prozent der Zivilbevölkerung etwas mit dem Begriff Inklusion anfangen könnten. Aber es gelte auch weiterhin, ein gesamtgesellschaftliches Verständnis für das Zusammenleben aller Menschen zu fördern. Dazu seien vor allem Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen nötig, aber auch positive Vorbilder, wie sie etwa in Filmen wie „Ziemlich beste Freunde“ oder Übertragungen der Paralympics zeigten. Eine weitere Dachkampagne sei erst nach der

Verabschiedung des NAP 2.0 machbar. Fortschritte seien seit dem NAP von 2011 unter anderem im Bereich der Gesetzgebung zu beobachten. Es sei aber klar, dass die großen gesetzgeberischen Vorhaben wie das Bundes-teilhabe-gesetz (BTHG) und das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) öffentlichkeitswirksam durch Kampagnen begleitet werden müssten, wenn sie 2016 in der parlamentarischen Beratung seien.

Wolfram Giese, BMAS

Fortbildungsangebote für Richter/innen zur UN-BRK (Art. 8, 13 UN-BRK)

Seit ihrem Inkrafttreten in Deutschland im März 2009 bestehe, so Wolfram Giese, die Verpflichtung, die UN-BRK in nationales Recht umzusetzen. Die Konvention sei somit geltendes Recht. Formal gesehen stehe sie zwar „nur“ im Range einfachen Bundesrechtes. Als Völkerrecht habe die UN-BRK aber eine besondere Strahlkraft und sei bei der Rechtsanwendung und -auslegung regelmäßig zu beachten. Aus ihr entstünden jedoch nur in seltenen Fällen unmittelbare Ansprüche. Sie wirke daher eher mittelbar bei der Auslegung und Anwendung nationalen Rechts. Das sei Aufgabe von Behörden und Gerichten. In einer vom BMAS finanzierten und von der Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Studie sei begutachtet worden, wie die deutschen Gerichte mit der UN-BRK umgehen. Über 200 Gerichtsentscheidungen seien untersucht worden. Dabei sei festgestellt worden, dass bislang nur eine Gerichtsentscheidung einen unmittelbaren Rechtsanspruch hergeleitet habe, für den die in dem Fall einschlägigen Vorgaben der UN-BRK maßgeblich gewesen seien. Man sehe daher, dass die Anwendung der UN-BRK in der deutschen Rechtsprechung noch nicht fest verankert sei. Bei einer gemeinsamen Fachveranstaltung der Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte und dem BMAS wurde von den dort vertretenen Richter/innen unter anderem gewünscht, die UN-BRK praxis- und fallgerecht aufzubereiten. Es sei deshalb gemeinsam mit der Monitoring-Stelle ein Curriculum geplant, das der Sozialgerichtsbarkeit sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene den Inhalt der UN-BRK verständlicher machen und ihre Anwendung erleichtern soll.

Stellungnahmen von Seiten der Zivilgesellschaft



Christian Judith, K Produktion

Christian Judith lobte eingangs „Behindern ist heilbar“ als eine großartige Kampagne, die in der guten Tradition von Aktion Mensch stünde. Er frage sich aber, ob und wie viele Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung beteiligt waren. Gerade in den Verbänden hielten oft nichtbehinderte Menschen die Macht in den Händen. Er wünsche sich deshalb, dass gerade auch Menschen mit Lernbehinderung und nicht deren nichtbehinderte Vereinsvertreter/innen an einer

Folgekampagne beteiligt würden. Zum Thema Bewusstseinsbildung hob er hervor, dass die Konkretisierung von Menschenrechten das Ziel der UN-BRK sei – insbesondere bezogen auf den Alltag. Gerade im täglichen Miteinander zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen gebe es noch viel zu tun in Bezug auf das Bewusstsein und das Interesse füreinander. Menschenrecht sei eben auch, selbst entscheiden zu können, wer einen unterstütze, zum Beispiel beim Toilettengang, – eben nicht zufällig zugewiesene Hilfskräfte. Tagtäglich werde dieses so banale und dennoch existenzielle Wahlrecht missachtet. Dies zu vermitteln, sei Bewusstseinsbildung und gehöre auch in die Kampagne des BMAS. Ein wichtiger Effekt bestünde darin, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als Gewinn zu erleben. Abschließend verwies er auf die starke Wirkung der Paralympischen Spiele. Die Paralympischen Spiele bzw. der Sport insgesamt seien aber auch Beispiele dafür, dass, wenn man Inklusion umfassend verwirklichen will, Strukturen wie bislang getrennte Veranstaltungen für Sportler/innen mit und ohne Behinderungen überdacht werden müssen.

Schlaglichter der Diskussion

„Behindern ist heilbar“ – eine Kampagne, die unbedingt fortgesetzt werden sollte

Die Kampagne kam nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch im Forum gut an. Betont wurde aber dennoch, dass Behinderungen bei einer Fortsetzung der Kampagne deutlich differenzierter dargestellt werden sollten. Und: Es gebe viele gute und wertvolle Beispiele für gelungene Inklusion, die auch entsprechend vermittelt werden müssen. Es wurde der Wunsch geäußert, bei einer Folgekampagne auch Materialien zum Thema Bewusstseinsbildung für die Umsetzung im Sozialraum zu entwickeln. Der Vorschlag: ein Methodenkoffer. Eine weitere Anregung: Aufkleber. So habe die, allerdings illegale, Aufkleberaktion „Danke, Ihre Rollstuhlfahrer“ im öffentlichen Raum Bewusstsein für Barrieren geschaffen.

Schwierigkeiten im Umgang mit der UN-BRK in der Rechtspraxis



Das Hauptproblem sei, so die zentrale Kritik am Stand der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland, dass nur in seltenen Fällen Ansprüche direkt auf Grundlage der UN-BRK eingeklagt werden könnten. So sei die UN-BRK bei der Anwendung und Auslegung geltenden Rechts zu beachten, aber Anspruchsgrundlagen ließen sich erst einmal nur aus dem einfachen Recht (z. B. SGB I bis XII) herleiten. Im einfachen Recht seien aber bislang kaum Veränderungen im Lichte der UN-BRK vorgenommen worden. Im Einzelfall sei es gleichwohl möglich, aus der UN-BRK

unmittelbar einen Rechtsanspruch herzuleiten, wenn beispielsweise eine Diskriminierung im Rahmen des Leistungsrechtes vorliegt, etwa bei einer Gesundheitsleistung. Das müsse immer im Einzelfall geprüft werden. Auch habe z. B. ein vor dem Sozialgericht Düsseldorf verhandelter Fall, in dem es um die Durchsetzung des Rechts auf ambulantes Wohnen ging, gezeigt, dass Artikel 19 der UN-BRK im Einzelfall subjektive Rechtsqualität haben kann. Das habe dieses Gericht so entschieden, ein anderes Gericht könne hier aber durchaus anders entscheiden.

Gerichtsfeste Bescheide in Leichter Sprache fehlen

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), so hier die Kritik, mache zwar Vorgaben für das Abfassen behördlicher Dokumente in Leichter Sprache – gerichtsfeste Bescheide gehörten aber nicht dazu. Das wurde im Forum vonseiten der Zivilgesellschaft als unhaltbar kritisiert. So reiche es hier nicht aus, dass ein Recht auf Erläuterungen bzw. Auskunft in Leichter Sprache vorgesehen sei.

Eine angemessene Vorkehrung: Dolmetscher für gehörlose Menschen finanzieren

Die mangelhafte Finanzierung von Dolmetschung wurde von mehreren Seiten massiv kritisiert. So würden beispielsweise ehrenamtlich arbeitenden Gehörlosen keine Dolmetscher/innen bezahlt. Dies würden dann oft die Institutionen, bei denen Ehrenamtliche arbeiten, übernehmen, was zu finanziellen Engpässen führe. Die Weiterbildung Ehrenamtlicher sei z. B. im Sport dadurch oft nicht bezahlbar. Hierbei wurde kritisiert, dass Dolmetschung nicht generell als angemessene Vorkehrung im Sinne der UN-BRK (bzw. zukünftig auch des BGG) gelte. Dies sei von der Prüfung des Einzelfalls abhängig. Vonseiten der Zivilgesellschaft wurde hier die Auffassung vertreten, dass in der Praxis Dolmetschung meist eine angemessene Vorkehrung für Teilhabe darstelle.

Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-BRK braucht inklusive Bildung

Kritisiert wurde, dass der Aufbau inklusiver Schulen häufig auf Widerstände stoße. Vor allem die Elternschaft der nichtbehinderten Kinder würde – berichtete ein Teilnehmer von einem konkreten Fall – oft abwehrend reagieren, weil diese Eltern Inklusion für eine Zumutung für ihre Kinder hielten. Er hätte sich schon viel früher strengere Gesetze und Erlasse gewünscht, die inklusive Bildung von Anfang an festschreiben und flächendeckend durchsetzen würden. Nur auf diesem Weg könne inklusives Bewusstsein geschaffen werden.

Bewusstseinsbildung durch Begegnung

Dass Inklusion nur durch Begegnung möglich sei – das war in der Runde unstrittig. Über die Form der Beziehung allerdings gingen die Meinungen auseinander. Eine grundsätzliche gemeinsame Forderung lautete: Es braucht eine neue inklusive Beziehungsstruktur.



Geschlechterstereotypen überwinden: Intersexuelle Menschen berücksichtigen

Es müsse auch Bewusstseinsbildung betrieben werden, so ein Einwand vonseiten der Vertretung intersexueller Menschen, um Geschlechterstereotypen zu überwinden.

Es sei absurd, dass gerade Intersexuellen in den Einrichtungen jede Sexualität abgesprochen würde, die Feststellung der Behinderung aber genau über deren Geschlechtlichkeit erfolge.

Struktur der Teilnehmenden

Teilnehmende insgesamt:	62
aus dem BMAS:	3
aus anderen Bundesministerien:	4
aus Landesministerien:	2
von weiteren staatlichen Stellen:	7
von Verbänden und Vereinen:	30
von Unternehmen:	2
aus der Wissenschaft:	8
sonstige Teilnehmende:	6

Forum 3: Bildung I

Unterthema: Schulische und vorschulische Bildung

Ressortvertreterin

Dr. Tonia Bieber, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Projektvorstellungen

Dr. Cornelia Gresch, Koordinierungsstelle IQB und Zentrum für internationale Vergleichsstudien (ZIB)

Prof. Dr. Anke König, Leiterin der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), Deutsches Jugendinstitut

Dr. Karl-Heinz Imhäuser, Raum und Inklusion, „Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft“

Prof. Dr. Dr. Ingrid Gogolin, Universität Hamburg, ehemaliges Mitglied des Auswahlgremiums Qualitätsoffensive Lehrerbildung (Bereich Wissenschaft)

Expertinnen und Experten

Dr. Angela Ehlers, Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg, Referat Inklusion – Gestaltung und Konzeption

Dr. Karl Gebauer, Göttinger Kongress für Erziehung und Bildung

Moderatorin

Prof. Dr. Andrea Platte

Kurzzusammenfassung



In konstruktiver Diskussions- und Arbeitsatmosphäre tauschten sich die Teilnehmer/innen des Forums über die Maßnahmen und Entwicklungen in der schulischen und vorschulischen Bildung aus. Dabei wurde deutlich: Während die Situation im vorschulischen Bereich als positiv angesehen werde, gebe es im schulischen Bereich noch Probleme. Hier würden Kinder mit einer Behinderung nach wie vor stärker ausgegrenzt – trotz aller Bemühungen zur Inklusion. Der Übergang in die Schule gleiche häufig noch einem

Bruch, wurde einhellig kritisiert. Auch bei der Berufsausbildung gebe es noch Handlungsbedarf. Was in diesem Bereich unternommen werden könne, solle auch in den NAP 2.0 einfließen. Zudem mahnten die Teilnehmenden eine bessere Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen verantwortlichen Stellen wie beispielsweise Verwaltung und Kostenträgern an. Als große Chance wurde das Thema Bildungsräume angesehen, weil in den kommenden Jahren hohe Investitionen in neue Schulen – und damit auch inklusive Bauten – getätigt würden. Um den schulischen Bauträgern Handlungshilfen an die Hand zu geben, würden zu diesem Thema Empfehlungen zum inklusiven Bauen erarbeitet. Dabei fördere das BMBF ein Verbundvorhaben der Universität Köln und des Ingenieurbüros Schneidermeyer, das von der „Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft“ unterstützt werde. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern fand die Idee eines

Bildungsteilhabepans als Teil des Teilhabegesetzes große Zustimmung. Einigkeit herrschte auch bei der Feststellung, dass Eltern von Kindern mit einer Behinderung mehr Unterstützung benötigten und zukünftig stärker als Expertinnen und Experten wahrgenommen werden sollten. Es solle deshalb auch darüber nachgedacht werden, wie Eltern stärker als Teil der Zivilgesellschaft beteiligt werden könnten.

Vorstellung der Maßnahmen des NAP 2.0 durch das Ressort und Projektmitarbeiter/innen

Qualitätsoffensive Lehrerbildung (Art. 24 UN-BRK) / Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte – WiFF (Art. 24 UN-BRK) / Förderausschreibungen zur inklusiven Bildung / Nationales Bildungspanel / Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung / Projekt „Raum und Inklusion“ (Art. 24 UN-BRK)



Dr. Tonia Bieber, BMBF

Beim Thema inklusive Bildung könne Deutschland schon einige Erfolge bei den bisherigen Maßnahmen vorweisen. Das habe die Staatenprüfung des UN-Fachausschusses ergeben, betonte Dr. Tonia Bieber. Als positives Beispiel nannte sie die Prozessorganisation und die damit verbundene Entwicklung des NAP 2.0, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung zu ermöglichen. Andererseits gebe es noch großen Handlungsbedarf. So fehle es an empirischen Daten, um den Veränderungsbedarf für ein inklusives

Bildungssystem zu ermitteln – auch mit Blick auf inklusive Räume. Daher fördere das BMBF das Projekt „Raum und Inklusion“. Dabei würden die räumlichen Voraussetzungen für inklusive Schulentwicklung an der Schnittstelle von Pädagogik und Architektur untersucht. Zur Förderung einer inklusiven Bildung fördere das BMBF unter anderem Lehrkräfte, wie etwa mit der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ und der „Weiterbildungsinitiative für frühpädagogische Fachkräfte“. Fragen zur Umsetzung der Anforderungen an inklusive Bildung müssten noch stärker bearbeitet werden, so Dr. Bieber. Dies werde z. B. in Förderausschreibungen zur inklusiven Bildung berücksichtigt. Zudem wolle das BMBF noch besser verstehen, wie sich Bildungsbiografien entwickeln. Deshalb fördere das Bundesministerium das Nationale Bildungspanel (NEPS). Darüber hinaus werde das BMBF auch weiterhin die „Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung“ fördern. Diese sei auf nationaler Ebene wichtig für die Bewusstseinsbildung und die zunehmende Sichtbarkeit von Inklusion.

Dr. Cornelia Gresch, Koordinierungsstelle IQB und Zentrum für internationale Vergleichsstudien

Dr. Cornelia Gresch erklärte, warum die Untersuchung von Inklusion auf Bundesebene im Rahmen des NEPS eine wichtige Aufgabe darstelle. Inklusion werde in jedem der 16 Bundesländer anders umgesetzt. Das beginne bei der Frage, welche Schüler/innen inkludiert werden sollten. In manchen Ländern werde dies auf Grundlage einer Diagnose gemacht. Andere Bundesländer wiesen den Schulen die Ressourcen gemäß eines sozialen Schlüssels zu. In anderen Ländern würden Schüler/innen unabhängig von der Diagnose gefördert. Deshalb solle ermittelt werden, welche Maßnahmen bisher eingesetzt würden und welche Auswirkungen sie hätten.

Prof. Dr. Anke König, Weiterbildungsinitiative Frühförderung

Bei der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) arbeiten Expertinnen und Experten aus der Praxis, Wissenschaft, Ausbildung, Hochschulbildung und von Trägern zusammen, berichtete Prof. Dr. Anke König. Der Fokus ihrer Arbeit liege auf Diversität und Pädagogik der Vielfalt, nicht nur auf Menschen mit

Behinderungen. Den vorschulischen Bereich bewertete Professor König im Hinblick auf die strukturelle Umsetzung von Inklusion als positiv. Laut Bildungsbericht hätten in den Einrichtungen zwei Drittel der Kinder einen Förderbedarf. In der Grundschule würden hingegen Kinder mit einer Behinderung stärker ausgegrenzt: Nur noch ein Drittel der Kinder habe dort einen Förderbedarf. Deshalb sei es sehr wichtig, sich intensiver mit der Frage zu beschäftigen, wie der Übergang an dieser Schnittstelle gelingen könne.

Dr. Karl-Heinz Imhäuser, „Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft“

Dr. Karl-Heinz Imhäuser ging auf eine Studie zum Thema Bildungsräume ein, die die „Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft“ zusammen mit dem BMBF fördert. Hintergrund sei, dass in den kommenden Jahren viel Geld in den Schulbau fließen wird – laut einer Studie der KfW sollen es 32 Milliarden Euro sein. Dr. Imhäuser sieht das als historische Chance an, um das Thema Inklusion in Regelschulen voranzubringen. Denn etwa 50 Prozent der inklusiven Bauten würden Neubauten sein, so Dr. Imhäuser. Bei den baulichen Schulträgern gebe es derzeit aber noch eine große Unsicherheit darüber, welche Benchmarks sie zum Thema Inklusion heranziehen sollten. Bei der Studie der Stiftung würden deshalb Schulbaurichtlinien unterschiedlicher Länder und Kommunen mit Blick auf den räumlichen Zugang untersucht. Auch das Flächenbauprogramm der Schulbaurichtlinien der Förderschulen werde betrachtet. Darüber hinaus würden zehn Modellprojekte untersucht, die seit 30 Jahren Erfahrungen mit der Integration von Kindern mit Behinderungen in der Regelschule haben. Dadurch sollten Lösungs- und Problemtrends ermittelt und Empfehlungen abgeleitet werden.

Stellungnahmen von weiteren Expertinnen und Experten

Dr. Angela Ehlers, Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg, Referat Inklusion – Gestaltung und Konzeption

Dr. Angela Ehlers ging auf den Entwurf des NAP 2.0 ein. Sie sehe viel Positives, müsse aber auch auf einige Nachbesserungsmöglichkeiten hinweisen. So wünsche sie sich beim Übergang in die Schule eine bessere Zusammenarbeit von Elementar- und Primarbereich und eine bessere Qualifikation der pädagogischen Kräfte im schulischen Kontext. Bei der Qualitätsoffensive Lehrerbildung würden eine gute Ausbildung und gut besetzte Lehrstühle benötigt im Hinblick auf die Schwerpunkte der Sonderpädagogik, so z. B. im Bereich Autismus-Spektrums-Störungen sowie geistige



Behinderungen. Nötig sei zudem eine bessere Zusammenarbeit von Bund und Ländern in den Bereichen „Inklusion und ganztägige Bildung“ sowie „Inklusion und Therapie“. Nicht nur das BMBF und das BMAS würden dabei benötigt. Auch das BMG und der Gemeinsame Bundesausschuss, der für die Heilmittel-Richtlinien zuständig ist, würden gebraucht. Außerdem hoffe sie 2016 auf das Bundesteilhabegesetz. Dieses solle ein Pooling der Schulbegleitung rechtlich verankern. Dabei fehle allerdings sowohl im Bundesteilhabegesetz als auch im Entwurf des NAP 2.0 die Festlegung der inhaltlichen Qualifizierung der Schulbegleitung. Zudem müsse ihrer Ansicht nach im NAP 2.0 auch darüber nachgedacht werden, wie traumatisierte junge Menschen sowie Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen und zusätzlichem Förderbedarf besser unterstützt und im Bildungsbereich gefördert werden könnten.

Prof. Dr. Dr. Ingrid Gogolin, Universität Hamburg

Prof. Dr. Dr. Ingrid Gogolin ging kurz auf Ergebnisse des Auswahlverfahrens zur Qualitätsoffensive Lehrerbildung ein, in deren Auswahlgremium sie Mitglied war. 49 Projekte mit einem Volumen von 202 Millionen Euro seien bewilligt worden. Insgesamt hätten 275 Millionen Euro zur Verfügung gestanden.

Die meisten Hochschulen, die einen Antrag stellten, griffen den inhaltlichen Schwerpunkt des Umgangs mit Heterogenität und Inklusion auf, der in der Ausschreibung benannt worden war.

Dr. Karl Gebauer, Göttinger Kongress für Erziehung und Bildung

Dr. Karl Gebauer ging auf das Thema Diagnostik in der schulischen und vorschulischen Bildung ein. Die Diagnostik sei zwar nicht unwichtig, habe aber nicht die Bedeutung, die ihr derzeit zugemessen werde. Entscheidender sei es, zu schauen, wie sich jedes Kind individuell entwickle. Darauf müssten sich Lehrer/innen sowie Erzieher/innen konzentrieren. Dr. Gebauer betonte zudem, dass er sich darüber freue, dass Kommunen stärker in den Fokus inklusiver Bildung rückten. Er warf zudem die Frage auf, warum sich manche Lehrer/innen dem Thema Inklusion sehr zugeneigt fühlten, während andere es ablehnten.

Schlaglichter der Diskussion

Eltern stärker berücksichtigen

Eltern von Kindern mit Behinderungen benötigten mehr Unterstützung und müssten stärker berücksichtigt werden, forderten zahlreiche Teilnehmer/innen. Problematisch sei, dass viele Lehrkräfte nicht für individuelle Bedarfslagen und gute Elternarbeit geschult sind. Dies müsse verstärkt in der Lehrerbildung und in Fortbildungen gelehrt werden. Zudem müsse der Personalschlüssel bei Lehrerinnen und Lehrern erhöht werden. Zukünftig sollten Eltern stärker als Expertinnen und Experten wahrgenommen werden, hielten die Teilnehmenden fest. Es solle deshalb auch darüber nachgedacht werden, wie Eltern stärker beteiligt werden können.

Auch die berufliche Bildung thematisieren

Die Berufsschule werde in der Diskussion zu Inklusion bislang zu wenig thematisiert, wurde im Forum kritisiert. Es fehlten Sonderpädagoginnen und -pädagogen in den Berufsschulen. Kritisch wurde zudem angemerkt, dass die Ausgleichsabgabe für Betriebe immer geringer werde, je mehr Menschen mit Behinderungen beschäftigt werden. In Werkstätten für behinderte Menschen gebe es zudem in fast keinem Bundesland einen Zugang zu beruflicher Bildung. Eine Teilnehmerin machte in diesem Zusammenhang auf die „Initiative Inklusion“ des Bundes aufmerksam. Sie eröffne die Möglichkeit, einzelne Schüler/innen mit Schwerbehinderung oder hohem Unterstützungsbedarf in die berufliche Orientierung, in die Kompetenzfeststellung ihrer Möglichkeiten und in den ersten Arbeitsmarkt zu begleiten. Aktuell bemühten sich die Länder um eine Fortführung über den Sommer 2016 hinaus. Die Initiative solle in den NAP 2.0 aufgenommen werden, schlug die Teilnehmerin vor.



Individuelle Hilfe fördern

In der Diskussion wurde immer wieder die Forderung laut, individuelle Hilfe für Kinder mit Behinderungen zu fördern. Derzeit hätten Schüler/innen mit hohem individuellem Unterstützungsbedarf häufig Probleme, merkte eine Teilnehmerin an. So sei beispielsweise bei Mädchen und Jungen mit frühkindlichem Autismus eine Individualteilhabeleistung sehr wichtig. Zudem wurden individuelle Lösungen statt Poollösungen in den Bereichen Therapie und Schulbegleitung angeregt.



Bessere Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteuren

Verbesserungspotenzial sahen einige Teilnehmer/innen bei der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Kostenträgern, zwischen Bund und Ländern, zwischen Schule und Jugendhilfe und zwischen Therapie und Schule. Dieser Wunsch nach besserer Zusammenarbeit solle in den NAP 2.0 aufgenommen werden. Auch die Idee eines Bildungsteilhabeplans als Teil des Teilhabegesetzes fand große Zustimmung.

Inklusionsbegriff sollte weit gefasst sein

Einige Teilnehmer/innen gingen darauf ein, dass ein weiter Inklusionsbegriff benötigt werde. Dadurch ließe sich ein qualitätsvolles Angebot für optimale Teilhabe jedes einzelnen Menschen schaffen. Zudem könne so die Schulgesetz- und Sozialgesetzgebung zusammengeführt werden – so ließen sich beispielsweise schulische Angebote und Angebote der Jugendhilfe wie Unterricht und Therapie vereinen. Dies solle auch beim NAP 2.0 berücksichtigt werden.

Struktur der Teilnehmenden

Teilnehmende insgesamt:	44
aus Bundesministerien:	3
aus Landesministerien:	2
von weiteren staatlichen Stellen:	2
von Verbänden und Vereinen:	20
von Unternehmen:	1
aus der Wissenschaft:	6
sonstige Teilnehmende:	10

Forum 4: Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft

Ressortvertreter/innen

Claudia Haisler, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Isabelle von der Decken, Arbeitsstab der Drogenbeauftragten der Bundesregierung (ADS)

Expertinnen und Experten

Kerstin Blochberger, Selbstbestimmt Leben Hannover e. V.

Moderatorin

Dieter Frauenholz

Kurzzusammenfassung



Aus dem Kreis der Teilnehmer/innen im Forum wurde gleich zu Beginn mehrfach die Kritik geäußert, dass viele Maßnahmen, die auf den Inklusionstagen 2014 zu diesem Handlungsfeld diskutiert wurden, nicht Eingang in den Arbeitsentwurf des NAP 2.0 gefunden hätten. Ein zentraler Diskussionspunkt war das Thema Unterstützung von Familien, in denen Eltern bzw. Kinder mit Behinderungen lebten. Es wurde mehr Beratung und finanzielle Unterstützung für betroffene Familien gefordert, die über das Eltern-Pflegezeit-Gesetz hinausgingen. Beim Thema Partnerschaft wurde

bemängelt, dass die geplanten Maßnahmen im NAP 2.0 nicht konkret genug seien und es ihnen an Substanz fehle. Vor allem die Bewilligung von Assistenzhilfen müsse endlich einkommens- und vermögensunabhängig erfolgen. Sehr konstruktiv wurde in der Runde über Verbesserungsmaßnahmen für die Frühförderungs-Verordnung diskutiert. Diese müsse sich klar an den individuellen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen orientieren und ausschließlich qualitätsorientiert finanziert werden. Bei der Diskussion um das Peer Counseling war sich die Runde über den Ausbau und die Förderung von Stellen einig, die im Verbund mit einer Qualitätsoffensive erfolgen sollte. Darüber hinaus wurde das Thema Intersexualität als sehr wichtig erachtet, auf das im Arbeitsentwurf 2.0 noch etwas zu bürokratisch eingegangen werde. Die Diskussion in diesem Plenum wurde insgesamt sehr emotional und kontrovers geführt – vor allem dann, wenn es rechtliche oder finanzielle Hemmnisse für ein Zusammenleben mit Partnerin bzw. Partner mit Behinderung anbetraf. Das Thema sexueller Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Einrichtungen wurde ebenfalls diskutiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass geplante Maßnahmen mehrsprachig und kultursensibel auszugestalten seien, um auch die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen und zur Nutzung zu motivieren (Beachten von Sprach- und Kulturbarrieren).

In der Diskussion wurde durch die teils vehementen Beiträge der Teilnehmer/innen mit Behinderungen deutlich, dass ihnen dieses Forum als Plattform diene, um noch einmal auf ihre individuellen Ansprüche und Bedürfnisse aufmerksam zu machen – unabhängig vom künftigen Inhalt des NAP 2.0.



Vorstellung der Maßnahmen des NAP 2.0 durch die Ressorts

Claudia Haisler, BMAS

Verbesserung der Frühförderung (Art. 7 und 26 UN-BRK)

Claudia Haisler stieg mit der Vorstellung der Maßnahmen zur Verbesserung der kindlichen Frühförderung ein. Darüber könnten heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Maßnahmen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder von der Geburt bis zum individuellen Schuleintritt bezogen werden. Nun solle über das SGB IX und die Frühförderungs-Verordnung neu geregelt werden, welche unterschiedlichen Leistungsbestandteile auf Grundlage eines einheitlichen Behandlungsplanes für das betroffene Kind infrage kämen. Haisler erläuterte in diesem Zusammenhang, dass die Novellierung des § 30 SGB IX dazu aus Sicht vieler Verbände bereits seit Jahren überfällig sei. In der Praxis hätten sich immer wieder Probleme hinsichtlich der Finanzierung und der konkreten Ausgestaltung gezeigt. Die Umsetzung werde jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen, da die Frühförderungs-Verordnung und der § 30 im SGB IX erst im Zuge des Bundesteilhabegesetzes geändert würden.

Isabelle von der Decken, ADS

Gesundheit von Kindern und Erwachsenen mit FAS/FASD (Art. 7 und 25 UN-BRK)

Isabelle von der Decken informierte eingangs über die Hintergründe zu den Geburtsdefekten FAS (Fetales Alkoholsyndrom) bzw. FASD (Fetale Alkoholspektrum-Störungen), die während der Schwangerschaft als Folgen des Alkoholkonsums von werdenden Müttern entstehen könnten. Schätzungen zufolge kämen in Deutschland jährlich etwa 10.000 Babys mit alkoholbedingten Schädigungen auf die Welt. Allerdings werde die Diagnose viel zu selten gestellt. Professionelle Helfer/innen im Gesundheitssystem hätten Hemmungen, einen diesbezüglichen Verdacht auszusprechen oder seien zu wenig über das Krankheitsbild im Bilde, so von der Decken. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler, habe angeregt, konkrete Maßnahmen zur Prävention, Aufklärung sowie zur Verbesserung der Situation von FAS- und FASD-Betroffenen in den NAP 2.0 aufzunehmen. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) habe laut von der Decken in diesem Bereich bereits zahlreiche geeignete Initiativen auf den Weg gebracht, die nun Eingang in den NAP 2.0 finden sollen. Über die vorgesehenen Expertengespräche werde beispielsweise ausgelotet, inwiefern bestehende Defizite bei der Versorgung von Betroffenen verbessert werden können.

Dieter Frauenholz, Moderator – Maßnahmen des BMFSFJ

Inklusive Kindertagesstätten (Art. 7 UN-BRK) / Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor (sexualisierter) Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe (Art. 7 und 16 UN-BRK) / Familienpflegezeit (Art. 7 und 23 UN-BRK) / Programm für Mädchen mit geistiger Behinderung zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Art. 16 UN-BRK) / Menschen- und Persönlichkeitsrechte intergeschlechtlicher Menschen stärken (Art. 7 und 17 UN-BRK)

Moderator Dieter Frauenholz fasste im Anschluss die Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ersatzweise zusammen. Die BMFSFJ-Vertreterin hatte ihre Teilnahme an den Inklusionstagen krankheitsbedingt absagen müssen. Für inklusive Kindertagesstätten solle von 2016 an ein neues Programm zur sprachlichen Bildung starten. Eine weitere wichtige Maßnahme sei der Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderungen vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Daran anknüpfen werde ein bundesweites Modellprojekt. Hinzu komme das Präventionsprojekt „Emma unantastbar“, das das Risiko für Mädchen mit geistiger Behinderung, Opfer von sexuellem Missbrauch zu werden, senken soll.

Unter dem Titel „Familienpflegezeit“ werde schließlich über das bestehende Familienpflegezeitgesetz die Grundlage für eine bessere Unterstützung von Familien für die Betreuung pflegebedürftiger Minderjähriger geschaffen. Außerdem sollten Menschen- und Persönlichkeitsrechte intergeschlechtlicher Menschen gestärkt werden.

Neben einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des BMFSFJ werde dazu zusätzlich ein Querschnittsreferat im selben Ressort eingerichtet.

Stellungnahmen von Expertinnen und Experten

Kerstin Blochberger, Selbstbestimmt Leben Hannover e. V.

Von Kerstin Blochberger wurde ebenfalls Kritik geäußert, dass viele 2015 besprochenen Maßnahmen keinen Eingang in den Arbeitsentwurf des NAP 2.0 gefunden hätten. Besonders unzufrieden zeigte sich Blochberger darüber, dass das Thema Elternschaft im NAP 2.0 weitestgehend ausgespart werde. Es fehle die Umsetzung der UN-BRK durch entsprechende Punkte im Maßnahmenplan. Dabei hätten die Vereinten Nationen wiederholt deutlich gemacht, dass es immer noch zur Trennung von behinderten Vätern und Müttern von deren Kindern komme, bedingt durch mangelnde staatliche Unterstützung.



Erfreut war sie darüber, dass der NAP 2.0 mit der Förderung inklusiver Kitas über Maßnahmen für die verbesserte Sprachförderung und Integration gleichzeitig auch Antworten auf die Herausforderungen der Erziehung und Betreuung von Flüchtlingskindern gebe. Zum Themenfeld Schutz vor sexueller Gewalt in Behinderteneinrichtungen warnte Blochberger davor, in doppelte Arbeit zu investieren, da bereits ähnliche Studien mit behinderten Erwachsenen auf den Weg gebracht worden seien. Das Präventionsprojekt „Emma unantastbar“ der Universität Rostock, das ausschließlich für Mädchen mit geistiger Behinderung gedacht sei, müsse auch Jungen einbeziehen. Sehr deutlich in ihrer Kritik wurde Blochberger beim Thema Inter- und Transsexualität: Hier dürfe es im NAP 2.0 nicht nur um einzurichtende Arbeitsgruppen gehen, sondern einzig und allein um die Umsetzung des Menschenrechts auf Selbstbestimmung. Operative und hormonelle Eingriffe dürfen nur auf Grundlage der eigenen Entscheidung des betroffenen Menschen durchgeführt werden. Ebenfalls kritisierte sie, dass bei dem Projekt „Gesundheit von Kindern und Erwachsenen mit FAS/FASD“ der Teilhabeaspekt für Kinder mit anderen Behinderungen zu kurz käme. Alle Eltern und deren behinderte Kinder benötigten unabhängig von der Ursache der Behinderung Entlastung von Bürokratie und verbesserte Behandlungen.

Schlaglichter der Diskussion

Partnerschaft: Abbau von Hürden

Beim Thema Partnerschaft wurde von vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Forums bemängelt, dass die geplanten Maßnahmen im NAP 2.0 nicht konkret genug seien und es ihnen an Substanz fehle. Vor allem die Bewilligung von Assistenzhilfen müsse endlich einkommens- und vermögensunabhängig erfolgen, so zahlreiche Stimmen. Viele Diskussionsteilnehmende wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch die Anrechnung von Einkommen, Kindergeld und Elterngeld zu viele Hürden entstünden, was wiederum Betroffene davon abhielte, eine langfristige Partnerschaft einzugehen. Dabei wurde als Grund insbesondere das Verarmungsrisiko der betroffenen Paare angeführt – ein Punkt, der sehr kontrovers diskutiert wurde.

Verbesserung der Frühförderung



Hinsichtlich der geplanten Verbesserung der Frühförderung sprach eine Teilnehmende über die herrschende Frustration in Selbsthilfegruppen. Denn Pädagogen, die dort arbeiteten, würden in der Regel keine Gebärdensprache beherrschen. Die Qualifikation sei daher ebenso essenziell wie die Unterstützung des Personals in den Kindergärten. Darüber hinaus sollten inklusive Kindertagesstätten in jedem Fall Gebärdensprache in ihren Bildungsplänen verankern. Ein Teilnehmer beschwerte sich darüber, dass die

Neuregelung der Frühförderungs-Verordnung einfach in den neuen Aktionsplan hineingeschrieben werde, obwohl sie losgelöst davon längst feststand. Dennoch werde neue Verordnung mit Spannung erwartet.

Elternschaft

Das Thema Elternschaft von Menschen mit Behinderungen und Eltern mit behinderten Kindern, die getrennt zu behandeln seien, da sie in unterschiedlichen Gesetzen geregelt werden, fehle fast vollständig im NAP 2.0. Das Gros der Teilnehmer/innen äußerte darüber Unmut. Der NAP 2.0 würde damit die Belange von Eltern missachten.

Peer Counseling

Strittig diskutiert wurde das Thema Peer Counseling – die unabhängige Beratung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen. Hier müsse endlich die Regelfinanzierung von Ehrenamtlichen langfristig über staatliche Mittel gesichert werden, so die Teilnehmer/innen. Dafür solle es im SGB IX, Teil 1, eine neue Regelung geben. Diese sehe eine Förderrichtlinie vor, sowohl für die hauptamtlichen Berater/innen als auch für ehrenamtliche Betreuer/innen. Dennoch könne laut einiger der Diskussionsteilnehmer/innen die qualifizierte Peer-Beratung nicht allein ehrenamtlich erfolgen. Sie müsse auf professionelle Beine gestellt werden. Das erfordere im gleichen Schritt mehr Angebote an Aus- und Fortbildungen. Nur so könne eine plurale Beratungslandschaft auch in Zukunft gewährleistet werden.

Struktur der Teilnehmenden

Teilnehmende insgesamt:	49
aus Bundesministerien:	3
aus Landesministerien:	3
von weiteren staatlichen Stellen:	6
von Verbänden und Vereinen:	15
von Unternehmen:	0
aus der Wissenschaft:	6
sonstige Teilnehmende:	16

Forum 5: Bauen und Wohnen

Ressortvertreter/innen

Joachim Seeger, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Dr. Ulrich Neubauer, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Melanie Berger, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Experte der Zivilgesellschaft

Klemens Kruse, BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.

Moderator

Lothar Guckeisen

Kurzzusammenfassung



Im Forum waren sich die Teilnehmenden darüber einig, dass es noch große Herausforderungen im Bereich „Bauen und Wohnen“ gebe. Wegen der zunehmenden Alterung der Gesellschaft würden in Zukunft mehr barrierefreie Wohnungen benötigt. Zur Förderung sei beispielsweise das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ aufgelegt worden, das Mieter/innen und Eigentümer/innen beim Barriereabbau unterstützen und zu mehr barrierefreiem Wohnraum beitragen soll. Demnach müssten zukünftig alle Gebäude des Bundes, insbesondere auch ältere Bauten, schrittweise

barrierefrei gestaltet werden. Große Herausforderungen sahen alle Teilnehmenden mit Blick auf den ländlichen Raum. Dort gebe es zunehmend Probleme u. a. mit der ärztlichen Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten und Busverbindungen durch die Ausdünnung dieser Angebote bzw. die mangelnde Barrierefreiheit der vorhandenen Möglichkeiten. Deshalb wurde die Bitte geäußert, für den NAP 2.0 eine Strategie zu überlegen, wie Kommunen, Länder und Bund dieses Thema noch stärker in den Fokus rücken können. Defizite wurden auch bei der sehr angeregten Diskussion im Forum zur Ausbildung von Architektinnen und Architekten ausgemacht. Hier regten Teilnehmer/innen, barrierefreies Bauen als Pflichtfach zu etablieren. Insoweit müssten die für die Hochschulausbildung zuständigen Länder aktiv werden. Zudem wurde thematisiert, ob nicht auch Beteiligungsverfahren barrierefrei gestaltet werden könnten.

Aktuell gehe es außerdem darum, bei den baulichen Standards zur Barrierefreiheit keine Abstriche zu machen. Angesichts des starken Zuzugs von geflüchteten Menschen seien derzeit sehr schnell viele Neubauten notwendig. Dabei sollten die Standards so weit wie möglich eingehalten werden. Hierzu könnte es im NAP 2.0 eine Klarstellung geben.

Vorstellung der Maßnahmen des NAP 2.0 durch die Ressorts

Barrierefreiheit bei Bestandsbauten des Bundes / Altersgerecht Umbauen / Soziale Wohnraumförderung der Länder / Programm zur sozialen Dorfentwicklung (alle Art. 9 UN-BRK)

Joachim Seeger, BMUB

Der Bedarf an barrierefreien oder barrierearmen Wohnungen werde in Zukunft weiter steigen. Dies verdeutlichte Joachim Seeger anhand einiger Zahlen: So werde im Jahr 2050 jede/r siebte Bundesbürger/in über 80 Jahre alt sein. Bis 2030 werde die Anzahl der Pflegebedürftigen von derzeit 2,5 Millionen auf 3,4 Millionen Menschen steigen. Hierdurch rücke das Thema Barrierefreiheit immer weiter in den Fokus, so Seeger. Derzeit gebe es laut einer Untersuchung der Prognos AG 700.000 barrierefreie oder barrierearme Wohnungen (Stand 2014). Der Bedarf, so eine vom Bund in Auftrag gegebene Studie, die 2014 ebenfalls die Prognos AG umsetzte, liege 2030 aber bei 2,9 Millionen Wohnungen. Seeger bezweifelte, dass bei der derzeitigen „Schlagzahl“ der Förderung diese Anzahl an Wohnungen erreicht werden könne. Mit dem KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ sei man aber auf einem guten Weg. Es sei 2009 vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) als Darlehens- und Zuschussprogramm aufgelegt worden und fördere den Abbau von Barrieren in bestehenden Wohnungen (ab 2013 BMUB). 2014/2015 habe das BMUB für das Zuschussprogramm, das sich insbesondere an selbstnutzende Eigentümer richtet, 54 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für 2016 sei das Programm auf rd. 50 Millionen Euro aufgestockt worden. Der soziale Wohnungsbau der Länder unterstütze ebenfalls die Modernisierung von Wohnungen im Bestand, aber auch den barrierefreien Neubau von Wohngebäuden. Das aus Eigenmitteln der KfW aufgelegte Förderprogramm „IKU – Barrierearme Stadt“, mit dem u. a. eine barrierefreie/-arme Infrastruktur gefördert werde, wird vom BMVBS/BMUB beauftragt. Leider sei es noch nicht sehr bekannt und könne nur von Kommunen in Anspruch genommen werden, berichtete Seeger.



Melanie Berger, BMAS

Melanie Berger ging auf die Novellierung und Weiterentwicklung des BGG ein. Darin sei bereits jetzt geregelt, dass der Bund seine Gebäude barrierefrei baut. Dies gelte für große Um- oder Erweiterungsbauten, die mehr als zwei Millionen Euro kosten. Das Problem dabei sei: Viele Baumaßnahmen – insbesondere bei Bestandsbauten – lägen unter der Zwei-Millionen-Euro-Grenze. Deshalb seien die Regelungen im BGG dahingehend angepasst worden: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sehe vor, dass künftig alle Bauten des Bundes unabhängig von der bisherigen Zwei-Millionen-Euro-Grenze schrittweise im Zuge der anstehenden Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen barrierefrei gestaltet würden. Ein zweiter wichtiger Punkt, der laut Melanie Berger im BGG angepasst werden sollte: Wenn bei Behörden mit verschiedenen Liegenschaften (wie in Berlin) ein Gebäude einer bestimmten Liegenschaft barrierefrei umgebaut werde, solle zukünftig eine Verbesserung der Barrierefreiheit auch in anderen Liegenschaften geprüft und vorgenommen werden. Dritter Änderungspunkt sei, dass der Bund auch bei angemieteten Gebäuden sicherstellen soll, dass diese Gebäude barrierefrei sind. Melanie Berger stellte dabei klar: Was im BGG stehe, solle der allgemeinen Verbesserung der Barrierefreiheit dienen und andere Regelungen, die es im Bereich der Arbeitsstätten und des SGB IX gebe und die auf spezifische Bedarfe von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet seien, ergänzen und keinesfalls ersetzen.

Dr. Ulrich Neubauer, BMEL

Gesetzliche Rahmenregelungen und Fördermöglichkeiten für den städtischen Bereich müssten auch für die ländlichen Regionen gelten, das betonte Dr. Ulrich Neubauer. Hierbei gebe es Förderprogramme des BMEL, wie zum Beispiel das Programm „Dorferneuerung“. Dabei gehe es sowohl um bauliche Maßnahmen in der Gemeinde als auch um Teilhabe. Bei der Verwirklichung von Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im ländlichen Raum sei man jedoch erst am Anfang, so Neubauer. Aufgrund der enormen Aufgaben im ländlichen Raum hat man sich auf ein Programm zur sozialen Dorfentwicklung konzentriert, das in den NAP eingebracht wird. „Soziale Dorfentwicklung“ soll bedeuten: Es gehe nicht nur darum, in Beton und Steine zu investieren. Es sollten zudem Alternativen für die im ländlichen Raum wegbrechende Infrastruktur geschaffen werden, die auch behindertengerecht sind.

Klemens Kruse, BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.

Klemens Kruse fehlt eine strukturierte Herangehensweise. Ausgehend von den Zielen der UN-BRK müsse festgestellt werden, ob diese erreicht wurden und wenn nicht, bis wann die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Zielerreichung führen werden. Es sei zu vermitteln, wenn der NAP ehrlich feststelle, bestimmte Ziele während seiner Geltungsdauer nicht erreichen zu können. Damit würde man eine Ausgangslage schaffen, an der man ansetzen könne. Kruse kritisierte die vorgeschlagenen Regelungen für die Bestandsbauten des Bundes. Der Gesetzgeber habe den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) aufgegeben, Pläne aufzustellen, um bis 2022 die vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Wenn dies nicht erreicht werden könne, müsse es konkret begründet werden. Was der Bund für den ÖPNV zu Recht für zumutbar hält, müsse er auch für sich selbst gelten lassen. Statt immer wieder über die Architekturausbildung zu reden, sollten die Länder im Baugenehmigungsverfahren von den Bauherren verlangen, Gutachten zur Barrierefreiheit beizulegen. Das schaffe Verdienstmöglichkeiten für Architektinnen und Architekten, die sich dann schon deshalb fortbilden würden, um möglichen Haftungsansprüchen zu entgehen.

Schlaglichter der Diskussion

Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums weiterentwickeln



Beim Thema Entwicklung des ländlichen Raums gebe es noch großen Handlungsbedarf, darüber waren sich die Teilnehmer/innen des Forums einig. Vielen von ihnen sind die im NAP beschriebenen Maßnahmen noch nicht ausreichend. Als große Herausforderung wurde die schwache Infrastruktur diskutiert – sei es bei der ärztlichen Versorgung, mit Blick auf Einkaufsmöglichkeiten oder Busverbindungen. Dies zwingt manche ältere Menschen mit Beeinträchtigungen dazu, in die Stadt zu ziehen. Dabei würden diese lieber möglichst lange in ihrem Eigenheim im Dorf leben. Es

müsse deshalb überlegt werden, wie das Projekt der ländlichen Räume weiterentwickelt werden könne. Ein Teilnehmer regte an, darüber nachzudenken – ähnlich wie bei den Projekten von „Tourismus für Alle“ –, mehrere Stakeholder zusammenzubringen. Die Herausforderungen des ländlichen Raumes ließen sich nur durch eine gemeinsame Aktion und Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden bewältigen, wurde betont. Die Ressorts müssten bei diesem Thema noch stärker zusammenarbeiten.



Barrierefreies Bauen als Pflichtfach

Bei Architektinnen und Architekten sei das Thema Barrierefreiheit kein Pflichtfach während ihres Studiums. Das wurde einhellig kritisiert. Es sei wichtig, ausgebildetes Personal zu haben. Auch würden alle Vorschriften nichts bringen, wenn es zu wenig Personal gebe, das die Bauanträge auf Barrierefreiheit prüft. Es wurde deshalb von Teilnehmenden angeregt, dass barrierefreies Bauen nicht nur Wahlfach sein, sondern zum Pflichtfach werden sollte. Hier seien die Länder in der Pflicht.

Sondernutzungsgebiete umwidmen und neugestalten

Die Teilnehmer/innen diskutierten die Veränderung von Sondernutzungsgebieten durch die Aufhebung von Flächennutzungsplänen oder Landesbauverordnungen. Viele alte Förderschulen und Werkstätten für behinderte Menschen seien Sondernutzungsgebiete, wie zum Beispiel frühere Kliniken. Ihre Nutzung sei durch Flächennutzungspläne oder Landesbauverordnungen vorgegeben. Die Umnutzung dieser Sondergebiete wurde als schwierig angesehen. Der Bund könne hierbei nur an die Länder appellieren, aber nicht selbst anordnen, wurde angemerkt. Im Rahmen des NAP könne aber ein entsprechendes Signal zur Umwidmung oder Neugestaltung an die Kommunen und Länder gesendet werden. In diesem Zusammenhang wurde auch angeregt, dass ambulante dezentrale Strukturen gestärkt werden sollten. Der NAP könne dabei genutzt werden, um auf die Länder und Kommunen einzuwirken.

Beteiligungsverfahren barrierefrei gestalten

Beteiligungsverfahren seien derzeit noch nicht barrierefrei, kritisierte eine Teilnehmerin. Dies gelte für die Verfahren, die Anhörungen und die Auslegungspflicht. Dadurch würden die Interessen von Menschen mit Behinderungen und von älteren Menschen nicht berücksichtigt. Die Beteiligungsverfahren sollten deshalb in Zukunft barrierefrei gestaltet werden.

Struktur der Teilnehmenden

Teilnehmende insgesamt:	44
aus Bundesministerien:	4
aus Landesministerien:	5
von weiteren staatlichen Stellen:	2
von Unternehmen:	1
aus der Wissenschaft:	3
sonstige Teilnehmende (inklusive Verbände/Vereine)	29

Forum 6: Gesellschaftliche und politische Teilhabe I

Unterthema: Gleichstellung und Antidiskriminierung

Ressortvertreter/innen

Julia Schmidt, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Dr. Thomas Solbach, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Daniel Scherr, Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)

Experten der Zivilgesellschaft

Dr. Leander Palleit, Deutsches Institut für Menschenrechte
H.- Günter Heiden, NETZWERK ARTIKEL 3 e. V.

Moderatorin

Simone Neddermann

Kurzzusammenfassung



In konzentrierter Atmosphäre wurden in dem inhaltlich stark verdichteten Forum verschiedene Maßnahmen des NAP 2.0 zur Teilhabe diskutiert. Dies war zunächst die Weiterentwicklung des Rechts zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, konkret die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG). Hier stand vor allem die Einrichtung einer Schlichtungsstelle sowie einer Bundesfachstelle für Barrierefreiheit im Zentrum. Die Erstellung eines Grundstocks an Erläuterungen in Leichter Sprache wurde ebenfalls diskutiert. Bei der öffentlichen Auftragsvergabe sehe der

NAP 2.0 vor, Barrierefreiheit als Kriterium bei der Leistungsbeschreibung sowie für Werkstätten für behinderte Menschen und Sozialunternehmen vorbehaltene Aufträge einzuführen. Schließlich waren noch die Umfrage zu Diskriminierungserfahrungen in Deutschland sowie die Evaluation des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Themen des Forums. Begrüßt wurde vonseiten der Zivilgesellschaft, dass Barrierefreiheit bei der öffentlichen Auftragsvergabe auf Bundesebene stärker berücksichtigt werden solle. Die Formulierung, dass in „ordnungsgemäß begründeten Fällen“ Ausnahmen möglich seien, wurde als mögliches Einfallstor für eine Reihe an Ausnahmen problematisiert. Bei den Werkstätten für behinderte Menschen vorbehaltenen Aufträgen wurde auf die UN-BRK verwiesen, die ein Auslaufen dieser Arbeitsplätze vorsehe, sowie der Hinweis gegeben, die Zahlung von Mindestlohn zu berücksichtigen. Zu dem Thema Schlichtungsstelle: Diese sollte – wie das österreichische Vorbild auch – die Privatwirtschaft berücksichtigen. Die im Forum vorgetragenen positiven Erfahrungen aus Österreich sollten Mut dazu machen. Ebenso müssten auch die Regelungen der angemessenen Vorkehrungen für den privaten Bereich gelten. Eine Regelung zu einfacher und Leichter Sprache – so die Forderung in der Runde – müsse für alle öffentlichen Dokumente gelten und deutlich früher in Kraft treten als 2018. Es wurden Maßnahmen zum Wahlrecht im NAP 2.0 vermisst, was allerdings seitens der Ressortvertreterin mit Hinweis auf die noch laufende Studie erklärt wurde. Bei der Umfrage zu Diskriminierungserfahrungen sollten die Berichte aus der Zivilgesellschaft berücksichtigt werden.

Vorstellung der Maßnahmen des NAP 2.0 durch die Ressorts

Julia Schmidt, BMAS

Novellierung BGG (Art. 1, 2, 5, 9, 21 UN-BRK) / Erläuterungen in einfacher Sprache (Art. 9 UN-BRK)

Die Evaluation des BGG habe ergeben, so Julia Schmidt, dass das Gesetz eine gute Grundlage für die Gleichstellung im Sinne der UN-BRK ist. Allerdings sei das BGG noch nicht hinreichend präsent bei den Normadressaten. Der Behinderungsbegriff könne zwar im Sinne der UN-BRK ausgelegt werden, solle aber im Rahmen der Novellierung des BGG zur Rechtsklarheit und -sicherheit an den Wortlaut der UN-BRK angepasst werden. Barrierefreiheit stärker voranzubringen und ein Schlichtungsverfahren, das künftig Verbandsklagen gegen Bundesbehörden vorgeschaltet und Einzelpersonen zur Umsetzung von Rechten nach dem BGG zur Verfügung stehen solle, um eine rasche Streitbeilegung vor der Schlichtungsstelle ohne finanzielles Risiko für Antragsteller zu ermöglichen – diese beiden Ziele der Novelle rückte Schmidt ebenfalls ins Zentrum.

Dr. Thomas Solbach, BMWi

Öffentliche Auftragsvergabe (Art. 9 UN-BRK) / Unterstützung Werkstätten (Art. 4 UN-BRK)

Die beiden Maßnahmen zur öffentlichen Auftragsvergabe seien Teil der größten Reform des Vergaberechts seit zehn Jahren, das machte Dr. Thomas Solbach deutlich. Im Zentrum stehe eine Vergabe nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis im Sinne der EU-Vergaberichtlinien. Bei jeder Leistungsbeschreibung zur Beschaffung von Leistungen, die durch Menschen genutzt werden können, müsse grundsätzlich die Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Die Möglichkeit, den Wettbewerb den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen vorzubehalten, helfe zudem diesen Werkstätten, bei öffentlichen Aufträgen auch zum Zuge zu kommen.

Daniel Scherr, ADS

Umfrage Diskriminierungserfahrungen (Art. 5 UN-BRK) / Evaluation AGG (Art. 5 UN-BRK)

An der Umfrage zu Diskriminierungserfahrungen in Deutschland hätten insgesamt etwa 17.000 Menschen teilgenommen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) beabsichtige, mithilfe der erhobenen Erlebnisse der Betroffenen verschiedene Formen von Diskriminierung sichtbar zu machen und deren Auswirkungen zu ermitteln. Die Befragung berühre alle Lebensbereiche und gebe auch Aufschluss über Mehrfachdiskriminierungen. Erste Ergebnisse sollen im April 2016 veröffentlicht werden. Auf Grundlage der Daten sollen Empfehlungen für den Bericht der ADS an den Bundestag im Jahr 2017 entwickelt werden, erläuterte Daniel Scherr. Außerdem habe die ADS eine Evaluierung der praktischen Wirksamkeit des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) veranlasst. Zielstellung sei, Regelungsbedarfe festzustellen und Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Dabei gehe es auch um angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen im Arbeits- und Privatrechtsbereich sowie die rechtlichen Folgen fehlender Barrierefreiheit.



Stellungnahmen vonseiten der Zivilgesellschaft

Dr. Leander Palleit, Deutsches Institut für Menschenrechte

Die Maßnahmen des NAP 2.0 gingen in die richtige Richtung – so das Eingangsstatement des Wissenschaftlers Dr. Leander Palleit. Allerdings greife vieles zu kurz. So sei etwa im BGG Partizipation zu unpräzise gefasst, bei der Schlichtung fehle die Einbeziehung der Privatwirtschaft. Auch wenn Palleit die Ansätze zum Barriereabbau

im Altbestand positiv bewertete, seien die Fristen zu lang gefasst und die Einschränkung auf den Besuchsbereich öffentlicher Gebäude zu kurz gegriffen. Bei der Erstellung von Erläuterungen in einfacher Sprache stellte er die Frage, warum dies erst so spät verpflichtend werde. Im Hinblick auf Barrierefreiheit als Kriterium bei der öffentlichen Auftragsvergabe lasse die Formulierung „ordnungsgemäß begründeter Fall“ zu viele Ausnahmen zu. Zudem kritisiert er das Fehlen des Themas Wahlrecht im NAP 2.0.

H.- Günter Heiden, NETZWERK ARTIKEL 3 e. V.

Dem NAP 2.0 fehle die durchgehende Menschenrechtsperspektive und er vermisse die Themen Wahlrecht, Empowerment und Normenprüfung, so der Pressesprecher des NETZWERK ARTIKEL 3, H.- Günter Heiden. Bei der vorgesehenen Schlichtungsstelle müsse die Privatwirtschaft einbezogen werden. Die Antidiskriminierungsstelle (ADS) forderte er auf, bei ihrem Forschungsprojekt zu Diskriminierungserfahrungen auch die Berichte aus der Zivilgesellschaft zu berücksichtigen.



Schlaglichter der Diskussion

Lebensalltag zeigt: Schlichtung muss Privatwirtschaft mit einbeziehen

Im Lebensalltag stelle fehlende Barrierefreiheit – vom Einkaufszentrum bis zum Zugang zu einer privaten Kita – gerade in Bereichen, in denen die Privatwirtschaft verantwortlich sei, ein erhebliches Problem dar. Das wurde in der Diskussion von vielen bestätigt. Das Beispiel Österreich zeige aber: Es ist möglich, die Privatwirtschaft bei der Schlichtung einzubeziehen. Das wurde anhand der Praxiserfahrungen der dortigen Stelle deutlich. 85 Prozent der geschlichteten Klagen kämen dort aus der Privatwirtschaft. Und: In der Wirtschaft entwickle sich nicht zuletzt dadurch auch ein Umdenken. Denn Barrierefreiheit sei immer auch ein Konjunkturprogramm, von dem auch die Privatwirtschaft profitiere.

„Ordnungsgemäß begründete Fälle“ – eine Formulierung, die zu Ausnahmen einlädt?

Die Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei der Leistungsbeschreibung und bei den Zuschlagskriterien von öffentlichen Auftragsvergaben wurde vonseiten der Zivilgesellschaft begrüßt. Bedenken gab es hinsichtlich der Formulierung „ordnungsgemäß begründete Fälle“, da die Erfahrung zeige, dass dies sehr oft Anwendung finde. Hier wurde auf die Wichtigkeit von Sanktionen hingewiesen.

Mindestlohn garantieren und nicht Auslaufmodell Werkstatt für Behinderte subventionieren

An dem Vorhaben, öffentliche Aufträge Werkstätten für Behinderte vorzubehalten, wurde vonseiten der Zivilgesellschaft in doppelter Weise Kritik geübt: Zum einen solle sich die Ausschreibung nicht auf Werkstätten, sondern auf diejenigen konzentrieren, die sie ausführen – Beschäftigte mit Behinderungen. Und bei ihnen müsse sichergestellt werden, dass sie für ihre Arbeit Mindestlohn erhalten. Zum anderen wurde mit Verweis auf die UN-BRK darauf hingewiesen, dass faktisch eine Wettbewerbsverzerrung stattfinde. Werkstätten sollten gemäß der Konvention als exklusive Einrichtungen langfristig aufgelöst und deren Arbeitsplätze in den ersten Arbeitsmarkt inkludiert werden.



Leichte Sprache: Es muss schneller gehen und alle öffentlichen Dokumente einbeziehen

Erläuterungen in Leichter Sprache – das wurde begrüßt. Allerdings wurde vonseiten der Zivilgesellschaft Unverständnis darüber geäußert, dass dieser Prozess so langwierig sei und nicht alle öffentlichen Dokumente einbezogen würden.

NAP 2.0: Das Wahlrecht fehlt

Auch wenn es aktuell eine Studie zum Wahlrecht gebe, herrschte im Forum vonseiten der Zivilgesellschaft Unverständnis darüber, dass im Arbeitsentwurf des NAP 2.0 das Wahlrecht trotz seiner prominenten Bedeutung bei den Inklusionstagen im letzten Jahr fehle.

Behinderungsbegriff differenzieren

Bei der Diskussion wurde herausgestellt, wie wichtig es sei, bei Behinderungen genau zu differenzieren. So sei z. B. Barrierefreiheit bei psychisch beeinträchtigten Menschen in besonderer Form zu fassen. Auf die Notwendigkeit des aktiven Schutzes der Gehörlosenkultur wurde ebenso hingewiesen wie auf das Phänomen der Diskriminierung unter Behindertengruppen.

Antidiskriminierungsstelle (ADS): eine wichtige Einrichtung

Die ADS sei eine wichtige Institution bei der Bekämpfung von Diskriminierung beeinträchtigter und behinderter Menschen – das wurde im Forum gewürdigt. In diesem Zusammenhang wurde die Bundesregierung kritisiert, dass sie zwar eine solche Stelle einrichte, aber dennoch die fünfte EU-Antidiskriminierungsrichtlinie blockiere.

Struktur der Teilnehmenden

Teilnehmende insgesamt:	83
aus dem BMAS:	2
aus anderen Bundesministerien:	4
aus Landesministerien:	5
von weiteren staatlichen Stellen:	4
von Verbänden und Vereinen:	45
von Unternehmen:	4
aus der Wissenschaft:	7
sonstige Teilnehmende:	12

Forum 7: Kultur und Freizeit

Ressortvertreter/innen

Sebastian Saad, Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Matthias Nagel, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Katrin Schenk, Bundesministerium des Innern (BMI)

Alexander Stedtfeld, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft

Kristine Gramkow, Deutscher Behindertensportverband e. V.

Andreas Bethke, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

Rubia Abu-Hashim, Interkulturelle Beratungsstelle, Lebenshilfe Berlin

Moderator

Dieter Frauenholz

Kurzzusammenfassung



Mit großem Engagement diskutierten die Teilnehmer/innen des Forums über die Maßnahmen des NAP 2.0 im Handlungsfeld Kultur und Freizeit. Hierzu wurde unter anderem das neue Dialogforum „Kultur und Inklusion“ vorgestellt, das der bundesweiten Vernetzung von Akteuren und Experten aus Kunst, Kultur, Politik, Zivilgesellschaft, Rehabilitation und Inklusion diene. Schwerpunktmäßig würden in dem an der Akademie Remscheid angesiedelten Netzwerk Fragen von bundesweiter Relevanz zum Thema Kultur und Inklusion

unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen behandelt. Zudem wurde auf eine Fülle von Projekten eingegangen, die im Sport gefördert werden. Wegen der großen Bedeutung des Sports für die Inklusion wurde angeregt, den Begriff des Sports in die Überschrift des Kapitels 3.9 des NAP 2.0 aufzunehmen. Mehr Berücksichtigung solle auch das Ehrenamt finden. Im NAP 2.0 fehle eine klare Regelung, wie Hilfen im Ehrenamt gefördert werden, wurde kritisiert. Auch am Stand der Dinge beim barrierefreien Fernsehen wurde Kritik geäußert. Es wurde bemängelt, dass es insbesondere bei den privaten Sendern nur sehr wenige Sendungen mit Untertiteln und Gebärdendolmetschern geben würde. Grundsätzlich sei der Bereich Medien im vorigen NAP intensiver behandelt worden. Hier bestünde noch Ergänzungsbedarf. Darüber hinaus wurde angeregt, die Umsetzung des Marrakesch-Vertrags im NAP 2.0 zu berücksichtigen, um blinden und Menschen mit Sehbehinderung den Zugang zu Literatur zu erleichtern. Bisher stünden zu wenige Bücher für diese Zielgruppe zur Verfügung. In den Fokus sollten zukünftig auch Menschen mit Migrationshintergrund rücken. Geflüchtete Menschen sollten beispielsweise beim Spracherwerb unterstützt werden.

Vorstellung der Maßnahmen des NAP 2.0 durch die Ressorts

Dialog- und Fachforum „Kultur und Inklusion“ / Projekt „Inklusion bewegt“ / Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ / 5. Tag des barrierefreien Tourismus (alle Art. 30 UN-BRK)

Sebastian Saad, BKM

Sebastian Saad stellte die Maßnahme vor, die der BKM am wichtigsten sei: die Gründung des Dialog- und Fachforums „Kultur und Inklusion“. In diesem Netzwerk sollen Gesprächskreise stattfinden, mit Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis, Wissenschaft und Forschung, von Verbänden und aus der Kulturpolitik. Der Verband INTAKT habe für dieses Netzwerk ein Konzept erstellt. Ziel sei es, Akteurinnen und Akteure zusammenzubringen, die normalerweise nicht zusammentreffen, berichtete Sebastian Saad. Das hieße: Akteurinnen und Akteure von Bund, Ländern, Kommunen sowie aus Bereichen wie Kultur, Arbeit und Soziales. Im Netzwerk werde es fünf Schwerpunktthemen geben. Diese hätten Vertreter/innen des Netzwerks gemeinsam erarbeitet, ohne darauf zu achten, ob der Bund bei diesen Themen die Zuständigkeit habe. Schwerpunkt sei dabei unter anderem die Diskussion über Rahmenbedingungen, Zugänglichkeit und Förderung von Kultur unter dem Gesichtspunkt der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Eine Steuerungsgruppe sondiere nun die wichtigsten Themen, sagte Saad.

Matthias Nagel, BMAS

Matthias Nagel berichtete von den Aktivitäten des BMAS zur Förderung der Inklusion im Sport und durch den Sport. Das BMAS stelle dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) Haushaltsmittel für Aufgaben zur Koordinierung und Qualifizierung im Bereich des Rehabilitationssports und des Funktionstrainings zur Verfügung. Der NAP 2.0 biete die Chance, die Potenziale, die insbesondere der organisierte Sport für die Teilhabe von Menschen beinhaltet, durch die Unterstützung innovativer Projekte und Maßnahmen zu nutzen. Hier sei es überaus hilfreich, dass bereits zahlreiche Verbände und Vertreter/innen von Interessenverbänden, wie beispielsweise der Deutsche Behindertensportverband und der Deutsche Rollstuhlsportverband, sehr engagiert unterwegs seien. Das BMAS arbeite auch konstruktiv mit Special Olympics Deutschland (SOD) zusammen. Diese Organisation fördere in vielfältiger Weise die Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung im Sport. Seitens des BMAS werde zudem begrüßt, dass sich auch der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) als Spitzenverband für den organisierten Sport verstärkt für mehr Inklusion bei seinen Mitgliedsverbänden und Sportvereinen einsetze. Das BMAS habe in der Vergangenheit Projekte gefördert, in denen Konzepte und Leitfäden erarbeitet wurden. Dazu zähle beispielweise der mit dem Deutschen Behindertensportverband erstellte Inklusionsindex, der als Ratgeber für Sportvereine entwickelt wurde. Als weiteres Projekt berichtete Nagel von einem Projekt zur Förderung der Sportaktivitäten sehgeschädigter Menschen, das vom Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport in Zusammenarbeit mit den Berufsförderungswerken Düren, Halle, Mainz und Stuttgart durchgeführt wurde und wertvolle Ergebnisse für inklusives Sporttreiben gebracht habe. Derzeit würden die Erkenntnisse aus diesem Projekt ausgewertet und dann veröffentlicht.



Katrin Schenk, BMI

Katrin Schenk stellte Aktivitäten des BMI im Behindertensport vor. Im Bereich des Spitzensports unterstütze das Bundesinnenministerium die Behindertensportverbände, wie den DBS und den Deutschen Gehörlosensportverband (DGS). Das BMI fördere u. a. die Sportjahresplanung, das Leistungssportpersonal,



ationale und internationale Veranstaltungen im Inland sowie die Entsendekosten deutscher Sportler/innen zu Wettkämpfen im Ausland. Seit 2014 habe sich die Förderung der Behindertensportverbände um 400.000 Euro jährlich erhöht, erläuterte Schenk. Auch der finanzielle Zuschuss für den SOD werde ab dem Jahr 2016 um 200.000 Euro steigen. Im Breitensport fördere das BMI „Jugend trainiert für Olympia“ sowie „Jugend trainiert für Paralympics“. „Jugend trainiert für Paralympics“ werde seit 2012 kontinuierlich mit 200.000 Euro gefördert. Zudem gebe es einen Etat von 150.000 Euro für die Inklusion, bei dem der Spitzensport im Mittelpunkt stehe, so Schenk. Sie merkte an, dass die Inklusion im Spitzensport erst im Anfangsstadium sei. Daher sei es wichtig, hierfür ein Bewusstsein zu schaffen. Besonders wichtig sei es, die Überschrift 3.9. (Kultur und Freizeit) im NAP 2.0 um den Sportbereich zu erweitern, betonte Schenk. Denn der Sport erleichtere den Zugang zur Inklusion.

Alexander Stedtfeld, BMWi

Alexander Stedtfeld ging auf das Projekt „Reisen für alle“ ein. Dabei fördere die Bundesregierung die Einführung eines bundesweit einheitlichen Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems. Dadurch sollten der Zugang zu barrierefreien touristischen Angeboten und Dienstleistungen erleichtert und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Tourismus weiter verbessert werden. Denn bislang fehlten Menschen mit Behinderungen häufig Informationen für eine gute Reiseplanung, erläuterte Alexander Stedtfeld. Das Projekt sei bis zum Jahr 2017 angelegt. Aktuell gehe es um die Entwicklung einer Datenbank, die von Marketingorganisationen, insbesondere der Länder, aber auch von Mitgliederverbänden wie dem ADAC oder ADFC, als touristisches Vermarktungsinstrument genutzt werden können. Einige Finanzierungsfragen seien aber noch offen, wie etwa die Datenbankpflege, so Stedtfeld. Bei dem Forum wies Stedtfeld auch auf den fünften „Tag des barrierefreien Tourismus“ auf der ITB Berlin hin. Dort kämen Teilnehmende aus Tourismuswirtschaft, Politik, Interessengruppen, Behörden aus dem In- und Ausland zusammen und diskutierten über barrierefreien Tourismus. An der vergangenen Veranstaltung hätten etwa 150 Branchenexpertinnen und -experten teilgenommen.

Stellungnahmen vonseiten der Zivilgesellschaft

Kristine Gramkow, Deutscher Behindertensportverband e. V.

Kristine Gramkow betonte, dass man durch den Entwurf des NAP 2.0 bereits einen großen Schritt vorangekommen sei. So wie Katrin Schenk sei auch ihr wichtig, den Sport in die Überschrift 3.9 des Aktionsplans aufzunehmen. Denn schließlich werde dieser auch in Artikel 30 Absatz 5 der UN-BRK genannt. Zur Bewusstseinsbildung könnten laut Gramkow die Paralympics beitragen, weil dabei die Leistungsfähigkeit von Spitzensportlerinnen und -sportlern mit Behinderungen deutlich werde. Es gehe beim Sport aber auch um Gesundheit, Mobilität und Bildung, wie ebenfalls der Artikel 30 verdeutliche. Das Projekt „Inklusion bewegt“ im NAP 2.0 sei für Gramkow ein positives Beispiel. Dabei seien die Behindertensportverbände, die Interessensvertretung der Sport treibenden Menschen mit Behinderung, wichtige Expertinnen und Experten. Gramkow ging auch auf die Bedeutung des Sports als Wirtschaftsfaktor ein. Der DSOB habe 27 Millionen Mitglieder, 90.000 Vereine und zahlreiche haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte. Menschen mit einer Behinderung könnten aber oftmals nicht in ehrenamtliche Strukturen oder Funktionen gelangen. So erhielten beispielsweise gehörlose Menschen keine Unterstützung, wenn sie eine Übungsleiterlizenz erwerben wollten. Es könne nicht die alleinige Aufgabe des Sports sein, diese Gelder bereitzustellen. Gramkow wünsche sich zudem Assistenz- und Unterstützungsleistungen für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung, damit diese zum Sportverein gelangen können.

Andreas Bethke, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

Andreas Bethke ging auf das Vorgehen bei der Erstellung des NAP 2.0 ein. Er sprach sich dafür aus, zuerst eine Strategie zu erstellen. Danach sollten Aktionen geplant werden. Und erst dann sollte überlegt werden, auf welcher Zuständigkeitsebene die Maßnahme umgesetzt werde. Als Beispiele für ein gelungenes Vorgehen

nannte er die Netzwerkbildung im Bereich Kultur und Sport sowie die touristischen Maßnahmen, wie sie Alexander Stedtfeld angesprochen hatte. Bethke ging zudem auf das Thema barrierefreies Fernsehen ein. Hierbei solle man über einen Fortschrittsbericht nachdenken. Bethke betonte, dass er sich freue, wenn der NAP 2.0 das Filmförderungsgesetz aufnehmen würde, um Barrierefreiheit in Film und Fernsehen weiterzuentwickeln. Beim Thema Sport sprach sich Bethke für die Förderung des Spitzensports aus. Allerdings bemängelte er, dass die Berichterstattung über die Paralympics nicht mehr bei den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten liege. Die Rechtevergabe müsse deshalb ausdrücklich die angemessene Paralympic-Berichterstattung berücksichtigen. Im Bereich Kultur freue er sich über den Leitfaden für barrierefreie Museen. Hier müsse nun aber auch festgehalten werden, wer den Leitfaden aufgreifen solle. Hierfür brauche man die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit. Laut BGG-Entwurf solle sie nur eine beratende Funktion haben. Bethke wünscht sich aber, dass die Stelle auch Projekte initiieren und umsetzen könne. Darüber hinaus regte er an, die Umsetzung des Marrakesch-Vertrags im NAP 2.0 zu berücksichtigen, um blinden und sehbehinderten Menschen den Zugang zu Literatur zu erleichtern. Bisher stünden weniger als fünf Prozent der Bücher dieser Zielgruppe zur Verfügung.

Rubia Abu-Hashim, Interkulturelle Beratungsstelle, Lebenshilfe Berlin

Rubia Abu-Hashim ging auf Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund ein. Der Zugang zu niederschweligen Angeboten wie Sport, Kunst und Freizeitaktivitäten sei aufgrund von Sprachbarrieren und interkulturellen Unterschieden nicht leicht, so Abu-Hashim. Deswegen wünsche sie sich, dass Frauen und Männer mit Migrationshintergrund in die Erstellung des NAP 2.0 einbezogen würden. Sie sollten danach befragt werden, welche Bedarfe und Wünsche sie haben und wie man ihnen den Zugang zu Angeboten erleichtern könne.



Schlaglichter der Diskussion

Ehrenamt stärker berücksichtigen

Wer als Gehörloser ehrenamtlich tätig ist, bekomme keine Unterstützung, um einen Gebärdendolmetscher zu finanzieren. Diesen Punkt kritisierte ein Teilnehmer. Dadurch entstünden Barrieren für die Arbeit als Ehrenamtlicher. Im NAP 2.0 fehle eine klare Regelung, wie Hilfen im Ehrenamt gefördert werden. Auch Blinde und Sehbehinderte seien betroffen. Hierzu wurde von anderer Seite klargestellt, dass es zum Thema Ehrenamt das vom BMAS geförderte „Forum inklusive Gesellschaft“ gebe. Darin würden Strategien und Handlungsempfehlungen zum Einsatz und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen entwickelt. Zudem sollten im Rahmen der Diskussion um das Bundesteilhabegesetz die Partizipation und Teilhabe von ehrenamtlich tätigen Menschen unterstützt werden.

Mehr Inklusion in den Medien

In der Diskussion wurde Kritik an den privaten Fernsehsendern geäußert. Bei diesen gebe es nur sehr wenige Sendungen mit Untertiteln. Auch Einblendungen mit Gebärdensprachdolmetschung seien sehr selten. Zudem kritisierte ein Teilnehmer, dass die Deaflympics nicht im Fernsehen zu sehen seien – wohingegen die Paralympics übertragen würden. In der Diskussion wurde darüber hinaus betont, dass der Bereich Medien im letzten NAP intensiver behandelt worden sei als in diesem. Dies solle noch ergänzt werden.

Geflüchtete Menschen stärker unterstützen

Geflüchtete Menschen müssten stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Darüber waren sich die Teilnehmer/innen einig. Geflohene sollten beispielsweise beim Spracherwerb unterstützt werden. Hierzu sollten die entsprechenden Einrichtungen und Verbände beauftragt werden, Konzepte und Materialien für Menschen mit Seh- und/oder Höreinschränkungen und geistigen Behinderungen zu entwickeln, schlug ein Teilnehmer vor. Bildungsangebote seitens des Berufsbildungswerks und des Berufsförderungswerks seien aktuell geplant. Sehr wichtig sei es, Sprachmittler/innen bei Migrantenvereinen oder interkulturellen Beratungsstellen zu fördern. Zudem solle das Bundesamt für Migration bei seinen Veranstaltungen für Barrierefreiheit sorgen, damit geflüchtete Menschen mit Behinderungen nicht isoliert seien, schlug ein anderer Teilnehmer vor. Dies solle auch in den NAP 2.0 aufgenommen werden.

Auch Jugendliche und Kinder berücksichtigen

Jugendliche und Kinder tauchten im NAP 2.0 fast nicht auf, wurde im Forum kritisiert. Hierbei ginge es zum Beispiel um barrierefreie Jugend- und Freizeiteinrichtungen. Als gutes Beispiel für eine Stadt mit barrierefreien und inklusiven Jugendzentren wurde Köln genannt.

Struktur der Teilnehmenden

Teilnehmende insgesamt:	50
aus Bundesministerien:	5
aus Landesministerien:	2
von weiteren staatlichen Stellen:	2
von Verbänden und Vereinen:	18
von Unternehmen:	1
aus der Wissenschaft:	13
sonstige Teilnehmende:	9



Forum 8: Ältere Menschen mit Behinderungen

Ressortvertreterin

Barbara Wurster, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Expertin der Zivilgesellschaft

Claudia Zinke, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.

Moderator

Dr. Ansgar Stracke-Mertes

Kurzzusammenfassung



Vier Maßnahmen des NAP 2.0, die vonseiten des BMFSFJ vorgestellt wurden, standen im Fokus der intensiven und teils grundsätzlichen Diskussionen des Forums: die Schaffung inklusiver Wohnstrukturen für ältere Menschen mit Behinderungen, der Aufbau weiterer Kompetenzzentren für gehörlose und hörgeschädigte ältere Menschen, das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II sowie die Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“. Das Thema älterer Menschen mit Behinderungen wurde von zwei Seiten beleuchtet: Einerseits in Bezug auf Menschen, die

erst im Alter eine Behinderung erwerben, und auf der anderen Seite Menschen mit Behinderungen, die alt werden. Eine Gesamtstrategie zum Umgang mit älteren Menschen mit Behinderungen sei seitens der Bundesregierung schwer zu erkennen – so lautete die Hauptkritik von Seiten der Zivilgesellschaft. Die Summe der Einzelmaßnahmen werde der großen Aufgabe nicht gerecht. Es müsse stärker ressortübergreifend gedacht und gehandelt werden. An der Schnittstelle zwischen Teilhabe und Pflege gebe es erheblichen Klärungsbedarf. Pflege sei für Menschen mit Behinderungen die Voraussetzung für Teilhabe. Bereits bei den Inklusionstagen 2014 erarbeitete Ergebnisse würden im NAP 2.0 zu wenig berücksichtigt werden. Die Agenda für Menschen mit Demenz wurde begrüßt. Allerdings wurde auch darauf verwiesen, dass Demenz nur eines der aktuell drängenden Themen sei, zu denen auch Migration, Depression und Sucht im Alter sowie geistige Behinderung gehörten. All dies erfordere Einzelmaßnahmen, die wiederum zeigten, wie wichtig eine Gesamtstrategie sei.

Vorstellung der Maßnahmen des NAP 2.0 durch die Ressorts

Barbara Wurster, BMFSFJ

Inklusive Wohnstrukturen für ältere Menschen mit Behinderungen (Art. 19 UN-BRK) / weitere Kompetenzzentren für gehörlose und hörgeschädigte ältere Menschen (Art. 9, 19 UN-BRK) / Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II (Art. 19, 20, 30 UN-BRK) / Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ (Art. 19, 25, 26, 29, 30 UN-BRK)



Um die im bisherigen NAP beschriebenen inklusiven Sozialstrukturen für ältere Menschen weiter zu stärken, beteilige sich ihr Ministerium, so Barbara Wurster, weiterhin an der Schaffung inklusiver Wohnstrukturen. Hier würden einzelne beispielhafte und vorbildliche Projekte ausgewählt, evaluiert und schließlich als Modellprojekte an die größeren Ministerien mit den sehr viel größeren Etats zur Förderung weiterempfohlen. Das möglichst lebenslange Wohnen und Leben im eigenen Umfeld stehe hier im Fokus. Im Koalitionsvertrag sei die

Priorisierung von Maßnahmen für gehörlose und hörgeschädigte Menschen beschlossen worden. Bis 2017 bleibe deshalb die seit 2014 bestehende Förderung von bundesweiten Kompetenzzentren für gehörlose und hörgeschädigte ältere Menschen weiter bestehen. Im Zusammenhang mit der sozialen Nahraumentwicklung der Bundesregierung stehe das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II. In den ungefähr 500 Häusern bestehe die Möglichkeit der Begegnung zwischen Menschen in den verschiedensten Lebenslagen. Hier solle gegenseitiges Helfen gefördert und sozialer Vereinsamung vorgebeugt werden. Die UN-BRK habe auch für die 1,5 Mio. Menschen mit Demenz in Deutschland große Relevanz. Die Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ trage dem Rechnung. Von der Hilfe für die Betroffenen bis zur Unterstützung von Angehörigen gebe es zahlreiche Ideen und Modelle. Der Erfahrungsaustausch laufe dabei auf nationaler und internationaler Ebene. Die Ergebnisse der Modellprojekte fänden auch Eingang in die nationale Demografiestrategie.

Stellungnahmen vonseiten der Zivilgesellschaft

Claudia Zinke, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.

Claudia Zinke bedauerte, dass keine Vertreter/innen vom BMG und dem BMAS auf dem Podium anwesend waren. Dadurch wäre es kaum möglich, Antworten auf die drängenden Fragen zum Verhältnis von Pflege- und Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen zu bekommen. Der Entwurf zum NAP 2.0, wie er nun vorliege, würde die Ergebnisse der Inklusivtage 2014 kaum aufgreifen. Bereits vor einem Jahr sei auf die Notwendigkeit eines differenzierten Blicks auf die jeweiligen Personengruppen und ihre Bedarfe hingewiesen worden. Hierzu zählte sie Menschen mit erworbenen Behinderungen im Alter, Menschen mit Behinderung, die in Wohneinrichtungen älter werden oder ambulante Unterstützungsleistungen erhalten, wie Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen mit einer psychischen oder Suchterkrankung, aber auch wohnungslose Menschen und Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Für diese Gruppen fehlten zielgruppenspezifische Maßnahmen.

Es bleibe zu hoffen, dass die Bundesregierung, wenn im Frühjahr das Pflegestärkengesetz III und das Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen vorgelegt werden, die Schnittstelle zwischen Pflege, Eingliederungshilfe und Teilhabe im Sinne der UN-BRK gestaltet werde. Claudia Zinke kritisierte in diesem Zusammenhang, dass im NAP 2.0 im Handlungsfeld Ältere Menschen mit Behinderungen die Teilhabe nicht thematisiert und hierzu keine konkreten Maßnahmen benannt seien und somit auch nicht erkennbar sei, wie

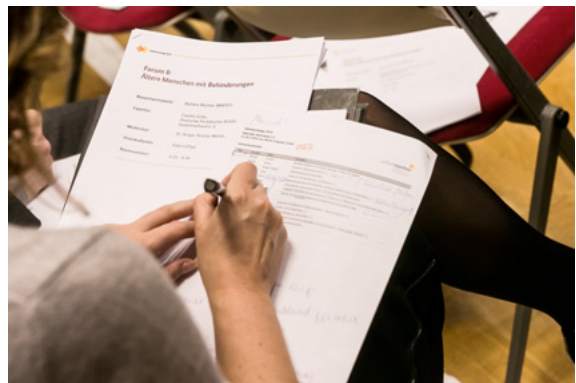
Gesundheits-, Pflege- und Teilhabeleistungen künftig zusammengeführt bzw. ganzheitlich erbracht werden können. Ein überarbeiteter Nationaler Aktionsplan sollte, so Zinke, konkrete Maßnahmen und Perspektiven aufzeigen, mit denen eine gesellschaftliche Teilhabe für ältere Menschen mit Behinderungen unter Beachtung individueller Lebensentwürfe möglich wird.

Schlaglichter der Diskussion

Es fehlt ein schlüssiges Gesamtkonzept des NAP für ältere Menschen mit Behinderungen

Die Maßnahmen im NAP 2.0 für ältere Menschen mit Behinderungen seien insgesamt viel zu kurz gedacht. Es fehle eine übergreifende Strategie und die Berücksichtigung der Intersektionalität im Sinne der UN-BRK, die in Artikel 4 die Berücksichtigung allgemeiner Grundsätze wie Würde, Antidiskriminierung und Chancengleichheit fordert. Dieser Blick auf die Überschneidung unterschiedlicher Formen der Benachteiligung und Diskriminierung, die der einzelne ältere Menschen mit Behinderung erlebt, sei nicht hinreichend berücksichtigt – so die Kritik. Angesichts der demografischen Entwicklung gehe man bei blinden, hörgeschädigten und geistig beeinträchtigten älteren Menschen von erheblichen Zuwachsraten aus. Es reiche hier nicht aus, mit Maßnahmen der Pflege zu antworten, vielmehr müssten die Reha-Maßnahmen gestärkt werden.

Der Staat sei verpflichtet, die Befähigung zur Teilhabe aller älteren Menschen sicherzustellen. Es sei untragbar, dass Länder wie Hessen und Baden-Württemberg diese Menschen schon mit 55 Jahren in Heimen unterbringen würden. Teilhabe und Befähigung müssten vor der Pflege rangieren. Auch die Frage nach der Abgrenzung von Pflege und Eingliederungshilfe müsse klar geregelt werden.



Es würde bei den Inklusionstagen viel über Modelle und Forschungsvorhaben geredet, vor Ort, in den Kommunen, herrsche jedoch Unkenntnis und Verwirrung. Es bräuchte mehr klare Weisungen von oben, um klare Aufträge in die Kommunen zu tragen. Schließlich würden die betroffenen älteren Menschen vor Ort zu Recht erwarten, dass ihnen jetzt geholfen wird. Es bedürfe dringend einer Normenkontrolle, damit die Menschen ihre Ansprüche auch durchsetzen können.

Im NAP 2.0 fehlen Regelungen für eine Schnittstelle Pflege und Teilhabe

Im NAP 2.0 fehle die Regelung zur Schnittstelle Pflege und Teilhabe – so die Kritik. Es fehle eine Grundposition der Bundesregierung zu Menschen mit Behinderungen, wenn sie alt würden. Unter welchen Bedingungen Ältere weiter in ihren Einrichtungen wohnen könnten, ob sie nach ihrer Tätigkeit in einer Werkstatt Unterstützung zur Tagesstruktur erhalten könnten – zu diesen Aspekten stehe im NAP 2.0 nichts. In diesem Zusammenhang wurde auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Inklusionstage 2014 verwiesen. Hier sei darauf hingewiesen worden, dass Unterstützungsleistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe gebraucht würden, Teilhabe- und Pflegeleistungen aus einer Hand bezahlt werden sollten.

Positiv hervorgehoben wurde, dass das geforderte Case-Management, das Pflegekassen und die Sozialhilfeträger verbindlich einbindet, Fortschritte mache.



Mehrkostenvorbehalt nach § 13 SGB XII im Widerspruch zu Artikel 19 UN-BRK

Die gesetzliche Regelung § 13 SGB XII zum Mehrkostenvorbehalt, der bei Zumutbarkeit eine Heimunterbringung regelt, wurde als nicht konform mit der UN-BRK kritisiert. Diese Praxis widerspräche ganz offensichtlich Artikel 19 der Konvention, der die freie Wahl des Wohnortes festschreibt.

Mehrgenerationenhäuser als Teil der Entwicklung des sozialen Nahraums

Die Mehrgenerationenhäuser seien wichtige Puzzesteine in der Planung sozialer Nahräume. Es gelte, nun eine gute Länder-Bund-Kooperation hinzubekommen. Die Bundesregierung müsse den Komfort der Ressorts verlassen und ressortübergreifend arbeiten. Inklusion sei nun einmal eine Querschnittsaufgabe – das machten die Mehrgenerationenhäuser exemplarisch deutlich.

Bei älteren Menschen Behinderung nicht nur über Demenz wahrnehmen

Die Agenda Gemeinsam für Demenz wurde eingangs gewürdigt. Vonseiten der Zivilgesellschaft wurde aber angeregt, dass man in der Altenarbeit nicht nur die an Demenz erkrankten älteren Menschen wahrnehmen sollte. Es gebe eine Reihe von weiteren Sonderthemen im Bereich der Altenarbeit wie Migration, die Zunahme von Depression und Sucht im Alter sowie geistige Behinderungen.

Vorwurf der Folter in Heimen (durch UN-Fachausschuss): Länder müssen Fixierung regeln

Der Vorwurf des UN-Fachausschusses, dass in Heimen und psychiatrischen Einrichtungen durch Maßnahmen der Fixierung von Patienten Folter ausgeübt würde, wurde in der Runde aufgegriffen. Vonseiten der Ressorts wurde darauf hingewiesen, dass es zu Zwangsbehandlungen und Fixierung auf Bundesebene Forschungsvorhaben gebe, die Praxis der Fixierung aber durch Ländergesetze geregelt sei. In diesem Zusammenhang wurde vonseiten der Zivilgesellschaft noch einmal darauf hingewiesen, wie wichtig die Normenkontrolle sei.

Struktur der Teilnehmenden

Teilnehmende insgesamt:	21
aus dem BMAS:	0
aus anderen Bundesministerien:	1
aus Landesministerien:	3
von weiteren staatlichen Stellen:	4
von Verbänden und Vereinen:	10
von Unternehmen:	0
aus der Wissenschaft:	1
sonstige Teilnehmende:	2

Forum 9: Frauen mit Behinderungen

Ressortvertreter/innen

Rebecca Maria Krumbach, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Susanne Bunke, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Sascha Köhne, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Expertin der Zivilgesellschaft

Dr. Sigrid Arnade, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.

Moderatorin

Prof. Dr. Andrea Platte

Kurzzusammenfassung

In arbeitsintensiver und engagierter, vertrauensvoller Atmosphäre diskutierten die Teilnehmer/innen des Forums zum Thema Frauen mit Behinderungen. Dabei wurden Maßnahmen wie die geplante gesetzliche



Verankerung von Frauenbeauftragten in Werkstätten positiv bewertet. Auch die Fortsetzung des Hilfef Telefons wurde einhellig begrüßt. Kritik wurde hingegen mit Blick auf Selbstverteidigungs-/Selbstbehauptungskurse geäußert. Diese seien zwar gesetzlich verankert. Jedoch gebe es so wenige, dass viele Frauen sie nicht nutzen könnten. Dieses Thema solle im Rahmen des NAP 2.0 aufgegriffen werden. Zudem wurde eine unabhängige Überwachungsstelle in Einrichtungen gegen Gewalt vorgeschlagen. Intensiv diskutiert wurde auch zum

Thema Barrierefreiheit von Frauen-Schutzräumen. Hierzu wurde angemerkt, dass dies Ländersache sei und man sich deshalb an Vertreter/innen der Länder wenden müsse. Starke Kritik wurde darüber geäußert, dass viele Frauen in Werkstätten nicht die Möglichkeit hätten, in Teilzeit zu arbeiten. Hier müsste stärker darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Teilzeitananspruch auch in Werkstätten gelte, wurde festgehalten. Im Forum wurde zudem angeregt, eine Quote für den Anteil weiblicher Beschäftigter mit Behinderungen zu etablieren. In diesem Zusammenhang wurde jedoch bemerkt, dass noch nicht einmal die Beschäftigungspflicht-Marke von fünf Prozent erreicht werde. Bevor man sich um das Thema der Frauenquote kümmern wolle, solle zunächst dies stärker bei den Arbeitgebern thematisiert werden.

Vorstellung der Maßnahmen des NAP 2.0 durch die Ressorts

Stärkung der Rechte von Frauen in Werkstätten / Förderung der politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e. V. (Art. 4, 6 und 16 UN-BRK) / Hilfef telefon „Gewalt gegen Frauen“ (Art. 6 und 16 UN-BRK)

Rebecca Maria Krumbach, BMFSFJ

Rebecca Maria Krumbach ging in ihrem Beitrag auf Maßnahmen aus dem NAP 2.0 ein, die Frauen mit Behinderungen betreffen. Wie wichtig das Thema ist, habe eine Studie des BMFSFJ gezeigt: Frauen mit Behinderungen seien zum einen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt. Zum anderen würden sie doppelt so häufig Opfer von psychischer und physischer Gewalt wie Frauen ohne Behinderung. Sehr wichtig seien dem BMFSFJ daher u. a. die Rechte von Frauen in Werkstätten. Das Ministerium begrüße sehr, dass hierzu seitens des BMAS eine Verstetigung im gesetzlichen Sinne geplant sei. Erfahrungen mit dem Modellprojekt

„Frauenbeauftragte in Wohnheimen und Werkstätten für behinderte Menschen“ zeigten: Frauenbeauftragte seien ein wirksames Instrument zur Gleichstellung und zur Prävention von Gewalt. Aktuell laufe das Nachfolgerprojekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen – eine Idee macht Schule“ gemeinsam mit dem Verein „Weibernetz“. Das Projekt ziele darauf ab, die Anzahl der Frauenbeauftragten stetig zu erhöhen. Einen bedeutenden Stellenwert habe zudem das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, so Krumbach. Das kostenlose, niedrigschwellige Hilfetelefon sei rund um die Uhr erreichbar und barrierefrei. Das BMFSFJ fördere zudem die Bundesvernetzungsstellen der Frauenhäuser (Frauenhauskoordination e. V.) und der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), die im Rahmen dieser Förderung auch Maßnahmen für die Zielgruppe der Frauen mit Behinderungen umsetzen, um so den Zugang dieser Zielgruppe zum Frauenunterstützungssystem zu verbessern. Krumbach erwähnte insbesondere das Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken“ des bff. Das Ziel von Suse: Von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung sollten leichter Unterstützung erhalten. Dazu werde an verschiedenen Orten die regionale Vernetzung aufgebaut und gestärkt. Das Thema Frauen mit Behinderungen, die geflohen sind, werde als Querschnittsthema verstärkt mitgedacht – zum Beispiel durch mehrsprachige Infomaterialien.



Sascha Köhne, BMAS

Sascha Köhne ging – so wie Rebecca Maria Krumbach – auf das Thema der Frauenbeauftragten in Werkstätten ein. Das BMAS plane, Frauenbeauftragte in Werkstätten als Interessenvertretung neben den Werkstatträten einzuführen. Hintergrund sei, dass viele Werkstatträte männlich sind. Viele Frauen wünschten sich aber spezifische Ansprechpartnerinnen für ihre Belange. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen sich an den für Werkstatträte gültigen Bedingungen orientieren. Zudem arbeite das BMAS an der Novellierung des BGG.

Gegenstand des erarbeiteten Gesetzentwurfs sei auch die Stärkung der Rechte von Frauen mit Behinderungen. § 2 des BGG solle dahingehend geschärft werden, dass Frauen mit Behinderungen stets der Gefahr ausgesetzt sind, in doppelter Hinsicht diskriminiert zu werden. Einerseits aufgrund ihrer Behinderung, andererseits aber auch aufgrund ihres Geschlechts. In § 7 solle der Aspekt der Belästigung von Frauen mit Behinderungen als zusätzlicher Aspekt der Diskriminierung mit aufgenommen werden.

Susanne Bunke, BMJV

Susanne Bunke berichtete, dass im BMJV eine Reformkommission eingesetzt worden sei, die das gesamte Sexualstrafrecht auf Wertungswidersprüche, Schutzlücken und weitere Aspekte hin überprüfen soll. Gegenstand dieser Prüfung werde auch der besondere Schutz von Frauen mit Behinderungen vor sexuellen Übergriffen sein. Die Empfehlungen der Reformkommission würden Mitte nächsten Jahres erwartet. Kurzfristig solle ein Gesetzgebungsverfahren angestoßen werden, das Schutzlücken im geltenden Strafrecht (§ 177/§ 179 StGB) in Bezug auf sexuelle Übergriffe schließt. Unter anderem solle dabei auch das Strafrecht für Fälle verschärft werden, bei denen der Täter eine auf einer Behinderung beruhende Widerstandsunfähigkeit des Opfers ausnützt. Für diese Fälle solle in der Regel eine erhöhte Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe gelten. Der Referentenentwurf befinde sich zurzeit noch in der Ressortabstimmung.

Stellungnahmen von Seiten der Zivilgesellschaft

Dr. Sigrid Arnade, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.

Als positiven Aspekt sah Dr. Sigrid Arnade an, dass das Weibernetz gefördert werden sollte. Auch die gesetzliche Verankerung der Frauenbeauftragten und die Verstärkung des Hilfetelefon bewertete Dr. Arnade als sehr positiv. Sie begrüßte die Verschärfung des Strafrechts, wunderte sich aber darüber, warum die angestrebte Verschärfung zum Beispiel den Zustand der Bewusstlosigkeit nicht mit einschließe. Zudem fehlten ihr im NAP 2.0 mehrere Maßnahmen, die von den Arbeitsgruppen im vergangenen Jahr bei den Inklusivtagen angeregt wurden. Dazu gehöre die Forderung des gesetzlich geregelten Rechts auf Frauenpflege. Zudem merkte sie an, dass keine Querschnittsthemen wie das Thema Migration auftauchten – was bereits am ersten NAP kritisiert wurde. Mit Blick auf Selbstverteidigungskurse kritisierte sie, dass diese zwar im § 44 SGB IX verankert worden seien und auch Forschungsvorhaben stattfänden. Jedoch passiere nun nichts mehr bei diesem Thema. Zudem vermisse sie den – auch im letzten Jahr erarbeiteten – Vorschlag, das Recht auf barrierefreien Zugang zu Frauenschutzräumen ins BGG aufzunehmen.



Schlaglichter der Diskussion

Selbstverteidigungskurse: zu wenige Trainerinnen, komplizierte Anträge

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass das Problem bei den Selbstverteidigungskursen in der Umsetzung liege. Es gebe einzelne ausgebildete Trainerinnen. Der Behindertensportverband biete aber zu wenige Kurse an. Zudem sei es sehr kompliziert, die Kurse zu beantragen. Eine Teilnehmerin merkte an, dass sich die Situation nach Einführung des § 44 noch verschlechtert habe. Vorher seien die Kurse über Stiftungen finanziert worden. Nun „drückten“ sich die Verantwortlichen um die Finanzierung. Es wurde deshalb vorgeschlagen, das Thema noch einmal im NAP 2.0 aufzugreifen. Es wurde dabei infrage gestellt, ob die Kurse beim Behindertensportverband richtig angesiedelt seien.

Barrierefreiheit von Frauen-Schutzräumen: Vertreter/innen der Länder ansprechen

Die Barrierefreiheit von Frauen-Schutzräumen sei ein Länderthema, wurde angemerkt. Man solle sich deshalb an die Vertreter/innen der Länder wenden, die zum Teil gerade ihre Gesetze an die UN-BRK anpassen. Nichtsdestotrotz könne der § 2 BGG durch ein Beispiel konkretisiert werden, schlug eine Teilnehmerin vor. Denn derzeit sei der Paragraph schwer verständlich. Beim Thema Barrierefreiheit wurde zudem auf Frauenarztpraxen eingegangen. Hierzu solle im NAP 2.0 formuliert werden, was zukünftig konkret unternommen werden soll.

Frauenquote: Zunächst die Beschäftigungspflicht-Marke erreichen

In der Diskussion wurde von mehreren Teilnehmenden eine Frauenquote bei der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen gefordert. Hierzu wurde jedoch von anderer Seite festgestellt, dass die Beschäftigungspflicht-Marke von Menschen mit Behinderungen in Höhe von fünf Prozent noch nicht erreicht sei. Arbeitgeber/innen müssten deshalb erst noch weiter für dieses Thema sensibilisiert werden, bevor sie sich auch mit einer spezifischen Frauenquote beschäftigen könnten. Hierzu wurde der Vorschlag eingebracht, geschlechtsspezifische Daten zu erfassen, damit auch ermittelt werden könne, ob es Handlungsbedarf gebe.



Anspruch auf Teilzeitarbeit: Problem bei der Umsetzung

Eine Teilnehmerin kritisierte, dass Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten arbeiteten, häufig nicht in Teilzeit tätig sein könnten. Dies sei jedoch kein Rechtsproblem, wurde klargestellt. Vielmehr sei es ein Umsetzungsproblem – offensichtlich mangle es den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei diesem Thema an der nötigen Sensibilität. Das Thema solle deshalb an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen herangetragen werden.

Struktur der Teilnehmenden

Teilnehmende insgesamt:	33
aus Bundesministerien:	4
aus Landesministerien:	1
von weiteren staatlichen Stellen:	1
von Verbänden und Vereinen:	9
von Unternehmen:	1
aus der Wissenschaft:	10
sonstige Teilnehmende	7

Forum 10: Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege I

Unterthema: Gesundheit und Pflege

Ressortvertreter/innen

Till-Christian Hiddemann, Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Dr. Christian Berringer, BMG

Dr. Birgit Cobbers, BMG

Sandra Fuchs, BMG

Experte der Zivilgesellschaft

Dr. Thorsten Hinz, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.

Moderatorin

Carmen Hirschbach

Kurzzusammenfassung

In diskussionsfreudiger Stimmung wurden im Forum klare Kritikpunkte vor allem an der fehlenden praktischen Umsetzung von Inklusion im Handlungsfeld Prävention, Gesundheit, Pflege und Rehabilitation geäußert.

Diskutiert wurden folgende Maßnahmen des NAP 2.0: Die Begleitung der regulatorischen Umsetzung des GKV-



Versorgungsstärkungsgesetzes (GKV-VSG) durch die Selbstverwaltungspartner/innen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), Leistungsverbesserungen in der Sozialen Pflegeversicherung im Rahmen des Ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I) sowie dem ab 1.1.2016 geltenden Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II).

Weitere Maßnahmen bezogen sich auf Alkoholprävention, die Einrichtung einer Expertenkommission zum FASD (Fetales Alkoholsyndrom) und die Verbesserung der gynäkologischen Versorgung von Frauen mit

Behinderungen. Zentraler Kritikpunkt an der Praxis: Im Rahmen der Pflege in Krankenhäusern oder bei Kuren gebe es einen erheblichen Bedarf an Assistenzpflegerinnen und -pflegern. Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen seien dadurch häufig unterversorgt und mit ihren Problemen allein gelassen. Im Anschluss wurde im Rahmen der Diskussion des PSG I und II deutlich: Der Begriff der Pflegebedürftigkeit solle nicht nur im Rahmen der Pflege älterer Menschen gedacht werden. Es gehe vielmehr darum, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass viele Gruppen – wie z. B. auch Kinder – betroffen sind. Erforderlich sei, Schnittstellen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Ressorts, Trägern etc. zu schaffen, um Betroffene nicht allein zu lassen. Im Bereich der Beratung von Familien mit Kindern mit Behinderungen falle das Fehlen solcher Schnittstellen in der Praxis besonders auf. Nicht nur bei der gynäkologischen Versorgung sei die fehlende Barrierefreiheit in Arztpraxen bis heute ein erhebliches Versorgungsproblem für Frauen mit Behinderungen. Die Beiträge in der Diskussion unterstrichen: Bei Gesundheit und Pflege brauche es zur Umsetzung der UN-BRK nach wie vor ein Bewusstsein für Disability Mainstreaming in allen Bereichen der Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Vorstellung der Maßnahmen des NAP 2.0 durch die Ressorts

GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) (Art. 25 UN-BRK) / Pflegestärkungsgesetz (PSG) I und II (Art. 26b UN-BRK) / Gesundheit von Menschen mit FASD (Art. 7, 25 UN-BRK) / Gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderungen (Art. 6, 25 UN-BRK)

Till-Christian Hiddemann, BMG

Till-Christian Hiddemann betonte eingangs: Das BMG habe im Rahmen des NAP zwei Gruppen für Maßnahmen festgelegt. Zum einen seien es Maßnahmen, wie sie GKV-VSG sowie PSG I und II definieren. Der Schwerpunkt beider Gesetze liege in der Verbesserung der Versorgung für Menschen mit Behinderungen. Das Problem liege darin, dass diese Versorgungsverbesserungen vor Ort auch in die Realität umgesetzt werden. Dazu brauche es Ausführungsprozesse durch die GKV. So biete das GKV-VSG neue Leistungsansprüche in der Zahnmedizin, wie z. B. das Vergütungsrecht, wonach die Behandlung von Menschen mit einem besonders hohen Betreuungsaufwand keiner Mengenbegrenzung unterliege. Es gebe eine neue Regelung für den langfristigen Heilmittelbedarf, die für Vereinfachung und besseren Zugang sorgt. Für Menschen mit geistiger Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung könnten besondere medizinische Behandlungszentren eingerichtet werden. Die zweite große Gruppe: Maßnahmen, die über GKV-VSG und PSG hinaus vorgesehen seien, wie z. B. die Verbesserung der Gesundheit von Kindern und Erwachsenen durch die Aufklärung zu Alkoholkonsum und FASD (Fetales Alkoholsyndrom), bessere gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderungen und die Erhöhung des Anteils barrierefreier Praxen.

Dr. Christian Berringer, BMG

Dr. Christian Berringer erläuterte, dass der Kern des PSG II der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff sei. Dabei gehe es um eine neue Perspektive: Der Blick des pflegebedürftigen Menschen werde in den Mittelpunkt gestellt. Aspekte wie z. B. individuelle kognitive und kommunikative Fähigkeiten und Verhaltensweisen, das Alltagsleben und soziale Kontakte würden als Kriterien für Pflegebedürftigkeit angesetzt. Das Thema der Beratungsleistung werde im PSG II nochmals gestärkt. Das Gesetz trete zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Sandra Fuchs, BMG

In Ergänzung zu Dr. Christian Berringer fügte Sandra Fuchs hinzu, dass die grundlegend neue Ausrichtung des PSG II darin bestehe, den Blick darauf zu richten, welche Ressourcen der Pflegebedürftige noch habe und wo er Unterstützung brauche. Das Leistungsrecht werde hier flexibler werden. Es werde ein breiteres Spektrum an Pflegeleistungsangeboten geben, aus dem die Leistungen passgenauer zusammengestellt werden können.

Dr. Birgit Cobbers, BMG

Laut Dr. Birgit Cobbers ist die gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderungen deutlich verbesserungsbedürftig. Das reiche von der Barrierefreiheit und Ausstattung von Praxen bis hin zum Thema Sensibilisierung des Praxispersonals. Das BMG bemühe sich derzeit um einen zweigleisigen Ansatz: Zum einen müsse man die Zahl der Schwerpunktpraxen erhöhen. Parallel werde es aber für unabdingbar gehalten, dass ganz reguläre gynäkologische Praxen vermehrt bereit und in der Lage sind, Patientinnen mit Behinderungen zu betreuen.



Stellungnahmen vonseiten der Zivilgesellschaft

Dr. Thorsten Hinz, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.



Dr. Thorsten Hinz kritisierte am Anfang die Konzentration der Maßnahmen des NAP auf Gesetzesvorhaben, die zwar wichtig und gut seien, aber aus der Sicht der Menschen mit Behinderungen nicht per se das Thema Teilhabe transportierten und für einen auf Zukunft orientierten NAP zu wenig seien. Maßgeblich seien aus Sicht der Menschen mit Behinderungen das Bundesteilhabegesetz sowie die Reform der Eingliederungshilfe. So sei im NAP eine notwendige Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege kein Thema. Auch die Themen Sonderbehandlungen sowie der Schutz von

Freiheit und Menschenrechten kämen zu kurz. Das GKV-VSG hat laut Hinz viele gute Maßnahmen, z. B. die zahnmedizinische Versorgung oder medizinische Zentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung. Beim Thema Entlassungsmanagement, kritisierte er, fehle der Fokus von Menschen mit Behinderungen. Die Assistenz von Menschen mit Behinderungen innerhalb der Krankenhäuser sei in der Praxis ein großes Problem, was noch nicht gelöst sei. Beim Thema gynäkologische Versorgung wies Hinz auf den dringenden Handlungsbedarf bei Zwangssterilisationen hin, hierzu müsse die Bundesregierung aktiv werden – zunächst in der statistischen Erfassung. Das Thema pränatale Tests sei aus Sicht von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände ein weiteres sehr schwieriges Thema. Wenn diese Tests zur Kassenleistung im Rahmen der Regelversorgung würden, hätte dies erhebliche gesellschaftliche Auswirkungen. Bei der Hilfsmittelversorgung müsse das Vergabemodernisierungsgesetz, das kurz vor der Verabschiedung stehe, mit berücksichtigt werden. Das Thema Persönliches Budget fehle bei der Pflegeleistung. Es sei dort lediglich durch Gutscheine geregelt. An der Unterstützung von psychisch kranken geflohenen Menschen kritisierte er die Eingrenzung auf nur anerkannte geflohene Menschen aus dem Irak und Syrien. Hier solle sich der NAP zudem an der entsprechenden EU-Richtlinie orientieren, die deutliche Vorgaben auch in einer besseren Versorgung für geflüchtete Menschen mit Behinderung macht.

Schlaglichter der Diskussion

Hoher Bedarf an Assistenzpflege in Krankenhäusern und in Kuren

Menschen mit Behinderungen würden in Krankenhäusern oft allein gelassen. Eine dringend benötigte Assistenz sei aus Mitteln der Träger dort sehr schwer zu gewährleisten. Darüber waren sich viele Vertreter/innen der Zivilgesellschaft einig. Das Klinikpersonal sei mit den Krankheitsbildern oft überfordert und könne aus Personalmangel selbst eine Assistenz nicht leisten. Kuren könnten von Menschen mit Schwermehrfachbehinderungen oft kaum in Anspruch genommen werden, weil auch hier Assistenz fehle.

Fehlende Unterstützung und Beratung für Familien mit Kindern mit Behinderungen

Bei der Beratung von Familien beeinträchtigter Kinder fehle die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Ressorts – so die Kritik. Eine Familie mit einem Kind mit Schwerstbehinderung habe im Schnitt mit 28 Stellen zu tun. Es sei eine immense Herausforderung, sich neben Beruf, Kind und Familie zurechtzufinden. Eine Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen würde hier auch zu einer Entlastung der Familien führen. Laut einer Kindernetzwerkstudie könnte bei sieben Prozent der Familien mindestens ein Elternteil nicht mehr oder nur teilweise arbeiten, was z. T. zu Verarmung führe. Der Anspruch auf Pflegeberatung nach § 7a SGB XI komme bei den Familien in der Praxis kaum an – eine Kommunikationslücke.



PSG: Menschen mit Behinderungen gerecht werden

Beim Thema Pflegebedürftigkeit sei es wichtig, alle Personengruppen zu berücksichtigen – wie z. B. Kinder und Menschen mit Behinderungen. Auch das war Konsens. Kritisiert wurde, dass chronisch kranke Menschen im PSG II nicht ausreichend berücksichtigt würden. Zudem habe der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) wieder mehr Handhabe – z. B. bei Gutachten, obwohl dem MDK oft der Einblick in die Schwierigkeiten, die Menschen mit Behinderungen haben, fehle. Auch hier spiele das Thema Assistenz eine wichtige Rolle – so ließen die Fallpauschalen Assistenz oft nicht zu. In diesem Zusammenhang wurde auf die Praxis der Fixierung in Psychiatrien hingewiesen, die z. T. durch fehlende Assistenz zu erklären seien. Bei der Heilmittelversorgung müsse mehr passieren. Deutschland sei eines der EU-Länder mit den teuersten Heil- und Hilfsmitteln.

Arztpraxen und Reha-Einrichtungen fehlt Disability Mainstreaming

Barrierefreiheit müsse für Arztpraxen genau so gelten wie für Rehabilitationseinrichtungen – das war eine einhellige Forderung. Dringend erforderlich sei dafür eine verlässliche Datenbank auf Grundlage festgelegter Kriterien für Barrierefreiheit nach der UN-BRK. Ein weiteres Thema: Gesundheits-Apps. Da fehle ein Standard auf Bundesebene, der Menschen mit Behinderungen als Verbraucher/innen berücksichtigt. Das Thema Technikunterstützung müsse im NAP stärker berücksichtigt werden. Dazu solle auch das Bundesforschungsministerium beitragen.

Struktur der Teilnehmenden

Teilnehmende insgesamt:	41
aus dem BMAS:	2
aus anderen Bundesministerien:	9
aus Landesministerien:	0
von weiteren staatlichen Stellen:	2
von Verbänden und Vereinen:	19
von Unternehmen:	1
aus der Wissenschaft:	3
sonstige Teilnehmende:	5

Forum 11: Arbeit und Beschäftigung I

Unterthema: Rechtliche Änderungen

Ressortvertreter

Dr. Peter Mozet, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Expertinnen und Experten

Dr. Anna Robra, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA)

Alfons Adam, Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (GSBV)

Moderator

Lothar Guckeisen

Kurzzusammenfassung



Die Werkstatt für behinderte Menschen war ein zentrales Thema, das sehr engagiert und leidenschaftlich diskutiert wurde – angesichts der Tatsache, dass die UN-BRK eine Abschaffung dieser Einrichtung fordere. Ein weiteres Thema war die Berufsorientierung. Es wurde grundsätzlich begrüßt, dass der NAP 2.0 über den Ausgleichsfonds schwerbehinderte Jugendliche beruflich besser orientieren wolle. Es bildete sich eine starke Fraktion im Forum, die eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe forderte. Unternehmen, die ihrer Pflicht, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen,

nicht nachkommen, würden dadurch härter sanktioniert. Für gutgeheißen wurde die allgemeine Stärkung der Schwerbehindertenvertretung durch den NAP 2.0. Gleichzeitig wurde die Enttäuschung zum Ausdruck gebracht, dass in der täglichen Praxis die Schwerbehindertenvertretungen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei Entscheidungen oft umgangen würden. Darüber hinaus wurde beklagt, dass Unternehmen im Bereich Arbeitsmarkt und Berufsbildung eigentlich zu wenig über die Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen wüssten. Darum müssten dringend mehr Forschungsvorhaben auf den Weg gebracht werden. Der Nationale Aktionsplan sollte dazu Anhaltspunkte liefern, in welcher Weise die Forschung intensiviert werden kann.

Vorstellung der Maßnahmen des NAP 2.0 durch die Ressorts

Dr. Peter Mozet, BMAS

Stärkung der Berufsorientierung / Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt / Förderung von Integrationsprojekten / Stärkung der Rechte der Schwerbehindertenvertretungen (alle Art. 27 UN-BRK)

Dr. Peter Mozet erläuterte zunächst die Überlegungen des BMAS zur geplanten Berufsorientierung im Rahmen des NAP 2.0: Um künftig mehr schwerbehinderten Jugendlichen im Anschluss an die Schulzeit den Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ebnen, solle über die Ausgleichsabgabe die berufliche Orientierung behinderter und schwerbehinderter Jugendlicher unterstützt werden. Daneben wird laut Dr. Mozet erwogen, für Menschen mit Behinderungen auch außerhalb von Werkstätten mehr Wahlmöglichkeiten zu schaffen: Sie könnten zu einem anderen geeigneten Leistungsanbieter wechseln oder eine Beschäftigung auf dem

allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen. Die Überführung in den regulären Arbeitsmarkt sehe vor, über das „Budget für Arbeit“ Arbeitgeber/innen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen über einen unbefristeten Lohnkostenzuschuss zu motivieren. Zugleich sollten künftig mehr Menschen mit Behinderungen von einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Integrationsunternehmen profitieren können. Dr. Mozet begründete dies mit der Erweiterung der Zielgruppe um langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen. Zum anderen sollten die Arbeitsmöglichkeiten der ehrenamtlich tätigen Schwerbehindertenvertretungen verbessert werden. Dabei gehe es insbesondere um die Absenkung des Schwellenwertes für die Freistellung der Vertrauensperson und Verbesserungen bei den Fortbildungsmöglichkeiten. Die von Verbänden geforderte Unwirksamkeitsklausel bei Nichtbeteiligung der Schwerbehindertenvertretung konnte Dr. Mozet dagegen nicht in Aussicht stellen. Mit dieser Klausel solle geregelt werden, dass Arbeitgeberentscheidungen unwirksam bleiben, solange die Schwerbehindertenvertretung vom Arbeitgeber im Vorfeld der beabsichtigten Maßnahme rechtswidrig nicht angehört worden ist. Geplant sei außerdem, die Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten zu verbessern. Dies soll nach Dr. Mozet durch die Erhöhung der Zahl der Werkstatträte in großen Werkstätten, stärkere Mitwirkungsmöglichkeiten bei besonders wichtigen Angelegenheiten sowie über die Einführung von Frauenbeauftragten geschehen.

Stellungnahmen von Expertinnen und Experten

Dr. Anna Robra, BDA

Die im NAP 2.0 vorgestellte Maßnahme zur Berufsorientierung für Menschen mit schweren Behinderungen ist aus Sicht von Dr. Anna Robra einer der wichtigsten Stellschrauben, um Betroffene in betriebsnahe Ausbildung zu bringen. Dr. Robra hielt es auch für vertretbar, Integrationsunternehmen für Langzeitarbeitslose mit schweren Behinderungen zu öffnen, sofern andere vorrangige Unterstützungsleistungen nicht oder nicht mehr infrage kämen. Gleichzeitig könne die berufliche Rehabilitation maßgeblich dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen mit Behinderungen zu fördern. Dazu benötigten Arbeitgeber/innen gerade in kleinen und mittleren Unternehmen Unterstützung durch Fachleute, um Menschen mit Behinderungen zu integrieren und langfristig am Arbeitsplatz begleiten zu können. Aufgrund der Vielzahl an zuständigen Stellen sei es zudem wichtig, Hilfe aus einer Hand zu erhalten.

Alfons Adam, Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (GSBV)

Alfons Adam begrüßte die vorgesehene Stärkung der Schwerbehindertenvertretung durch den NAP 2.0. Er wies jedoch darauf hin, dass viele seiner Kolleginnen und Kollegen um Anerkennung kämpfen müssten. Nicht selten würden sie bei Entscheidungen umgangen, obwohl ihre Einbindung gesetzlich geregelt sei. Seine Forderung:



Arbeitgeber/innen müssten die Schwerbehindertenvertretung bei allen Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, von Anfang an beteiligen – und nicht erst, wenn schon alles entschieden ist. Adam monierte zudem, dass die geforderte Unwirksamkeitsklausel bei Nichtbeteiligung der Schwerbehindertenvertretung im NAP 2.0 nicht vorgesehen sei. Adam führte sodann ein in der Vergangenheit viel diskutiertes Thema an: Neben dem öffentlichen Dienst würden zu wenige Unternehmen die Quote der mit schwerbehinderten Menschen besetzten

Arbeitsplätze erfüllen. Seit Jahren stagniere die Übergangsquote auf dem ersten Arbeitsmarkt – trotz positiver Konjunktur. Dafür nannte Adam gleich mehrere Gründe: So sei die Werkstatt ein überholter Schutzraum, dessen Förderung durch den geplanten NAP 2.0 nur kontraproduktiv sei. Außerdem hätten viele Arbeitgeber

reine Lippenbekenntnisse abgegeben und würden sich dem Thema nicht proaktiv widmen. Menschen mit Behinderungen sollten daher von Anfang an in die Betriebe geholt werden, anstatt in Werkstätten für behinderte Menschen ausgegrenzt zu werden, forderte Adam. Denn nach Auslegung der UN-BRK müssten hierzulande sämtliche Förderschulen in Schulen und Werkstätten in die Unternehmen überführt werden. So würden auch die Arbeitsplätze der Betreuer/innen wie der Gruppenleitung in den Werkstätten erhalten bleiben. Die Ämter sollten daher konsequent die Quote in den Betrieben wirklich durchsetzen und gleichzeitig die Ausgleichsabgabe für Betriebe, die wenig tun, erhöhen.

Schlaglichter der Diskussion

Rolle der Schwerbehindertenvertretung

Die Stärkung der Schwerbehindertenvertretung in Unternehmen war ein rege diskutiertes Thema im Forum. Dabei wurde mehrfach bemängelt, dass die Rechte der Schwerbehindertenvertretung vielerorts nur auf dem Papier stünden. In vielen Fällen würde ihnen die Möglichkeit fehlen, ihre Rechte wahrzunehmen. Daher wurde aus dem Plenum in Richtung BMAS gefordert, den NAP 2.0 um Komponenten zu erweitern, die Sanktionsmöglichkeiten für Schwerbehindertenvertretungen vorsähen. Beispielsweise in dem Fall, wenn ein Arbeitgeber die Schwerbehindertenvertretung nicht angemessen berücksichtigt.

Beschäftigungsquote

Immer wieder heiß diskutiert wurde das Thema der gesetzlich verankerten Beschäftigungsquote von fünf Prozent in Unternehmen. Dabei wurden Stimmen laut, dass viele Unternehmen mehr Menschen mit Behinderungen einstellen und die Quoten erfüllen wollten, allerdings fänden sie nicht die passenden Kandidatinnen oder Kandidaten. Das könnte vor allem daran liegen, dass eine Behinderung nicht immer sichtbar ist und es viele Beschäftigte gibt, die ihre Behinderung nicht thematisieren wollen. Generell fehle es an validen Zahlen über die Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Berufsbildung. Beispielsweise übersteige derzeit die Zahl der Pflichtarbeitsplätze die der Arbeitslosen mit Behinderungen. Darum müssten dringend mehr Forschungsvorhaben auf den Weg gebracht werden, so die Diskussionsteilnehmer/innen. Der Nationale Aktionsplan solle Anhaltspunkte liefern, in welcher Weise die Forschung intensiviert werden kann.



Situation der KMU

Es sei besonders für kleine Betriebe schwierig, Menschen mit Behinderungen besser einzubinden. Viele Unternehmen wüssten zunächst gar nicht, dass ihnen fachliche und finanzielle Unterstützung bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zusteht. Dieser Mangel an Information führe dazu, dass viele sich nicht trauen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, erklärte ein Teilnehmer. Und einen Behindertenbeauftragten gebe es in den kleinen und mittelständischen Unternehmen nur selten. Große Unternehmen verfügten dagegen über ganze Abteilungen, die sich um diese Angelegenheiten kümmern.

Mindestlohn für Werkstätten für behinderte Menschen

Zustimmung unter vielen anwesenden Betroffenen fand die Idee, dass Menschen in Werkstätten das Recht auf den Mindestlohn haben sollten. Dr. Mozet (BMAS) argumentierte, dass Menschen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) gemäß § 138 SGB IX in einem arbeitnehmerähnlichen

Rechtsverhältnis stünden und damit keine Arbeitnehmer/innen im klassischen Sinne seien. Das Mindestlohngesetz gelte daher für sie nicht. Der NAP 2.0 verfolge mit der Berufung von Frauenbeauftragten, der Stärkung der Werkstatträte sowie der Unterstützung durch die öffentliche Auftragsvergabe einen anderen Fokus bei den Werkstätten für behinderte Menschen.

Abschaffung von Werkstätten für behinderte Menschen

Das zentrale Thema im Rahmen des Forums 11 waren die Werkstätten für behinderte Menschen. Die UN-BRK sei eindeutig und fordere eine Auflösung jener Einrichtungen. Die Diskussion im Plenum war jedoch nicht so eindeutig, sondern wurde sehr kontrovers geführt. Es gab Befürworter/innen dafür, dass im NAP 2.0 die Auflösung der Werkstätten nicht vorgesehen sei, sondern eher ihre Stärkung durch verschiedene Maßnahmen. Denn sie seien traditionell ein Schutzraum für diejenigen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden. Es wurde aber auch angemahnt, dass sich die Werkstätten für behinderte Menschen weiterentwickeln müssten, um den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zudem fehle im NAP 2.0 eine Rückkehrgarantie für Betroffene, die denjenigen die Angst nimmt, die den Schritt auf den ersten Arbeitsmarkt wagten. Kritiker pochten auf die UN-BRK und forderten die Abschaffung.

Erhöhung der Ausgleichsabgabe

Höhere Abgabe für Unternehmen? Auf Arbeitgeberseite werde davon nicht viel gehalten, stattdessen müssten Informationen und Aufklärung im Vordergrund stehen. Würden Unternehmen die Quote tatsächlich erfüllen, drohe dem System in seiner jetzigen Form der finanzielle Kollaps. Die Mittel aus der Ausgleichsabgabe sollten in jedem Fall zurück in den ersten Arbeitsmarkt und dort in die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten fließen, so die einvernehmliche Meinung der Forumrunde.



Struktur der Teilnehmenden

Teilnehmende insgesamt:	60
aus Bundesministerien:	4
aus Landesministerien:	7
von weiteren staatlichen Stellen:	5
von Verbänden und Vereinen:	15
von Unternehmen:	10
aus der Wissenschaft:	6
sonstige Teilnehmende:	13

Forum 12: Gesellschaftliche und politische Teilhabe II

Unterthema: Teilhabeberichterstattung und Survey

Ressortvertreter

Rainer Schwarzbach, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Experte der Zivilgesellschaft

H.- Günter Heiden, NETZWERK ARTIKEL 3 e. V.

Moderatorin

Simone Neddermann

Kurzzusammenfassung

Das Forum konzentrierte sich weitgehend auf die von Rainer Schwarzbach zum Eingang vorgestellten Maßnahmen des BMAS, einen Teilhabebericht für die 18. Legislaturperiode zu erarbeiten und eine Repräsentativbefragung zur Teilhabe durchzuführen. Beim Bericht sollten Inklusions-Indikatoren zur Beschreibung der Lebenslagen erarbeitet werden. Bei der repräsentativen Umfrage sei ein inklusiver Forschungsansatz geplant. Beide Maßnahmen fanden mehrheitlich breite Zustimmung. In der angeregten Diskussion wurden zahlreiche Vorschläge und Kritikpunkte zusammengetragen. Und: In diesem Forum brachten die Teilnehmenden auch zusätzliche Themen ein – von der Bedeutung der Gebärdensprache bis zum Ehrenamt als Form der Teilhabe und dem Schutz der Menschenrechte intersexueller Minderjähriger. Großes Anliegen der Teilnehmenden: Die Teilhabeberichterstattung müsse auch zu politischer Umsetzung führen. Zudem wurde gefordert, dass der Bericht menschenrechtsbasierte Indikatoren zur Grundlage nehmen solle. Bei der Repräsentativbefragung, so die Kritik, fehle bislang die Perspektive der Kinder und Jugendlichen. Der lange Erhebungszeitraum der Repräsentativbefragung von sechs Jahren solle durch kleinere Forschungsvorhaben flankiert werden. So könnten in einzelnen Bereichen Datenlücken schon früher geschlossen werden, um im Sinne der Umsetzung der UN-BRK schneller handeln zu können.

Vorstellung der Maßnahmen des NAP 2.0 durch die Ressorts

Reiner Schwarzbach, BMAS

Bericht / Forschung: Teilhabebericht, Repräsentativbefragung zur Teilhabe (Art. 31 UN-BRK)



Der erste Teilhabebericht 2013 hatte – dies bemerkte Reiner Schwarzbach in seiner Einführung – auf Datenlücken hingewiesen. Dabei sei schnell klar geworden: Eine Erweiterung der regelmäßigen Befragungen würde den Ansprüchen der UN-BRK nicht gerecht werden. Der Grund: Viele Fragestellungen seien nicht aus den Blickwinkeln der Teilhabe und der Menschenrechte abgeleitet worden. Außerdem seien viele Menschen durch Telefoninterviews ausgeschlossen worden. Im Rahmen einer Vorstudie sei mittlerweile ein Fragebogen entwickelt worden, der derzeit einem

Pretest unterzogen werde. Daran nähmen Menschen teil, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben und

die als schwer befragbar gelten. Bei der geplanten Repräsentativbefragung würden mehrere Merkmale (Bildung, Geschlecht, Einkommen etc.) miteinander in Beziehung gesetzt. Das mache eine Stichprobe von ca. 40.000 Teilnehmenden erforderlich. Neben der quantitativen Erhebung mit Fragebögen seien auch qualitative Interviews geplant, um einzufangen, wie Menschen ihre Situation selbst bewerten. Der Survey solle 2016 starten.

Zudem sei die Fortentwicklung des Teilhabeberichts geplant, der bis Ende 2016 veröffentlicht werden soll. Gegenüber dem ersten Bericht würden dabei soweit wie möglich Zeitreihen berücksichtigt, mit denen sich dann auch Trends und Entwicklungen verfolgen lassen. Die Kapitel zu den Lebenslagen würden aus der UN-BRK, den Empfehlungen aus der Staatenprüfung und dem Schattenbericht der Zivilgesellschaft abgeleitet. Im nächsten Schritt würden verfügbare Daten zugeordnet und Datenlücken erfasst. Jedes Kapitel solle mit einem Vorschlag für Inklusions-Indikatoren enden, die nicht mit menschenrechtsbasierten Indikatoren verwechselt werden dürfen. Mit ihnen strebe das BMAS einen Diskussionsprozess an. Die unabhängige Kommentierung durch den wissenschaftlichen Beirat werde beibehalten. Der Bericht werde zudem zwei Schwerpunktthemen enthalten: Wohnungslosigkeit und Behinderung sowie Migration und Behinderung.

Stellungnahmen von Seiten der Zivilgesellschaft

H.- Günter Heiden, NETZWERK ARTIKEL 3 e. V.

Der Pressesprecher des Vereins NETZWERK ARTIKEL 3 e. V., der zugleich wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Evangelischen Fachhochschule in Bochum ist, lobte zunächst ausdrücklich den ersten Teilhabebericht als einen Quantensprung und auch die Vorhaben zu dem nun geplanten zweiten Bericht. Die Schwerpunktthemen Obdachlosigkeit und Migration seien gut gewählt, da hier seit Jahren Daten fehlten. Auch die Vorstellung von Inklusions-Indikatoren sei wichtig. Allerdings empfehle der Fachausschuss der UN ausdrücklich menschenrechtsbasierte Indikatoren. Heiden äußerte Bedenken, ob die Inklusions-Indikatoren dadurch eine hinreichende Rückbindung an die UN-BRK haben würden. Er würde empfehlen, in dieser Hinsicht etwa mit dem Institut für Menschenrechte zusammenzuarbeiten. Die Aussagen und Vorschläge des wissenschaftlichen Beirats müssten laut Heiden besser mit dem Teilhabebericht verzahnt werden. Auch die Repräsentativbefragung lobte der Experte für Teilhabeforschung – dies sei eine ausdrückliche Forderung der Zivilgesellschaft gewesen. Dass schwer befragbare Zielgruppen berücksichtigt werden, sei besonders wichtig. Auch die nun geplante Einbeziehung partizipativer Forschung bei der Ausschreibung des Survey sei von zentraler Bedeutung. Heiden wies abschließend noch darauf hin, dass bei den Merkmalen, die in der Befragung aufgenommen würden, eine intersektionale Betrachtung nach Artikel 3 der UN-BRK (Würde, Nichtdiskriminierung, Vielfalt, Chancengleichheit u. a.) zu berücksichtigen ist. Entscheidend für die beiden vorgestellten Maßnahmen des NAP 2.0 sei, dass der Ansatz anwendungsorientiert bleibt und die Ergebnisse zügig in die Politik einfließen müssen.

Schlaglichter der Diskussion

Survey und Teilhabebericht müssen zu politischer Umsetzung führen

Was haben die befragten Menschen konkret davon? Diese Frage machte die Vorbehalte vieler Teilnehmender deutlich. Survey und Bericht müssten Lebenslagen konkret erfassen. Dazu zählten z. B. die Wirksamkeit von Unterstützungsleistungen, wie etwa der rechtlichen Betreuung oder auch Barrierefreiheit und Mobilität.



Und: Die Ergebnisse müssten dann in absehbarer Zeit politische Folgen haben. Hier wurde vonseiten des BMAS betont, dass es gerade Zielstellung des Teilhaberberichtes sei, Menschen mit Beeinträchtigungen Gehör in der politischen Öffentlichkeit zu verschaffen. Mit der Verbesserung der Datenlage durch die Repräsentativbefragung solle eine verlässliche Basis geschaffen werden, von der politische Handlungsoptionen zielgerichtet abgeleitet werden können.

Menschenrechtsbasierte Indikatoren und inklusive Forschung berücksichtigen

Der Einwand von H.- Günter Heiden, dass der Teilhaberbericht laut UN-BRK menschenrechtsbasierte Indikatoren ableiten müsse, fand im Forum Zustimmung. Ein wichtiger Schritt dazu sei der inklusive Forschungsansatz – auch als Schritt hin zu betroffenenkontrollierter und emanzipativer Forschung. Das BMAS erläuterte, dass der Teilhaberbericht auf Grundlage vorhandener Daten, Studien und Maßnahmen und mit Bezug auf die UN-BRK die tatsächlichen Lebenslagen der Menschen mit Behinderungen in Deutschland zu beschreiben versuche. Menschenrechtsbasierte Indikatoren hingegen könnten nur unmittelbar aus dem jeweiligen Artikel der UN-BRK abgeleitet werden. Sie dienten insbesondere der internationalen Vergleichbarkeit, um festzustellen, wie weit die Vertragsstaaten bei der Umsetzung der UN-BRK gekommen sind. Die EU-Kommission habe begonnen, den hierfür notwendigen umfangreichen Prozess für die europäische Ebene einzuleiten.

Die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen bei der Repräsentativbefragung einbeziehen

Deutliche Kritik wurde an der Tatsache geäußert, dass die Berücksichtigung der Perspektiven von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht vorgesehen sei, was vonseiten des BMAS auch bestätigt wurde. Ein Minimalkonsens müsse – so der Vorschlag vonseiten der Zivilgesellschaft – die Berücksichtigung der Aussagen von Eltern zu ihren minderjährigen Kindern sein.

Lange Laufzeit der Befragung durch kleinere Forschungsprojekte flankieren



Eine Laufzeit von sechs Jahren sei eine quälend lange Zeit angesichts der Tatsache, dass in vielen Bereichen, in denen akuter Handlungsbedarf besteht, deutliche Datenlücken zu schließen sind. Diese Einschätzung wurde vom BMAS ebenso geteilt wie vonseiten der Zivilgesellschaft. Zwei Vorschläge kamen hierzu aus der Runde: Teilergebnisse vorab veröffentlichen und den aufwändigen repräsentativen Survey durch kleinere Forschungsvorhaben flankieren. Auch hier stand der Bedarf an rascher politischer Umsetzung im Vordergrund.

Zusatzthemen: Gebärdensprache, Ehrenamt, Menschenrechte intersexueller Minderjähriger

Es gehörte zur besonderen Qualität des Forums, dass auch Stimmen zu Wort kamen, denen andere Themen der Teilhabe besonders wichtig waren. So war die Bedeutung der deutschen Gebärdensprache für die Teilhabe ein häufig geäußertes Anliegen. Bei der Versorgung mit im Alltag dringend benötigten Angeboten zur Gebärdensprachdolmetschung stehe Deutschland im internationalen Vergleich schlecht da – so die Kritik. Es fehle im Übrigen das Thema „Kommunikation“ im Survey. Die fehlende Berücksichtigung des Ehrenamtes als Form der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen wurde ebenfalls kritisiert. Und auch hier fehlten oft kostenfreie Angebote für die Gebärdensprachdolmetschung.



Vonseiten der Selbsthilfe wurde eindringlich auf die Menschenrechtsverletzung gegenüber intersexuellen Minderjährigen hingewiesen. Dass Operationen ohne deren Einwilligung möglich sind, wurde als klare Verletzung der Würde und körperlichen Unversehrtheit bewertet. Auch darin war sich die Mehrheit der Teilnehmenden einig.

Struktur der Teilnehmenden

Teilnehmende insgesamt:	58
aus dem BMAS:	3
aus anderen Bundesministerien:	3
aus Landesministerien:	2
von weiteren staatlichen Stellen:	5
von Verbänden und Vereinen:	30
von Unternehmen:	2
aus der Wissenschaft:	10
sonstige Teilnehmende:	3

Forum 13: Bewusstseinsbildung II

Unterthema: Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit

Ressortvertreter/innen

Dr. Alexander von Boehmer, Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes (AG der SbV des Bundes)

Katharina Engel, Auswärtiges Amt (AA)

Barbara Fröhlich, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Experten der Zivilgesellschaft

Peer Brocke, Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Christian Judith, K Produktion

Moderator

Dr. Ansgar Stracke-Mertes

Kurzzusammenfassung

Auch im zweiten Forum zum Handlungsfeld Bewusstseinsbildung herrschte eine diskussionsfreudige Stimmung und zudem große Anerkennung für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen (SbV). Im Zentrum stand die Bewusstseinsbildung nach innen durch die von dem Ressortvertreter der Arbeitsgemeinschaft der SbV des Bundes sowie von den Ressortvertreterinnen des AA und BMAS vorgestellten Aktionsplänen der Ministerien. Es wurde deutlich: Die Umsetzung der UN-BRK durch die Aktionspläne gestaltet sich sehr unterschiedlich. Generell gelte: Je mehr Mitarbeiter/innen beteiligt würden, desto stärker sei die Verankerung inklusiven Denkens. Die SbV seien in ihrer besonderen Funktion die Motoren inklusiven Bewusstseins und Handelns. Die Kritik: Die Stärkung der SbV müsse im NAP 2.0 mehr berücksichtigt werden. Und: Während inklusive Bewusstseinsbildung in den Ministerien, also nach innen, gestützt durch die jeweiligen Aktionspläne befriedigend zu verlaufen scheine, gebe es an der Schnittstelle zwischen Bürger/innen und Ämtern sowie Behörden Probleme. Gerade auf lokaler behördlicher Ebene sei im persönlichen Kontakt inklusives Bewusstsein eher die Ausnahme. Um diese neue Kultur der Anerkennung zu erlernen, wurde einhellig die Fortbildung von Führungskräften gefordert. Da solle der NAP 2.0 im Hinblick auf die Bewusstseinsbildung nach außen nachgebessert werden. Es wurde ein Leitfaden für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen in Unternehmen und Behörden gefordert.

Vorstellung der Maßnahmen des NAP 2.0 durch die Ressorts

Dr. Alexander von Boehmer, AG der SbV (Schwerbehindertenvertretungen) des Bundes



Interne Aktionspläne der Ministerien BMAS, BMJV, BMVg, BMFSFJ, BMF, AA, BMVI (Art. 4 UN-BRK) und Veranstaltungen der BAKöV

Dr. Alexander von Boehmer stellte zunächst fest, dass nicht die typischen Ministeriumsvertreter/innen auf dem Podium säßen, sondern Schwerbehindertenvertreter/innen (SBV), die ihren Blick auf die schwerbehinderten Mitarbeiter/innen im Hause fokussieren. Es gebe in den Bundesbehörden die unterschiedlichsten Organisationsstrukturen und

Verfahrensweisen. Welche Instrumente zur Umsetzung von Inklusion gewählt werden, hänge auch von der jeweiligen Organisationskultur ab. Integrationsvereinbarungen seien vielfach längerfristig angelegt, um die Grundlagen des Miteinanders zu verabreden. Der Charme der Aktionspläne liege für ihn in deren Flexibilität und der Möglichkeit, konkrete Maßnahmen zu vereinbaren, die nach einiger Zeit in ihrer Wirksamkeit überprüft werden können. Eine breite Verankerung der Aktionspläne in der Belegschaft fördere die Akzeptanz in den Häusern. Die SbV seien zwar die Motoren der Inklusion, aber je mehr Vorschläge aus den unterschiedlichsten Bereichen kommen, desto größer sei die Verankerung der Inklusion.

Katharina Engel, AA

Evaluierung des Ersten Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK im AA (Art. 4 UN-BRK)

Im AA, berichtete Katharina Engel, sei zunächst ein Arbeitskreis gegründet worden. Mit im Boot seien gewesen: Personalabteilung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, alle Referate, die im Bereich Bau tätig sind, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellungsbeauftragte. Wichtiger Grundsatz: „Nichts über uns, ohne uns“. Schwerbehinderte Kolleginnen mit unterschiedlichen Behinderungen seien daher auch vertreten gewesen. Hier seien erste Ideen gesammelt worden, mit dem Schwerpunkt auf Mobilität, Bewusstseinsbildung und Zugänglichkeit. Die hausinterne Zeitung habe den Prozess fortlaufend dokumentiert. Durch die AA-typische Rotation habe es viele personelle Wechsel gegeben. Den Aktionsplan gelte es nun umzusetzen und die hohe Motivation des Entstehungsprozesses beizubehalten. Das vorrangige Ziel derzeit sei die Barrierefreiheit im eigenen Haus. Evaluiert werde der Aktionsplan im Sommer 2016.

Barbara Fröhlich, BMAS

Interner Aktionsplan des BMAS (Art. 4 UN-BRK)

Barbara Fröhlich ermutigte zunächst einmal alle Ministerien, eigene Inklusionswege zu gehen, da die Voraussetzungen unterschiedlich seien. Generell sei es ihr eine Herzensangelegenheit zu betonen, dass Inklusion auch in den Unternehmen gelebt werden muss, nur mit Gesetzen käme man hier nicht weiter. Als Ziele des Aktionsplanes des BMAS benannte sie die Veränderung der Ausbildungs-, Personal- und Einstellungspolitik, Barrierefreiheit sowie Bewusstseinsbildung. Fünf Jahre nach dem ministeriellen Okay zu ihrem Plan würde im BMAS mittlerweile inklusiv gedacht. Das habe ihre Arbeitsbelastung als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im BMAS enorm gesteigert, da sie z. B. im Fall eines Neubaus zu jedem Detail befragt werde. Der politische Inklusionswille der Ministerinnen von der Leyen und Nahles habe dazu geführt, dass Inklusion grundsätzlich wirklich gelebt wird. Natürlich gebe es auch im BMAS ab und zu Schwierigkeiten, etwa bei der Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung.

Stellungnahmen vonseiten der Zivilgesellschaft

Peer Brocke, Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Peer Brocke würdigte, was die SbVn in den Ministerien angestoßen haben. Auffällig sei, dass die Initiative von den Schwerbehindertenvertretungen komme, diese aber von ganz oben Rückendeckung erhalte. Er stellte die Frage, ob das auch ein Modell für die Behörden und Ämter an der Basis sein könnte, um etwas „in den Köpfen zu ändern“. Denn dort würde ja der Kontakt zu den Menschen mit Behinderungen in der Regel stattfinden – dort, wo deren Forderungen und die ihrer Familien auftreffen. Hier müsse die Einstellung der Beschäftigten dahingehend verändert werden, dass es



tatsächlich zu einem Bewusstsein für die benötigten und nachteilsausgleichenden Hilfeleistungen für behinderte Menschen und deren Angehörige im Sinne eines barrierefreien Lebens kommt. Er fragte weiter, ob das nicht der Weg sein könne, die jetzige Verhinderungspolitik der Ämter und Behörden zu überwinden. Momentan seien die Sozialgerichte viel zu oft mit abgelehnten Anträgen auf finanzielle Unterstützungen beschäftigt, die dort dann meist im Sinne der Antragsteller/innen entschieden werden. Das sei ein sehr beschwerlicher Weg.

Christian Judith, K Produktion



Christian Judith betonte, wie wichtig es sei, das Thema Inklusion permanent am Laufen zu halten. Er habe in Hamburg an Bildungseinheiten der dortigen Senatsabteilung mitgearbeitet. Im Vorfeld sei es dort zu Gesprächen gekommen, in denen auch Ängste der Nichtbehinderten thematisiert wurden. Die Angst vor der Einstellung schwerbehinderter Kolleginnen und Kollegen etwa, in deren Folge ein Anstieg der eigenen Arbeitslast befürchtet wurde. Diese Ängste müssten abgebaut werden. Der Umgang mit Aktionsplänen sei eine Frage von innen und außen. Sie müssten neben den

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden etc. auch Besucher/innen berücksichtigen. Er berichtete von den Erfolgen in Hamburg unter Senator Detlef Scheele, Menschen aus den Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch das zeige: Die Initiative müsse wesentlich von oben kommen.

Schlaglichter der Diskussion

Die Stärkung der SbV ist im NAP 2.0 zu knapp gehalten

2014 habe es eine Anhörung im Parlament zur Stärkung der SbV gegeben. Und mit der Freistellung nicht nur der Vertrauenspersonen, sondern auch deren Stellvertretung sei ein wichtiger Schritt getan – dennoch wäre es wünschenswert, wenn es einen Mechanismus gebe, der im wiederholten Fall der Nichtbeteiligung der SbV greifen würde. Angesichts der Praxis in Behörden und Unternehmen wurde die Kritik geäußert, dass die Stärkung der SbV im NAP 2.0 viel zu knapp gehalten sei.

Inklusion muss Chefsache werden – dazu braucht es Fortbildung für Führungskräfte

Inklusion müsse Chefsache sein, damit das Thema die Bedeutung erhält, die es verdient. Und das auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Da waren sich viele einig. Es müsse viel stärker kommuniziert werden, welche verschiedenen Bedürfnisse die verschiedenen Menschen mit Behinderungen haben. Die vorhandenen Gesetze seien teilweise nicht schlecht, sie würden aber nicht mit Leben gefüllt. Im Stile der Fortbildungsmaßnahmen für Richter/innen zur UN-BRK wurden in diesem Zusammenhang Fortbildungen für Führungskräfte der Verwaltung gefordert.

Inklusion ist ein täglicher Kampf – vor allem in Behörden und Ämtern

Inklusion sei keine Selbstverständlichkeit, sie sei ein täglicher Kampf – so die Rückmeldung aus der Zivilgesellschaft. Für Menschen mit Behinderungen gehe es ständig darum, Mut aufzubringen und Strategien zu entwickeln, die eigenen Anliegen zu vertreten. Bisher werde zu wenig über inklusive Haltung geredet – speziell in Behörden. Behinderte Menschen erschienen dort oft in der Rolle des Bittstellers.

Texte in Leichter Sprache fehlen

Eine Expertin für Leichte Sprache hob hervor, dass auf dem Podium keine Menschen mit Lernschwierigkeiten und geistigen Behinderungen vertreten seien. Diese Menschen würden oft unter die Kategorie Sonstige fallen. Es seien aber viele Menschen, die das betrifft. Die Ministerien hätten das nicht begriffen. Selbst jene Texte, die bereits in Leichter Sprache vorlägen und für die bezahlt wurde, etwa solche zu Gesetzesänderungen, würden nicht eingestellt. Inklusives Denken sei dort offensichtlich nicht angekommen.

Bewusstseinsbildung braucht Unterstützung von oben, aber auch Regeln und Taten

Es sei ein Spagat zwischen der einzuhaltenden Menschenrechtserklärung und dem Alltag, wo es gelte, Menschen mitzunehmen. Das wurde vonseiten der Zivilgesellschaft betont. Bewusstseinsbildung brauche sicher die Unterstützung von oben, aber sie brauche eben auch Regeln und Taten. Es gebe viele überkommene Bilder über Behinderung in der Gesellschaft und diese würden gesetzlich derzeit noch gedeckt. So würden Barrieren in der Privatwirtschaft hingenommen, da die Bundesregierung dort nicht regulieren wolle.

Es braucht eine Beschwerdestelle bei Diskriminierung und einen Leitfaden für Behörden



Die genannten Benachteiligungsverbote wurden in der Runde begrüßt. Sie müssten aber auch in die Praxis umgesetzt werden. Dabei helfe eine Beschwerdestelle für behinderte Menschen, wo Diskriminierungen vorgebracht werden können. Zudem wurde berichtet, dass viele gehörlose Menschen erlebten, dass es an respektvollen Umgangsformen fehlt. Ein Leitfaden für den Umgang mit Menschen unterschiedlicher Behinderungen sollte als Maßnahme daher in den NAP 2.0 aufgenommen werden.

Struktur der Teilnehmenden

Teilnehmende insgesamt:	43
aus dem BMAS:	3
aus anderen Bundesministerien:	2
aus Landesministerien:	5
von weiteren staatlichen Stellen:	7
von Verbänden und Vereinen:	18
von Unternehmen:	5
aus der Wissenschaft:	1
sonstige Teilnehmende:	2

Forum 14: Persönlichkeitsrechte

Ressortvertreter/innen

Annette Schnellenbach, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Dr. Thomas Stracke, Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Dr. Bernd Moritz Bösert, BMJV

Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft

Dr. Johanna Wenckebach, Rechtsreferendarin am Brandenburgischen Oberlandesgericht

Hilmar von der Recke, Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposoph. Sozialwesen e. V.

Kurzzusammenfassung

Im Forum wurden vonseiten der Ressorts die beiden Forschungsvorhaben des BMJV zur Qualität der rechtlichen Betreuung und zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis, das Forschungsprojekt des BMG zu Zwangsmaßnahmen im psychiatrischen Hilfesystem sowie die vom BMJV



vorgesehene Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 des Strafgesetzbuches vorgestellt. Im Anschluss wurden die Vorhaben kontrovers diskutiert. In den engagierten Beiträgen der Teilnehmenden fanden sich dabei auch scharfe Töne. So wurde der NAP 2.0 als Nationaler Absichtsplan kritisiert, der Menschenrechtsverletzungen – wie z. B. bei Menschen, die in der Psychiatrie zwangsbehandelt werden – zu wenig berücksichtigt.

Dissenz bestand bei der Einschätzung der Umsetzung der

UN-BRK im deutschen Betreuungsrecht. Die Forderung aus der Zivilgesellschaft: Die „unterstützende Entscheidung“ müsse zum Regelfall werden, nicht die „ersetzende“. Dass nach dem Gesetz noch eine „Betreuung für alle Angelegenheiten“ möglich sei, wurde kritisiert. Die Anordnung von Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie wie etwa die technische Fixierung – auch darin bestand großer Konsens – stehe oft im Zusammenhang mit fehlender professioneller Unterstützung und fehlenden Anschlusshilfen.

Ungefähr neun bis zwölf Prozent der Menschen in einer Maßnahme der geschlossenen Unterbringung hätten eine sogenannte geistige Behinderung, hier müssten dringend neue oder andere Angebote geschaffen werden.

Weiterer Änderungsbedarf bestehe zudem bei § 20 StGB. In der Gesetzesnorm werde noch immer von „Schwachsinn“ gesprochen, diese Terminologie sei veraltet und müsse umgehend geändert werden.

Weitere Forderung: Die Praxis der Operation intersexueller Minderjähriger ohne deren Einwilligung müsse ebenfalls als eine Menschenrechtsverletzung sofort beendet werden, anstatt dafür zuerst eine interministerielle Arbeitsgruppe sowie ein Querschnittsreferat zu gründen, wie es das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des NAP 2.0 vorsieht.

Vorstellung der Maßnahmen des NAP 2.0 durch die Ressorts

Annette Schnellenbach, BMJV

Forschung: Qualität rechtl. Betreuung, Erforderlichkeitsgrundsatz (Art. 12 UN-BRK)

Der Ausgangspunkt des Betreuungsrechts ist das Selbstbestimmungsrecht – ob dies in der Praxis der rechtlichen Betreuung auch umgesetzt wird, sei die zentrale Fragestellung der beiden Forschungsvorhaben des BMJV, betonte Annette Schnellenbach. Im ersten Forschungsvorhaben gehe es um die Qualität rechtlicher Betreuung. Dabei würden Betreute sowie berufliche und ehrenamtliche Betreuende, aber auch Betreuungsvereine, -gerichte und -



behörden befragt. Auch das für Berufsbetreuer/innen bestehende Vergütungssystem werde im Rahmen dieser Untersuchung überprüft. Im zweiten Forschungsvorhaben stehe die Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes im Hinblick auf vorgelagerte „andere Hilfen“ im Zentrum. Zunächst solle eine Bestandsaufnahme der „anderen Hilfen“, die Betreuungen vermeiden bzw. begrenzen können, vorgenommen werden. Dann solle geprüft werden, inwieweit die Betreuungsbehörde an der Schnittstelle zum Sozialrecht tatsächlich solche betreuungsvermeidenden anderen Hilfen vermittelt. Frau Schnellenbach hob hervor, dass Betreuung zur Wahrung des Selbstbestimmungsrechts des Betroffenen nach dem Erforderlichkeitsgrundsatz immer das letzte Mittel sein müsse. Ergebnisse sollen 2017 vorliegen und Aufschlüsse über notwendige gesetzliche Änderungen liefern.

Dr. Thomas Stracke, BMG

Forschung: Vermeidung von Zwangsmaßnahmen im psychiatrischen Hilfesystem (Art. 14, Art. 17 UN-BRK)

Auch wenn der Schutz Betroffener in den letzten Jahren durch Weiterentwicklungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Rechtsprechung verbessert worden sei, stellte Dr. Thomas Stracke fest, dass es in der Anwendung von Zwangsmaßnahmen doch erhebliche Unterschiede zwischen verschiedenen Regionen und Einrichtungen gibt. Hier gelte es, genau hinzusehen, wie es dazu kommt und wo Vorbeugungspotenziale liegen. Jedoch gebe es in Deutschland in diesem Bereich keine systematische bundesweite Erhebung. Aus diesem Grunde habe das BMG ein Projekt zur „Vermeidung von Zwangsmaßnahmen im psychiatrischen Hilfesystem“ ausgeschrieben. Dadurch sollen neue Erkenntnisse zur Anwendung von Zwangsmaßnahmen in Deutschland und zu Möglichkeiten der Vermeidung von Zwang durch alternative freiwillige Behandlungsmöglichkeiten gewonnen werden. Die Ausschreibung sehe einen inklusiven Forschungsansatz vor, unter breiter Beteiligung auch der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Im Zentrum stehe die Frage, wie psychiatrische Hilfen die Wiederherstellung der Einwilligungsfähigkeit schneller erreichen.

Dr. Bernd Moritz Bösert, BMJV

Novellierung: Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gem. § 63 StGB (Art. 14 UN-BRK)

Die Anordnungszahlen zur strafrechtlichen Unterbringung in der Psychiatrie gemäß § 63 StGB seien zwar in den letzten Jahren recht konstant, aber die Dauer der Unterbringungen sei signifikant gestiegen, ohne das es Belege für eine entsprechend ansteigende Gefährlichkeit der Unterbrachten gibt. Vor allem dieser Umstand sei laut Dr. Bernd Moritz Bösert Hintergrund für die Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, durch die unverhältnismäßige und vor allem unverhältnismäßig lange Unterbringungen besser als bisher vermieden werden sollen. Dazu würden zum einen die Voraussetzungen für eine Anordnung nach § 63 StGB näher umschrieben, insbesondere der Begriff der „erheblichen Taten“, die vom Täter drohen müssen, sodass zukünftig zum Beispiel drohender wirtschaftlicher Schaden nur noch dann ausreichen soll, wenn es sich um einen „schweren“ Schaden handelt (wobei die Schwelle nach der Entwurfsbegründung bei einem Schaden von etwa 5.000 Euro liegen solle, während bislang in der Praxis Werte um die 100 Euro ausgereicht haben). Zum anderen dürften über sechs bzw. über zehn Jahre hinausgehende Unterbringungen nur noch erfolgen, wenn von der unterbrachten Person eine erhöhte Gefährlichkeit ausgeht, betonte Bösert. Schließlich sollten auch die Verfahrensrechte der Unterbrachten gestärkt werden, etwa indem die Frequenz für die externe Begutachtung erhöht wird.

Stellungnahmen vonseiten der Zivilgesellschaft

Dr. Johanna Wenckebach, Rechtsreferendarin am Brandenburgischen Oberlandesgericht

Bei den Inklusionstagen 2014 seien Hausaufgaben vereinbart worden, deren Erledigung sie im NAP 2.0 nun zum Teil vermisst, bemerkte Arbeitsrechtexpertin Dr. Johanna Wenckebach. So sei zwar die Umsetzung der UN-BRK in der Fortbildung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten berücksichtigt – für Justizvollzug und Polizei fehle aber die Konvention als Ausbildungsinhalt nach wie vor, auch im Jurastudium müsse sie „auf den Stundenplan“. Als fehlende Themen im NAP 2.0 nannte sie u. a. die nach wie vor erforderliche Umsetzung der barrierefreien IT-Verordnung BITV 2.0, den barrierefreien Zugang zur Justiz, wozu etwa barrierefreie Verwaltungsverfahren und Bescheide in Leichter Sprache gehören. Positiv bemerkte Wenckebach, dass das schon im Vorjahr geforderte niedrigschwellige Schlichtungsverfahren nun zu den BGG-Reformvorhaben gehöre. Insgesamt begrüßte Wenckebach die im Handlungsfeld Persönlichkeitsrecht vorgesehenen Forschungsvorhaben, mahnte aber auch die Umsetzung der Ergebnisse an.



Hilmar von der Recke, Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Der Rechtsanwalt und ehemalige Betreuungsrichter würdigte zunächst, dass bei den Inklusionstagen 2015 ein Arbeitsentwurf und nicht ein fertiger Text diskutiert würde. Angesichts der Ergebnisse erscheine der NAP 2.0 bislang allerdings als ein Absichts-, nicht als ein Aktionsplan. Recke kritisierte das deutsche Betreuungsrecht als nur bedingt konform mit der UN-BRK. Dass z. B. eine „Betreuung für alle Angelegenheiten“ rechtlich immer noch möglich ist, sei unverständlich. Hierbei habe es sich um eine Übergangslösung vom Vormundschafts- zum Betreuungsrecht gehandelt. Das Selbstbestimmungsrecht fände im Betreuungsrecht in der Praxis bis heute zu wenig Beachtung. Die Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie seien häufig Folge von zu wenig Zuwendung in Heimen und Kliniken (Personalmangel). Die Genehmigung von technischer und medikamentöser Fixierung ohne zwingende Prüfung von Alternativen berge die Gefahr einer erheblichen Menschenrechtsverletzung. Eine solche stellten auch die Operationen intersexueller Minderjähriger, oft schon als Neugeborene, dar. Die jeweilige Praxis müsse durch eindeutige gesetzliche Regelungen sofort beendet werden, statt ministerielle Gremien zu gründen und Forschungsaufträge zu vergeben. In Sachen Fortbildung von Richterinnen und Richtern zur UN-BRK sah er einen erheblichen Nachholbedarf und begrüßte die Maßnahmen dazu im NAP 2.0.

Schlaglichter der Diskussion

Betreuungsrecht und -praxis konform mit der UN-BRK?

Das war der zentrale Dissens des Forums: Nach Einschätzung von Juristinnen und Juristen, die am Forum teilnahmen, wurde das deutsche Betreuungsrecht als teilweise nicht konform mit der UN-BRK beurteilt. Dem widersprach das BMJV. Die Forderung aus der Zivilgesellschaft: Die „unterstützende Entscheidung“ müsse zum Regelfall werden, nicht die „ersetzende“. Zudem wurde die Praxis kritisiert, dass Berufsbetreuer/innen mit zu hohen Betreuungsschlüsseln arbeiteten, die eine Unterstützung der Selbstbestimmung des Einzelnen nur eingeschränkt ermöglichen. Ein Berufsbetreuer entgegnete, dass das Problem eher bei den festgesetzten Betreuungszeiten liege – 3,2 Stunden im Monat pro betreutem Mensch seien oft zu wenig. Vonseiten der

Betreuten und Angehörigen wurde auf die fehlende Kontrolle „schwarzer Schafe“ und die unzureichende Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Betreuer/innen hingewiesen.

Operation intersexueller Minderjähriger sofort verbieten

Darin waren sich die Teilnehmenden mehrheitlich einig: Die Operation intersexueller Minderjähriger widerspricht den Menschenrechten. Auch wenn die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Intersexualität/ Transsexualität“ sowie eines koordinierenden Querschnittsreferates durch das BMFSJ begrüßt wurde, müsse der Schwerpunkt hier primär auf dem aktuellen Handlungsbedarf liegen. Durch die gängige medizinische Praxis – das wurde bereits im Forum 12 geäußert – würden gesunde Menschen körperlich und seelisch schwer beeinträchtigt.



Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie durch fehlende Unterstützungsangebote

Das Forschungsprojekt zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen wurde – insbesondere durch seinen inklusiven Forschungsansatz – begrüßt. Allerdings betonten zahlreiche Teilnehmende auch hier einen unmittelbaren Handlungsbedarf, da tagtäglich die Menschenrechte von Patientinnen und Patienten verletzt würden, wenn diese aufgrund von Personalmangel oder fehlender unterstützender und anschließender Maßnahmen zwangsbehandelt werden. Insbesondere die technische Fixierung, die heute zum Teil auch zur Praxis in Altenheimen gehöre, wurde kritisiert.

Struktur der Teilnehmenden

Teilnehmende insgesamt:	55
aus dem BMAS:	3
aus anderen Bundesministerien:	5
aus Landesministerien:	5
von weiteren staatlichen Stellen:	2
von Verbänden und Vereinen:	25
von Unternehmen:	1
aus der Wissenschaft:	11
sonstige Teilnehmende:	3

Forum 15: Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege II

Unterthema: Prävention und Rehabilitation

Ressortvertreter/innen

Rolf Fischer, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Claudia Haisler, BMAS

Experten der Zivilgesellschaft

Dr. Thorsten Hinz, Caritas und Behindertenhilfe Psychiatrie e. V.
Dr. Harry Fuchs, Freiberuflicher Sozialexperte

Moderatorin

Carmen Hirschbach

Kurzzusammenfassung



In dem Forum wurde angeregt und mit einem hohen Maß an Expertise folgende vonseiten des BMAS vorgestellte Maßnahmen des NAP 2.0 diskutiert: Die Reform der Eingliederungshilfe als Teil des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), das im BMAS vorbereitet wird. Die Eingliederungshilfe solle hierbei zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt und aus dem Fürsorgesystem herausgelöst werden. Zudem wurde die Weiterentwicklung des Neunten Buch Sozialgesetzbuchs als Bestandteil des BTHG vorgestellt. Im Zentrum standen dabei die Schaffung einer

unabhängigen Beratung sowie die Neuregelung der Frühförderung. Teilhabe statt Fürsorge – diese Stoßrichtung des BTHG wurde einhellig begrüßt. Der Referentenentwurf werde daher mit Spannung erwartet. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass der Teilhabebegriff als Überschrift im NAP fehle und unbedingt als Überschrift aufgenommen werden müsse.

Zudem müsse eine an der UN-BRK orientierte Prävention sich als eine auf die Teilhabebeeinträchtigung bezogene Prävention verstehen. Bei unterschiedlichen Themen, wie zum Beispiel bei der unabhängigen Beratung, wurde die Bedeutung des Peer Counselings unterstrichen. Dieses helfe nicht nur, die Qualität der Beratung zu verbessern, sondern sei auch eine wichtige Hilfe im Dschungel des Sozial- und Gesundheitssystems. Die Frühförderung wurde als ein zentrales Thema für die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen bewertet.

Vorstellung der Maßnahmen des NAP 2.0 durch die Ressorts

Reform der Eingliederungshilfe als Bestandteil des BTHG (Art. 23, 26, 28 UN-BRK) /

Weiterentwicklung des Neunten Buch Sozialgesetzbuch als Bestandteil des BTHG (Art. 2, 7, 25, 26 UN-BRK)

Rolf Fischer, BMAS

Rolf Fischer stellte das BTHG vor, das im BMAS vorbereitet wird und dem schon ein intensiver Beteiligungsprozess vorausgegangen sei. Im BTHG solle die Eingliederungshilfe zu einem modernen

Teilhaberecht weiterentwickelt und aus dem Fürsorgesystem herausgelöst werden. Das BMAS habe dazu in der AG Bundesteilhabegesetz mit Verbänden der Menschen mit Behinderungen, Sozialversicherungsträgern und Vertreter/innen der Länder diskutiert. Im April habe es dazu einen Abschlussbericht gegeben. Gleichzeitig habe das BMAS den Staatenbericht zum NAP dem UN-Fachausschuss in Genf vorgestellt. Dieser habe u. a. Empfehlungen zur Umwandlung der Eingliederungshilfe ausgesprochen. Im Frühjahr 2016 solle nun der Referentenentwurf vorliegen. Fischer betonte, dass erkannt worden sei, dass es auch im Bereich des SGB IX Teil 1 einen Reformbedarf gibt. Es werde also nicht nur die Eingliederungshilfe reformiert, sondern auch das Recht der Rehabilitation für alle Rehabilitationsträger. Zum Thema Finanzierung erwähnte er, dass alle Vorschläge unter Finanzierungsvorbehalt stünden. Laut Fischer würde man gerne auch finanzielle Leistungsverbesserungen erreichen und sei deshalb im Gespräch mit dem Bundesfinanzministerium. Man sei sich bewusst, dass die Leistungen, die jetzt im BTHG neu sortiert werden, mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden sind.

Claudia Haisler, BMAS

Claudia Haisler nahm zu den geplanten Maßnahmen zur unabhängigen Beratung und zur Frühförderung im Rahmen des BTHG Stellung. Der Beteiligungsprozess im Rahmen des BTHG habe gezeigt, dass es aufgrund der stärkeren Personenzentrierung und Individualisierung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen auf jeden Fall eine unabhängige Beratungsleistung braucht. Es solle eine Beratung sein, die weitestgehend unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern ist. Das Ziel: die sozialrechtliche Position der Betroffenen stärken und mehr Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen. Inzwischen habe man sich darauf verständigt, dass es ein durch den Bund finanziertes Beratungsangebot geben wird. Ein wichtiger Aspekt hierbei sei die Verankerung des Peer-Prinzips. Die Beratung von Betroffenen für Betroffene solle also einen großen Schwerpunkt bei diesen Beratungsangeboten darstellen. Die Weiterentwicklung der Frühförderung sei sowohl eine Maßnahme im NAP, als auch Bestandteil der Novellierung des SGB IX im Rahmen des BTHG. Leider habe die gesetzliche Regelung zur Komplexleistung Frühförderung 2001 einschließlich der 2003 in Kraft getretenen Rechtsverordnung nicht zu einer einheitlichen Umsetzung geführt. Es habe Probleme in der Praxis gegeben, insbesondere hinsichtlich der Kostenteilung und der Ausgestaltung der Leistungen.

Stellungnahmen vonseiten der Zivilgesellschaft

Dr. Thorsten Hinz, Caritas und Behindertenhilfe Psychiatrie e. V.

Dr. Thorsten Hinz hielt das Herauslösen der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem und aus dem SGB XII für einen wesentlichen Gesichtspunkt beim BTHG. Das sei eine ganz zentrale Botschaft an Menschen mit Behinderungen. Bei dem bestehenden Finanzierungsvorbehalt frage man sich allerdings, so Hinz, wie eine Verbesserung erzielt werden kann, wenn gleichzeitig die Fallzahlen steigen und eine personenzentrierte Bedarfsplanung das Ziel ist. Im sozialrechtlichen Dreieck bedeute das laut Hinz erstens für die Leistungsträger, die aus ihren unterschiedlichen endlichen Budgets schöpfen, dass eine harmonisierte Lösung gefunden werden muss.



Bei den Leistungsberechtigten, als zweitem Eckpunkt des Dreiecks, müsse der individuelle Rechtsanspruch gestärkt werden, damit die Menschen im Sinne eines Wunsch- und Wahlrechtes ihren Rechtsanspruch durchzusetzen können. Und drittens bräuchten auch die Leistungserbringer einen verlässlichen Rahmen. Sorge mache den Verbänden, so Hinz, die geplante Trennung der Leistungen von Teilhabe und Grundsicherung. Hier dürfe es zu keiner neuen Schnittstelle kommen. Bei der unabhängigen Beratung seien die Verbände ebenfalls für eine Stärkung des Peer-Counselings. Im Vordergrund

müsse die Qualität der Beratung stehen. Beim Thema Komplexeleistung Frühförderung wünsche man sich im Sinne der Prävention eine deutliche Stärkung. Sozialhilfeträger und medizinische Rehaträger müssten im Interesse des Kindes besser zusammenarbeiten. Abschließend machte Hinz deutlich, dass es sich beim BTHG um eine gesetzliche Maßnahme handele. Man wünsche sich im NAP aber noch weitere Aktivitäten, die dem Thema Teilhabe mehr gesellschaftliche Durchsetzung verleihen.

Dr. Harry Fuchs, freiberuflicher Sozialexperte

Dr. Harry Fuchs betonte eingangs, dass das Hauptproblem bei der Umsetzung der UN-BRK im BTHG der sozialhilfeorientierte Ansatz sei. Der NAP 2.0 müsse jetzt das leisten, was bisher versäumt wurde - nämlich zu klären, was die Vorschriften der UN-BRK u. a. für das gegliederte deutsche Sozialleitungssystem bedeuten. Er erinnerte in diesen an den Grundsatz der Sicherung der Menschenwürde im Grundgesetz (GG). Er betonte, dass die UN-BRK eine auf Teilhabebeeinträchtigung bezogene Prävention fordere. Dies sei im SGB IX mit drei Vorschriften seit 2001 bereits geregelt. Bis heute habe das aber laut Fuchs bei Sozialleistungsträgern nichts bewirkt. Er erklärte weiter, dass zwar gerade ein Präventionsgesetz erarbeitet werde, welches aber auf die gesundheitliche Prävention im Sinne der Vermeidung von Krankheiten und nicht auf die Vermeidung der Krankheitsfolgen und damit der Beeinträchtigung der Teilhabe ausgerichtet ist. Zudem kritisierte er, dass auch die Pflegeversicherung sich nicht an der UN-BRK orientiere. Mit den Pflegestärkungsgesetzen seien einige Formulierungen teilhabeorientiert geworden, eine konsequente Umsetzung der UN-BRK im Sinne einer Ausrichtung der Leistungen der Pflegeversicherung auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erfolge jedoch nicht. Im Bereich Gesundheit würden ebenfalls zentrale Vorgaben der UN-BRK aus Artikel 25 (u. a. kostengünstige bzw. kostenfreie gesundheitliche Versorgung) nicht aufgegriffen. Der Entwurf enthalte im Wesentlichen Regelungsabsichten des zuständigen Ministeriums ohne besonderen Bezug zur UN-BRK. Abschließend bemerkte Fuchs, dass auch Artikel 9 zur Zugänglichkeit sowie Artikel 15 zum Verbot erniedrigender Behandlung zentrale Kritikpunkte des deutschen Gesundheitswesens blieben.

Schlaglichter der Diskussion

Teilhabe gehört in die Überschriften des NAP

Der Begriff der Teilhabe sei im neuen NAP 2.0 nicht mehr so präsent – im bisherigen NAP fand sich zumindest noch die Überschrift „Teilhabe und Pflege“. Das solle geändert werden – so die mehrheitliche Kritik. Das Bundesteilhabegesetz solle als Überschrift auftauchen und nicht im Kapitel Gesundheit verschwinden.

Teilhabe statt Fürsorge bedeutet auch: Peer Counseling und Empowerment

Der Paradigmenwechsel von Fürsorge zu Teilhabe bedeute nicht, dass die Diskriminierung im Sozialsystem aufhöre, betonte ein Teilnehmer. Deshalb brauche die Umsetzung des BTHG sowohl die Beteiligung Betroffener in der Beratung durch Peer Counseling, als auch Maßnahmen zum Empowerment, damit Betroffene ihre Teilhaberechte auch durchsetzen können. Beim Thema Peer Counseling wurde darauf verwiesen, wie wichtig die Beratung von Behinderten durch Behinderte für die Orientierung im Dschungel des deutschen Sozialsystems sei. Beispielhaft wurde in diesem Zusammenhang hingewiesen auf die mangelhaften Angebote an Dolmetschung für gehörlose Menschen, die Beratung erheblich erschwere.





Ländersache Eingliederungshilfe: kommunale Verantwortung, bundesweite Herausforderung

Die Eingliederungshilfe wird von den Ländern finanziert. Es wurde hierbei betont, wie wichtig es sei, die Teilhabe als bundesweit einheitliche Forderung festzuschreiben. Vonseiten der Verbände, das wurde in der Diskussion deutlich, bestehe ein Interesse daran, dass auch die künftige Eingliederungshilfe kommunal organisiert bleibt und diese kommunale Verantwortung auch gestärkt wird. Es dürfe aber nicht sein, dass eine Neiddebatte über das Geld auf kommunaler Ebene forciert wird.

Frühförderung muss bundeseinheitlichen Standard haben

Dass Eltern behinderter Kinder in Deutschland zum Teil überlegen müssten, ob sie angesichts der Frühförderangebote überhaupt in ihrer Region bleiben können, wurde als Verstoß gegen das Grundgesetz bewertet. Man sei aufgrund der erheblichen Unterschiede innerhalb Deutschlands, aber auch innerhalb der Länder, weit davon entfernt, eine Situation zu haben, in der Eltern mit ihren Kindern mit Behinderungen da leben können, wo sie möchten. Als Beispiel wurde u. a. die mangelnde Versorgung im Bereich der Frühförderung blinder Kinder angesprochen.

Struktur der Teilnehmenden:

Teilnehmende insgesamt:	31
aus dem BMAS:	2
aus anderen Bundesministerien:	2
aus Landesministerien:	0
von weiteren staatlichen Stellen:	2
von Verbänden und Vereinen:	13
von Unternehmen:	2
aus der Wissenschaft:	2
sonstige Teilnehmende:	8

Forum 16: Bildung II

Unterthema: Hochschulbildung und Teilhabeforschung

Ressortvertreter/innen

Reiner Schwarzbach, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Harald Ressel, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Expertinnen und Experten

Prof. Dr. Markus Schäfers, Sprecher Aktionsbündnis Teilhabeforschung, Hochschule Fulda

Stefanie Busch, Hochschulrektorenkonferenz

Ulf Becker, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

Moderatorin

Prof. Dr. Andrea Platte

Kurzzusammenfassung

Im Forum gingen die Teilnehmer/innen darauf ein, was im Bereich der Teilhabeforschung und Hochschulbildung bereits gut funktioniert und welches Verbesserungspotenzial es noch gebe. Ein zentraler Punkt war dabei das Thema Interdisziplinarität. Es solle zukünftig stärker auch über Repräsentativbefragungen hinausgehende und nicht nur sozialwissenschaftlich ausgerichtete Forschung geben. Dabei solle insbesondere auch berücksichtigt werden, dass Menschen mit Behinderungen an der Forschung beteiligt werden – jedoch nicht als Ehrenamtliche, wie es heute häufig der Fall sei. Es gab hierzu auch Stimmen, die eine Quote für die Beteiligung von Forscherinnen und Forschern mit Behinderungen befürworteten. Als sehr positiv wurde die „beeinträchtigt studieren – best“-Studie bewertet, die die Situation Studierender mit einer Behinderung beleuchtet. Diese habe bereits viele wichtige Informationen geliefert, wie etwa die Anzahl Studierender mit psychischen Beeinträchtigungen. Bemängelt wurde der Stand der Dinge in der Hochschuldidaktik. Hier fehlten Informationen, wie Lehrende mit Studierenden mit einer Behinderung umgehen sollten und wie spezielle Lehrmaterialien aussehen könnten. Mit Blick auf den NAP 2.0 solle zudem überlegt werden, darin auch die Disability Studies aufzunehmen. Diese beschäftigten sich mit der Entstehung von Behinderung als sozialem Konstrukt und bezögen Wissenschaftler/innen mit Behinderungen ein. Die Disability Studies könnten einen großen Erkenntnisgewinn für die Forschung bringen, war die einhellige Meinung.



Vorstellung der Maßnahmen des NAP 2.0 durch die Ressorts

Reiner Schwarzbach, BMAS

Teilhabeforschung / Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (alle Art. 31 UN-BRK)

Reiner Schwarzbach stellte zunächst das Aktionsbündnis Teilhabeforschung vor, das im Juni 2015 gestartet war. Das Bündnis habe es sich zur Aufgabe gemacht, die Neuorientierung und Neugestaltung der deutschsprachigen Forschungslandschaft über die Lebenslagen behinderter und chronisch erkrankter

Menschen grundlegend weiterzuentwickeln und auszubauen. Ziel des Bündnisses sei es unter anderem, die Forschungsaktivitäten zu bündeln, Forscher/innen zu vernetzen und für ein stärkeres Bewusstsein in der Fachöffentlichkeit zu sorgen. Mit Blick auf die Maßnahmen im NAP 2.0 zur Teilhabeforschung werde zunächst eine Bestandsaufnahme stehen, berichtete Schwarzbach. Die Bundesregierung werde ressortübergreifend einen Überblick zu laufenden Forschungsprojekten geben. Dabei werde diskutiert, inwiefern die Teilhabeforschung in den Projekten der bestehenden Forschungsprogramme berücksichtigt wird. Daran beteiligt seien das BMAS, BMBF, BMWi, BMUB, BMVI und BMF. Diese Bestandsaufnahme sei der erste Schritt, um die Bündelung und Vernetzung von Forschungsprojekten vorzubereiten. Schwarzbach wies darauf hin, dass es einige Forschungsprojekte gebe, die zumindest in Teilen als Teilhabeforschung gesehen werden können. Als Beispiele nannte er zwei bereits laufende Projekte, die mit Geldern des Ausgleichfonds gefördert würden. Zum einen das Projekt „AKTIF“. Dabei handele es sich um ein Netzwerk von vier Hochschulen. Im Netzwerk würden schwerbehinderte Wissenschaftler/innen unterstützt, eigene Drittmittelprojekte umzusetzen. Zum anderen nannte Schwarzbach das Projekt „PROMI – Promotion inklusive“. Dabei werden sozialpflichtige Arbeitsverhältnisse anteilig finanziert, um Promotionen zu fördern.



Harald Ressel, BMBF

Harald Ressel stellte drei Maßnahmen aus dem Bereich der Hochschulbildung und Teilhabeforschung vor. Zum einen ging er auf die vom BMBF geförderte Informations- und Beratungsstelle für behinderte Studierende (IBS) beim Deutschen Studentenwerk (DSW) ein. Die IBS biete Qualifizierungsseminare für Beauftragte an Hochschulen sowie Studienberater/innen an. Zudem fördere es den Erfahrungsaustausch und berate Landespolitiker/innen zur Behindertenpolitik im Rahmen von Gesetzesvorhaben. Bei Anhörungen

vertrete die IBS aus fachlicher Sicht die Ländergesetzgebungsvorhaben. Zudem veranstalte sie Fachtagungen wie beispielsweise zum Thema barrierefreie Hochschule. Als zweite Maßnahme ging Ressel auf die ebenfalls vom BMBF geförderten „best“-Studien ein. An der ersten Befragung dieser Art hätten vor fünf Jahren rund 15.000 Studierende teilgenommen. Dabei seien Studierende mit einer Behinderung sowie einer chronischen Krankheit befragt worden: zu ihrer Situation im Studium, finanziellen Rahmenbedingungen, Nachteilsausgleichen und zur Qualität der Beratung an den Hochschulen. Dadurch erfahre man direkt von den Studierenden mit Behinderungen, wie sie unterstützt werden. Die neue/zweite Studie „best 2“ werde 2016/2017 gemeinsam vom Deutschen Studentenwerk, dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und dem Institut für höhere Studien in Wien (IHS) umgesetzt. Die Ergebnisse sollen voraussichtlich im Frühjahr 2018 veröffentlicht werden. Als dritte Maßnahme nannte Ressel das Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Es gewähre den Promovierenden mehr Zeit für die Promotion. Das Gesetz werde derzeit noch im Parlament diskutiert.

Stellungnahmen von Expertinnen und Experten

Stefanie Busch, Hochschulrektorenkonferenz

Stefanie Busch bewertete die weitere Förderung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks als sehr positiv. Sie sehe die IBS als die nationale Kompetenzstelle in Deutschland: sowohl für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen als auch für Institutionen, die sich Rat holen wollen. Busch begrüßte zudem die „best 2“-Studie. Bereits die „best 1“-Studie habe viele wichtige Informationen und Daten hervorgebracht, wie beispielsweise den Anteil

Studierender mit psychischer Beeinträchtigung. Was im NAP 2.0 jedoch nicht auftauche, sei das Thema Bauen und Infrastruktur an Hochschulen, so Busch. So seien die Hochschulen beispielsweise für sinnesbeeinträchtigte Personen wenig barrierefrei. Daher wünsche sie sich, dass der NAP um einschlägige Maßnahmen im investiven Bereich erweitert werde.

Ulf Becker, TMWWDG

Ulf Becker lobte die IBS als gute Informations- und Unterstützungseinrichtung für behinderte und chronisch kranke Studierende. Auch die Durchführung von „best-1“- und die geplante „best-2“-Studie hob er positiv hervor. Die Datenlage zu Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten müsse in Zukunft verbessert und erweitert werden. Als ergänzende Maßnahme sprach sich Becker für eine Förderung nach dem BAföG für Teilzeitstudierende aus. Von einer solchen Förderung könnten insbesondere die Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten profitieren, welche nicht in der Lage sind, in Vollzeit zu studieren. Außerdem forderte er eine Unterstützung bei Praktika sowie eine tatkräftige Unterstützung im Promotionsstudium.

Prof. Dr. Markus Schäfers, Hochschule Fulda

Professor Markus Schäfers bewertete das Vorhaben des BMAS positiv, dem Teilhabebereich durch eine regelmäßige Repräsentativbefragung mehr Substanz zu verleihen. Eine Studie allein sei dazu jedoch nicht in der Lage. Teilhabeforschung bei Beeinträchtigung und Behinderung müsse als breit angelegtes Forschungsprogramm vom BMBF gefördert werden. Der im NAP 2.0 angekündigte Sachstandsbericht zur Teilhabeforschung sei wenig ambitioniert, dies könne nur ein erster Schritt sein. Hier mahnte Schäfers eine zeitnahe Erstellung an, um auf dieser Basis eine Strategie für ein eigenständiges Forschungsförderprogramm zur „Teilhabeforschung“ zu entwickeln.



Schlaglichter der Diskussion

Interdisziplinäre Teilhabeforschung stärken

In der Diskussion tauchte immer wieder der Wunsch auf, zukünftig die Interdisziplinarität bei der Teilhabeforschung stärker zu fördern. Derzeit gebe es an den Hochschulen noch häufig Barrieren, die das interdisziplinäre Arbeiten erschweren. Momentan würde der größte Anteil der Forschungsgelder in die biomedizinische Forschung fließen, kritisierte eine Teilnehmerin. Sie wünsche sich deshalb ein interdisziplinäres Förderprogramm des BMBF zur Teilhabeforschung. Es solle über Repräsentativbefragungen hinausgehen und nicht nur sozialwissenschaftlich ausgerichtet sein, sondern auch andere Disziplinen einbeziehen. Darüber hinaus wurde angeregt, das Thema Elternschaft in die Teilhabeforschung aufzunehmen. Sozial- und Jugendämter hätten bislang nur wenige Informationen zu diesem Thema und könnten keine Auskunft dazu geben, merkte eine Teilnehmerin an.

Teilhabeforschung: Wunsch nach einer Quote für Menschen mit Behinderungen

Derzeit würden in der Teilhabeforschung noch zu wenige Menschen mit einer Behinderung als Forschende eingebunden, bemängelte eine Teilnehmerin. Ihrer Ansicht nach müsse mindestens die Hälfte der Forschenden Menschen mit einer Behinderung sein. Diese Beteiligung solle aber nicht in Form eines Ehrenamts geschehen, wie es momentan häufig der Fall ist.

Hochschuldidaktik: Wissen fehlt



In der Diskussion wurden Mängel in der Hochschuldidaktik thematisiert. Es fehle noch an Informationen dazu, wie Lehrende Studierende unterrichten sollten, die eine Lernbeeinträchtigung haben und spezielle Lehrmaterialien benötigen. Expertinnen und Experten dazu gebe es bislang nicht. Hier sah eine Teilnehmerin das BMBF in der Pflicht, sich stärker zu engagieren. Von anderer Seite wurde hingegen angemerkt, dass die Impulse aus den eigenen Reihen der Hochschulen kommen müssten. Um diese Sensibilisierung der Lehrenden zu erreichen, sei es

wichtig, die Förderzeiträume von Projekten auszudehnen. So ließe sich zunächst das Interesse der Lehrenden wecken. Danach könne die Hochschuldidaktik überdacht werden.

Paradigmenwechsel durch Disability Studies

Einhellige Zustimmung fand die Idee, zukünftig den Bereich der Disability Studies zu fördern. Die Disability Studies seien eine interdisziplinäre Forschungsrichtung, die sich mit der Entstehung von Behinderung als sozialem Konstrukt beschäftigt und bei der viele behinderte Wissenschaftler/innen beteiligt werden. Bislang gebe es in diesem Bereich noch kaum Förderung. So wie die Gender Studies zentrale Fragen der Geschlechtergerechtigkeit geklärt hätten, so könnten die Disability Studies dies für das Thema Behinderung leisten, sagte eine Teilnehmerin. Bisher gebe es nur an vier Hochschulen Professorinnen und Professoren für Disability Studies. Forschungsprojekte zu dem Thema gebe es keine. Daher wurde angeregt, die Disability Studies in den NAP 2.0 aufzunehmen.

BAföG für Teilzeitstudierende: keine Förderung in Aussicht

In der Diskussion wurde der Vorschlag vorgebracht, BAföG im Rahmen eines Teilzeitstudiums zu erhalten. Assistenzbedarf müsste dann auch für Teilzeitstudiengänge finanziert werden. Es wurde jedoch angemerkt, dass dieses Thema bereits in den zuständigen Fachgremien diskutiert und nicht angenommen wurde. Eine Änderung sei nicht in Aussicht.

Struktur der Teilnehmenden

Teilnehmende insgesamt:	43
aus Bundesministerien:	2
aus Landesministerien:	2
von weiteren staatlichen Stellen:	4
von Verbänden und Vereinen:	7
von Unternehmen:	0
aus der Wissenschaft:	10
sonstige Teilnehmende:	18

Forum 17: Arbeit und Beschäftigung II

Unterthema: Initiativen und Projekte

Ressortvertreter/innen

Sascha Köhne, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Matthias Nagel, BMAS

Petra Spätling-Fichtner, BMAS

Expertinnen und Experten

Silvia Helbig, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Moderator

Lothar Guckeisen

Kurzzusammenfassung



Die Berufsorientierung war ein zentrales Thema, das im Teilnehmerkreis sehr engagiert diskutiert wurde. Es wurde grundsätzlich begrüßt, dass der NAP 2.0 über den Ausgleichsfonds schwerbehinderte Jugendliche beruflich besser orientieren wolle. Generell wurden die vorgestellten Sonderprogramme des BMAS begrüßt, sie könnten jedoch lediglich neue Impulse setzen oder innovative Fördermodelle erproben. Die Kürzungen in Milliardenhöhe bei der Regelförderung seien allgemein zu hoch, um die Förderung von Schwerbehinderten flächendeckend durch Maßnahmen des NAP 2.0

sicherzustellen. Neben dem Ausgleichsfonds müsse daher überlegt werden, welche weiteren Finanzierungsquellen noch zur Verfügung stehen. Rege diskutiert wurde der Einwurf einer Teilnehmerin, die Maßnahmen des NAP 2.0 ausschließlich personenzentriert auszurichten, was jedoch von den Vertreterinnen und Vertretern des BMAS aus Machbarkeitsgründen zurückgewiesen wurde. Zudem sei es erforderlich, Unternehmen konsequent über einheitliche Anlaufstellen und Informationsangebote für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz zu gewinnen. Zu guter Letzt wurde noch die Frage aufgeworfen, wie die Inklusion psychisch beeinträchtigter Menschen am Arbeitsmarkt erfolgen könne.

Vorstellung der Maßnahmen des NAP 2.0 durch die Ressorts

Sascha Köhne, BMAS

Förderung von Integrationsprojekten (Art. 27 UN-BRK)

Vorweg stellte Sascha Köhne klar, dass Initiativen, Programme und Projekte im NAP 2.0 nicht dazu dienen, die Regelinstrumente zu ersetzen, sondern wichtig dafür seien, Neues auszuprobieren und unterstützend zu wirken. Im Rahmen der „Inklusionsinitiative Ausbildung und Beschäftigung“ stellte Köhne das „Programm zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“ vor. Es richte sich an die Agenturen für Arbeit und Jobcenter mit dem Ziel, dass diese im Rahmen des Programms innovative Ansätze für die berufliche Eingliederung von schwerbehinderten Arbeitssuchenden entwickeln und umsetzen. Zukünftig sollten zudem mehr schwerbehinderte Langzeitarbeitslose von einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Integrationsprojekten profitieren können. Zur Ausweitung des dortigen Arbeitsplatzangebotes



ist beabsichtigt, das Programm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ aufzulegen, für das insgesamt 150 Mio. Euro aus den Mitteln des Ausgleichsfonds bereitgestellt werden.

Petra Spätling-Fichtner, BMAS

Auswertung der Initiative Inklusion (Art. 27 und Art. 31 UN-BRK)

Mit der „Initiative Inklusion“ sei ein überregionales Arbeitsmarktprogramm entstanden, das zusätzlich 1.300 betriebliche Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Behinderungen schaffen sollte. Insgesamt seien laut Petra Spätling-Fichtner darüber 4.000 bis 5.000 neue Arbeitsplätze für ältere Arbeitslose oder Arbeitssuchende mit Schwerbehinderung entstanden. Gleichzeitig sei ein Augenmerk auf die Inklusionskompetenz bei Kammern gelegt worden, mit dem Ziel, die Beratung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu fördern und vor Ort neue Netzwerke zu erschließen. Viele KMU-Betriebe wüssten zunächst nicht, dass ihnen fachliche und finanzielle Unterstützung zusteht. Sie seien auf die Beratung der Kammern angewiesen. Derzeit gebe es bundesweit 39 Stellen im Rahmen der Initiative. Unternehmen könnten hier anrufen, ihre Fragen stellen und Informationen aus einer Hand erhalten. Spätling-Fichtner berichtete abschließend, dass die Berichtsdaten derzeit ausgewertet werden, um die Wirksamkeit der Initiative zu ermitteln.

Matthias Nagel, BMAS

Förderung von betriebsnahen inklusiven Bildungsmaßnahmen Projekt „PAUA“ (Art. 26 und 27 UN-BRK) / Aufbau von Partnerschaften zwischen BFW und Unternehmen, Expertenforum „Chefsache Inklusion“ (Art. 8, 26 und 27 UN-BRK) / Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen durch Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (Art. 26 und 27 UN-BRK)

Das Projekt „Anfänge, Übergänge und Anschlüsse gestalten – Inklusive Dienstleistungen von Berufsbildungswerken“ (PAUA) wurde von Matthias Nagel vorgestellt. Es knüpfe an das Konzept der Berufsbildungswerke an. So sollen sich die Einrichtungen künftig für andere Zielgruppen bzw. Tätigkeitsbereiche flächendeckend öffnen und Kooperationen mit Unternehmen eingehen, um die Ausbildung und Beschäftigung von behinderten Menschen in Betrieben zu unterstützen.

Darüber hinaus sei mit dem Expertenforum „Chefsache Inklusion“ der Grundstein für ein themennahes Netzwerkformat gelegt worden. Bis Ende 2016 solle die Veranstaltungsreihe Entscheider/innen aus Wirtschaft, Politik und der Rehabilitationsträger in sechs Regionen zusammenbringen. Gemeinsam würden dabei die Chancen von Inklusion für die Wirtschaft und der Beitrag der 28 Berufsförderungswerke zur Fachkräftesicherung diskutiert. Ziele beider Vorhaben seien die Etablierung strategischer Partnerschaften zwischen Leistungsanbietern der Rehabilitation mit Unternehmen sowie die betriebsnahe und inklusive Ausbildung und Qualifizierung.

Angesichts der anhaltenden Flüchtlingskrise befinde sich das BMAS nach Schilderungen von Nagel derzeit u. a. in einem Diskussionsprozess mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Ziel der Initiative sei, gemeinsam Unterstützungsmöglichkeiten zur Integration von geflohenen Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu prüfen.

Stellungnahmen von Expertinnen und Experten

Silvia Helbig, DGB

Silvia Helbig begrüßte die von den BMAS-Vertreterinnen und -Vertretern präsentierten Programme. Doch sie mahnte die Teilnehmer/innen, die Entwicklung am Arbeitsmarkt richtig einzuschätzen: Die Arbeitslosenquote von Menschen mit



Schwerbehinderung sei seit Jahren überdurchschnittlich hoch. Von der relativ günstigen Arbeitsmarktlage und erhöhtem Fachkräftebedarf würde die Gruppe nicht profitieren. Helbig stellte die Frage nach dem Warum. Ein wesentlicher Grund seien Kürzungen bei der Regelförderung in Hartz IV bei den Langzeitarbeitslosen. Sonderprogramme könnten lediglich neue Impulse setzen oder neue Fördermodelle testen. Doch die Kürzungen in Milliardenhöhe durch das BMAS bei der Regelförderung könnten sie nicht ausgleichen, müssten jedoch als Lückenbüßer herhalten. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, durch den der Anteil der älteren und damit häufiger auch behinderten Menschen zunehmen werde, brauche es unbedingt nachhaltige Konzepte, wie diese Zielgruppe besser in Beschäftigung gehalten und auch wieder in Beschäftigung integriert werden kann. Helbig kritisierte zudem, dass die Ausbildung junger Menschen viel zu selten direkt in Unternehmen stattfinden würde, sondern in außerbetrieblichen Einrichtungen. Helbig nannte dafür verschiedene Ursachen: unter anderem die sinkende Ausbildungsquote deutscher Unternehmen sowie Unwissen in Umgang mit behinderten Bewerbern. Um dennoch mehr Jugendlichen mit Behinderungen die Chance auf eine betriebliche Ausbildung zu geben, sei auch eine verbesserte Berufsorientierung vonnöten. Sie forderte in diesem Zusammenhang, die noch modellhafte Berufsorientierung im Rahmen des NAP 2.0 flächendeckend und zeitlich unbegrenzt fortzuführen. Hier seien insbesondere die Bundesländer in der Verantwortung, dies auch anteilig zu finanzieren. Betriebe bräuchten einheitliche Ansprechpartner/innen, aber zugleich sei es ihrer Ansicht nach erforderlich, den Druck zu erhöhen – insbesondere durch die Anhebung der Ausgleichsabgabe für Unternehmen, die bislang nur wenige oder keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Da viele Arbeitssuchende mit Behinderungen Langzeitarbeitslose seien, sollen darüber hinaus insgesamt mehr Geld und ein spezielles Budget für die Zielgruppe im Hartz-IV-System gewährt werden.

Schlaglichter der Diskussion

Berufliche Orientierung

Die geplanten Maßnahmen des NAP 2.0 zur Berufsorientierung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen wurden von den Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmern begrüßt, allerdings sollte sich das Thema nicht ausschließlich um Menschen mit Beeinträchtigungen drehen. Vielmehr sollte allen jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, sich für einen Beruf zu entscheiden, der ihren Potenzialen und Interessen entspricht. Gerade bei jungen Menschen mit Behinderungen sei das besonders wichtig, um keine Einengung der beruflichen Perspektiven auf etwaige Förderangebote zu riskieren. Zudem müsse der bestehende Automatismus, der von der Förderschule direkt in eine außerbetriebliche Ausbildung führe, dringend durchbrochen werden. Bewerber seien aber genauso gefordert, um Ausbildungsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der gewohnten Sozialräume wahrzunehmen. Ein Forumsbesucher forderte, dass das NAP-Programmpaket zur Berufsorientierung nicht von unterschiedlichen Trägern begleitet werden und dieses auch keine neuen Strukturen schaffen soll. Berufsbildungswerke müssten hier konsequent eingebunden werden.

Personenzentrierten Ansatz verfolgen

Einige Teilnehmer/innen forderten, die Maßnahmen des NAP 2.0 personenzentriert auszurichten: Die Maßnahmen sollten sich den Bedürfnissen der Betroffenen anpassen und nicht umgekehrt. Die Modellprojekte im Rahmen des NAP 2.0 würden innovative Ansätze und neue Vorgehensweisen mit unterschiedlichen Zielgruppen erproben. Es könne jedoch nicht für jeden Menschen individuell gestaltete Maßnahmen geben, so die Vertreter des BMAS. Grundelemente mit individuellen Anpassungsmöglichkeiten seien realistisch und umsetzbar.

Einbindung von Ansprechpartnerinnen und -partnern



Vielfach diskutiert wurde der Aspekt der Inklusionsberatung durch die Handwerkskammern vor Ort oder sogenannte Inklusionslotsen. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) hätten erheblichen Beratungsbedarf beim Thema Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Viele KMU wüssten zunächst nicht, dass ihnen fachliche und finanzielle Unterstützung zusteht. Dieser Mangel an Information führe dazu, dass viele sich nicht trauen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, erklärte ein Teilnehmer. Sie seien auf eine zentrale Anlaufstelle angewiesen. Das

Thema sei nicht Tagesgeschäft der Unternehmen, zumal nur die wenigsten über einen Behindertenbeauftragten verfügen.

Die Berater/innen würden in den einzelnen Regionen aktiv auf die Unternehmen zugehen, um die vorhandenen Fachdienste, Einrichtungen, Organisationen und Institutionen der beruflichen Teilhabe und Rehabilitation behinderter Menschen bei den Unternehmen vorzustellen und entsprechende Ansprechpartner/-innen zu vermitteln.

Inklusion von Menschen mit psychischen Störungen

Am Ende der Diskussion stellte noch ein Teilnehmer die Frage, was mit der Inklusion von Menschen mit psychischen Störungen am Arbeitsmarkt sei. Der NAP 2.0 sähe keine einzige Maßnahme dazu vor. Es sei generell wenigen Menschen bewusst, welchen Barrieren Betroffene begegnen und welche Unterstützung sie benötigen. Hier gebe es viel Nachholbedarf, insbesondere dazu, wie förderliche Rahmenbedingungen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen geschaffen werden können. Dies könne nur im Rahmen einer Weiterentwicklung des NAP oder eines gesonderten Programms erfolgen.

Struktur der Teilnehmenden

Teilnehmende insgesamt:	63
aus Bundesministerien:	1
aus Landesministerien:	3
von weiteren staatlichen Stellen:	3
von Verbänden und Vereinen:	15
von Unternehmen:	6
aus der Wissenschaft:	4
sonstige Teilnehmende:	31

Forum 18: Mobilität

Ressortvertreter/innen

Marc-Andor Lorenz, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Expertin der Zivilgesellschaft

Annerose Hintzke, Institut für barrierefreie Gestaltung

Moderator

Dieter Frauenholz

Kurzzusammenfassung

Mobilität sei eine wichtige Grundlage für das Menschenrecht der Teilhabe – darin lag der zentrale Konsens in dem konzentrierten Forum, das vom Flugzeug über Bahn und Auto bis zur Mobilität innerhalb öffentlicher Gebäude ein inhaltlich breites Spektrum teils kontrovers, teils einvernehmlich diskutierte. Vonseiten des BMVI wurden unter anderem folgende Maßnahmen zur Diskussion gestellt: Evaluation der den Bereich Verkehr betreffenden Regelungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), das 3. Programm der Deutschen Bahn AG zur Barrierefreiheit und das Handbuch zur Barrierefreiheit im Fernbuslinienverkehr. Ob im Flugzeug, der Bahn oder in Bahnhöfen: Die technische Unterstützung müsse ebenso dringend weiter ausgebaut werden, wie es notwendig sei, Servicepersonal zu schulen. Die Einbeziehung von Behindertenverbänden erscheine hier als wichtiger Schritt zu einer Verbesserung. Darin herrschte einhelliger Konsens im Forum. Auch wenn gerade bei der Deutschen Bahn deutliche Verbesserungen in den Mobilitätsservices beobachtet würden, komme es dennoch gerade in Stoßzeiten zu technischen Schwierigkeiten und zu diskriminierendem Verhalten vonseiten des Personals. Persönliche Assistenzangebote erschienen hier als eine wichtige Ergänzung, die gerade in großen Städten erfolgreich angeboten werden könnten. Dadurch werde andererseits allerdings auch die Autonomie der Menschen mit Behinderungen eingeschränkt. Es gehe darum, Autonomie möglichst weitreichend zu gestalten. Dazu gehöre auch die Finanzierung eines Pkw nicht nur bei Berufstätigkeit, die Verfügbarkeit von Taxis sowie Flugreisen, auch wenn dies ein internationales Thema sei, das national schwer zu regeln ist.

Vorstellung der Maßnahmen des NAP 2.0 durch die Ressorts

Marc-Andor Lorenz, BMVI

Evaluation BGG (Art. 9 UN-BRK) / 3. Programm der DB AG zur Barrierefreiheit (Art. 9, 20 UN-BRK) / Handbuch zur Barrierefreiheit im Fernbuslinienverkehr (Art. 4, 9, 20 UN-BRK) / Barrierefreie Gestaltung kleiner Schienenverkehrsstationen (Art. 9, 20 UN-BRK) / Planungshandbuch für barrierefreie kleine Verkehrsstationen (Art. 9, 20 UN-BRK)



Bei der Evaluation des BGG werde nun untersucht, erläuterte Marc-Andor Lorenz, wie sich die gesetzlichen Änderungen in der Praxis ausgewirkt haben. Ein Bereich sei dort die Eisenbahn-, Bau- und Betriebsordnung, die besage, dass Eisenbahnunternehmen verpflichtet sind, Programme zur Verbesserung der Barrierefreiheit aufzulegen. Das von der Deutschen Bahn aufgestellte 3. Programm zur Barrierefreiheit solle 2016 vorgestellt werden. Es sei eine Summe aus einer ganzen Vielzahl von Maßnahmen. Lorenz hob als Beispiel den voranschreitenden barrierefreien Umbau von Bahnhöfen



hervor – hier würden 100 Stationen pro Jahr als grobe Richtschnur gelten. Weiterhin erwähnte er das Redesign-Programm für ICEs der dritten Generation. Hier seien z. B. zwei Rollstuhlplätze pro Zug vorgesehen. Zudem plane das BMVI ein Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Barrierefreiheit in kleinen Bahnhöfen mit dem Ziel, ein unterstützendes Handbuch zu verfassen. Weiterhin sei ein neu aufgesetztes Förderprogramm zur barrierefreien Gestaltung von kleinen Schienenverkehrsstationen geplant, welches mit 50 Millionen Euro dotiert ist. Bei der Auswahl der zu fördernden Maßnahmen solle der Deutsche Behindertenrat einbezogen werden. Weiterhin sei ein Handbuch für Barrierefreiheit im Fernbuslinienverkehr geplant – bis 2020 müssten im Zuge der Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs bei allen Bussen mindestens zwei Plätze für Rollstuhlnutzer vorgesehen werden. Der Entwicklungsstand solle ermittelt und entsprechende vorbildliche Maßnahmen dargestellt werden. Abschließend stellte Lorenz noch kurz den internen Aktionsplan des BMVI vor, der die Evaluation der bestehenden Rahmenintegrationsvereinbarung des BMVI zur Ermittlung des Status quo im Geschäftsbereich und eine Ermittlung der vorhandenen Barrieren im Gebäudebestand sowie Festlegungen zu ihrer Beseitigung zum Gegenstand habe.

Stellungnahmen vonseiten der Zivilgesellschaft

Annerose Hintzke, Institut für barrierefreie Gestaltung

Annerose Hintzke äußerte sich zunächst positiv über die Forschungsvorhaben zu verkehrsrechtlichen Regelungen, die durch das BGG geändert wurden. Die Ergebnisse dieses Vorhabens würden allerdings vermutlich nicht mehr in dieser Legislaturperiode vorliegen.

Zunächst sprach sie an, dass das Luftverkehrsgesetz sich als völlig ungeeignet erwiesen habe, das Verkehrsmittel Flugzeug behindertengerecht zu gestalten. Sie wies darauf hin, dass 2008 und 2010 zwei Fachkonferenzen zum barrierefreien Luftverkehr im Rahmen der ILA stattfanden, wo die dezidierten Forderungen der Behindertenverbände bereits protokolliert wurden. Weiterhin würden Menschen mit Behinderungen durch das Taxi- und Mietwagengewerbe fast vollständig ausgeschlossen. Laut Personenbeförderungsgesetz bestehe zwar die Möglichkeit, dass die Länder durch Rechtsverordnungen diese sogenannte Behindertenbeförderung regeln könnten, aber sie täten es nicht. Zum Thema Schienen- und Personenverkehr beschränkten sich, so Hintzke, die Anstrengungen des Bundes laut NAP 2.0 auf das dritte Programm der Deutschen Bahn. Das decke aber bei weitem nicht alles ab. Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn bei dem Programm sei aus Sicht des Deutschen Behindertenrates nicht befriedigend. Als Kritikpunkt nannte Hintzke z. B. fehlende Einstiegshilfen an den ICEs 1-3. Man sei als Rollstuhlfahrer/in auf Servicezeiten (beschränkt auf 6-22 Uhr) angewiesen. Zudem sei von insgesamt 5.400 Bahnhöfen erst die Hälfte barrierefrei. Bei 100 Stationen im Jahr, die entsprechend umgestaltet werden sollen, wären also erst in 25 Jahren alle Bahnhöfe barrierefrei. Abschließend wies die Expertin vom Institut für barrierefreie Gestaltung darauf hin, dass es nach EU-Recht bis zum Januar 2017 einen nationalen Umsetzungsplan geben müsse, in dem die Bundesregierung darlegt, mit welchen Maßnahmen Barrierefreiheit im Schienennetz hergestellt wird. Dazu stehe im NAP 2.0 nichts.

Schlaglichter der Diskussion

Deutsche Bahn: Nach wie vor massive Schwierigkeiten für Fahrgäste mit Behinderungen

Die Fahrt mit dem ICE sei für behinderte Menschen sehr beschwerlich, so eine Teilnehmerin. Man bekomme zwar eine Einstiegshilfe, der für die Rollstühle zugewiesene Platz sei jedoch unzureichend gekennzeichnet. Die Flure seien oft mit Gepäck vollgestellt. Im Waggon selbst befände sich kein assistierendes Zugpersonal. Verpasse man einen Anschlusszug, kann es passieren, dass man nicht weiterkommt. Zudem wurde kritisiert, dass Aufzüge oft sehr ungepflegt seien. Darüber hinaus werde der ländliche Raum immer mehr vernachlässigt. Die Deutsche Bahn habe – spätestens seit dem Schwarzbuch von Gusti Steiner – aber viel verändert. Dennoch

sei Diskriminierung nach wie vor an der Tagesordnung. Dies habe auch viel mit dem Personal zu tun, das bestimmte Hilfeleistungen einfach nicht gewährt. Hier seien Personalschulungen dringend geboten.

Mobilitätszentrale der Bahn: überwiegend vorbildliche Arbeit

Die Mobilitätszentrale der DB wurde dagegen überwiegend als vorbildlich bewertet, dort werde mit großem Engagement sehr viel getan. Allerdings wurde kritisiert, dass das Angebot sich bedauerlicherweise nur auf das Ein- und Aussteigen beziehe.



Barrierefreiheit: zu wenig Verbindlichkeit

Trotz der Novellierung des BGG sei von Verkehrsunternehmen oft zu hören, dass die UN-BRK sie gar nichts angeht und man im Grunde doch nur planen, aber nichts wirklich machen muss – so die Erfahrung eines Teilnehmenden von Seiten der Zivilgesellschaft. Zudem sei verwunderlich, dass im NAP 2.0 lauter alte, zum Teil sogar schon im Vorjahr abgeschlossene Projekte stehen, statt neue Ideen einzubringen. Vieles, was bereits gemacht wurde, entspreche nicht der Maßgabe vollständiger Barrierefreiheit und werde von den Behindertenverbänden mit den Auftraggebern äußerst kontrovers diskutiert. Beispiele waren hier u. a. Bürgerbusse und alte Straßenbahnen.

Flugverkehr: seit 30 Jahren Stillstand bei der Barrierefreiheit

Auch wenn der Flugverkehr international reguliert werde: Dieser Stand der Dinge sei schon 30 Jahre alt – so die Kritik vonseiten der Zivilgesellschaft. In dieser Hinsicht müsse es auch endlich einmal einen Sprung geben. Die USA hätten mittels ihres Antidiskriminierungsgesetzes durchgesetzt, dass ihre Flugzeuge nur noch starten dürfen, wenn ihre Internet-Portale barrierefrei sind. Der Vorschlag: Deutschland solle sich daran ein Beispiel nehmen, indem man vorgibt, dass Flugzeuge, die nicht barrierefrei sind – etwa im Zugang zu Sitzplätzen und Toiletten – ab 2025 einfach nicht mehr starten dürfen.

Förderung eines eigenen Pkw wird für behinderte Menschen immer restriktiver gehandhabt

Es gebe schwerbehinderte Menschen mit massiven Einschränkungen, die beim Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln vor schier unlösbaren Problemen stehen. Die Förderung von einem eigenen Auto werde aber immer restriktiver gehandhabt – so die Kritik. Dieses werde fast nur noch bei zumindest berufsähnlicher Tätigkeit finanziert. Das Recht auf Mobilität müsse aber für alle Menschen gelten.

Taxi: leider Ländersache



Die Regelungen für Taxibetriebe seien Ländersache – das wurde im Forum als Problem benannt. Der Bund könne lediglich versuchen, die Länder noch mehr davon zu überzeugen, selbst tätig zu werden. Man hoffe, dass das Forschungsvorhaben vom BMVI dort auch etwas anschieben kann. Die Mehrkosten für ein behindertengerechtes Taxi betragen ca. 8.500 Euro – hier wurde vonseiten der Zivilgesellschaft der Vorschlag gemacht, über ein Zuschussprogramm nachzudenken, das Unternehmen Anreize bietet, ihre Taxis umzurüsten.



„Kraftknoten“ bei Rollstühlen fehlt im NAP 2.0

Ein Teilnehmer, der an einer Veranstaltung des TÜV zur Mobilität teilgenommen hatte, berichtete, dass es künftig einen sogenannten Kraftknoten am Rollstuhl geben sollte, um die Sicherheit und Mobilität zu verbessern. Dieser sei aber im NAP 2.0 nicht erwähnt.

Struktur der Teilnehmenden

Teilnehmende insgesamt:	49
aus dem BMAS:	0
aus anderen Bundesministerien:	3
aus Landesministerien:	3
von weiteren staatlichen Stellen:	6
von Verbänden und Vereinen:	15
von Unternehmen:	0
aus der Wissenschaft:	6
sonstige Teilnehmende:	16

Gesprächsrunde zum Abschluss der Inklusionstage 2015

Moderation:
Tanja Samrotzki

In dieser Diskussionsrunde schilderten Expertinnen und Experten vonseiten der Zivilgesellschaft ihre Eindrücke von den Inklusionstagen 2015 und kommentierten insbesondere strittige Themen der Foren. Dabei wurden viele Aspekte angesprochen, die aus Sicht der Expertinnen und Experten im NAP 2.0 weiterhin fehlen und noch in den Entwurf Eingang finden oder welche Punkte noch stärker in den Fokus gerückt werden sollten. Seitens des BMAS wurde erläutert, was in der Folge mit den Ergebnissen passiert – und warum die Mitwirkung aller Beteiligten in diesem Prozess so wichtig ist.

„Welchen Eindruck hatten Sie von der Diskussion?“ Mit dieser Eingangsfrage wurde die Abschlussrunde von Moderatorin Tanja Samrotzki eingeläutet. Neben der zentralen Frage, welche besprochenen Themen der neue Entwurf des NAP enthalten sollte, wurden die Expertinnen und Experten auch nach einem Ausblick gefragt. An das BMAS richtete sich insbesondere die Frage, wie es 2016 weitergeht. Im Folgenden werden nun markante Stellungnahmen dazu zitiert.

Wichtige Themen finden bislang nicht genügend Berücksichtigung



„In allen Foren konnten Vertreter der Behindertenverbände mit Verantwortlichen der Ministerien, aus Wissenschaft und Wirtschaft diskutieren. Dabei sind sehr viele Dinge zur Sprache gekommen, die im diskutierten Entwurf des Nationalen Aktionsplans 2.0 weiterhin fehlen und unbedingt in den überarbeiteten Entwurf gehören. Zum Beispiel die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder die bessere Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.“

Vermisst habe ich beispielsweise auch Maßnahmen zur Unterstützung von Eltern mit Behinderungen. Ich hoffe sehr, dass die guten Impulse der Inklusionstage in den NAP 2.0 einfließen. Es kann einfach nicht sein, dass bestimmte Themen von den Vereinten Nationen und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen seit Jahren angesprochen und dann nicht berücksichtigt werden. Wichtig ist mir auch die Berücksichtigung aktueller politischer Entwicklungen. Wir sollten uns verstärkt um Flüchtlinge mit Behinderungen kümmern. Hier ist wirklich schnelles Handeln geboten. Disability Mainstreaming sollte endlich Normalität in Deutschland werden, das ist ein Ziel für eine Gesellschaft, die niemanden an der Teilhabe behindert.“

Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Mitwirkung am NAP muss sich auch im Ergebnis widerspiegeln

„Auf der Veranstaltung existierte allgemein mehr Verständnis dafür, dass wir die Menschenrechtsperspektive hervorheben und aus der vorherrschenden Sozialhilfelogik heraus müssen. Das ist auch bereits im neuen Entwurf des Nationalen Aktionsplans zu erkennen. Doch es gibt noch vieles zu tun und ich befürchte, dass wir gerade beim Thema Werkstätten eher einen Rückschritt machen als Fortschritte erzielen. Wenn im NAP 2.0 gesagt wird, wir werden Ausschreibungen für Werkstätten fördern, kommt das einer Bestandsgarantie gleich. Dabei sagen die UN-Konvention und der UN-Fachausschuss deutlich, dass wir weg von den Werkstätten hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt kommen müssen. Ich möchte auch nochmal deutlich machen, dass sich die Behindertenorganisationen in ganz vielen Gremien, Arbeitskreisen und Kommissionen engagieren. Aber was am Ende davon in den Texten des NAP und späteren Gesetzentwürfen auftaucht, ist mir viel zu wenig. Wenn das bei der Überarbeitung zum NAP 2.0 wieder so sein wird, wäre das bedauerlich. Es reicht einfach nicht aus, uns mitmachen zu lassen – man muss uns auch schon ernst nehmen. Denn wir verfolgen doch alle dasselbe Ziel: Wir wollen eine Gesellschaft hinkriegen, die inklusiv ist – und die nicht nur davon redet.“



Dr. Ilja Seifert, Deutscher Behindertenrat

Langfristig brauchen wir eine Disability-Strategie

„Ich war beeindruckt von dem hohen Niveau der geführten Diskussionen. Es freut mich besonders, dass wir heute selbstverständlich thematisieren können, dass beispielsweise Werkstätten für behinderte Menschen Sonderwelten sind, die mit der UN-BRK nicht zu vereinbaren sind. Dabei würde ich es sehr begrüßen, wenn die Bundesregierung die Empfehlungen des UN-Ausschusses befolgt und die Werkstätten zugunsten eines inklusiven Arbeitsmarktes in Deutschland langfristig, aber sicher abschafft. Ein Experte hat dazu in einem Forum treffend gesagt: ‚Wir müssen die Werkstätten in die Betriebe reinholen.‘ Gelebte Inklusion bedeutet nämlich, die Betroffenen dort abzuholen, wo sie stehen und in die Mitte der Gesellschaft zu inkludieren. Was meines Erachtens nicht in den NAP 2.0 gehört, ist die Aufklärung über die Gefahren bei Alkoholkonsum in der Schwangerschaft. Das gehört vielleicht in einen Nationalen Aktionsplan für Gesundheit, aber im NAP 2.0 müssen wir uns auf die Umsetzung von Rechten von Menschen mit Behinderungen konzentrieren. Was ich dagegen vermissem im neuen Entwurf des NAP, ist u. a. eine Korrektur der deutschen Übersetzung der Konvention, die Themen Normprüfung und Elternassistenz sowie endlich den Stopp



menschenrechtsverletzender Zwangsmaßnahmen. Zudem müssen wir Alternativen zur Stellvertretung im Betreuungsrecht entwickeln. Da brauchen wir durch den NAP 2.0 geförderte inklusive Forschung. Aber was wir letztendlich in Deutschland langfristig brauchen, ist kein Aktionsplan, sondern eine Disability-Strategie wie in Neuseeland oder Australien.“

Prof. Dr. Theresia Degener, Mitglied des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Dialog und Ergebnisse ebnen den Weg für eine inklusive Gesellschaft

„Die Veranstaltung hat aus meiner Sicht wieder gezeigt, wie wichtig der Dialog und die Beteiligung zum Thema Inklusion ist. Die Ergebnisse fließen unmittelbar ein in die Weiterentwicklung vom Arbeitsentwurf zum Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans. Nach der Abstimmung im Ressortkreis erhalten die Länder und Verbände das Dokument zur Stellungnahme, bevor es vom Bundeskabinett beschlossen wird. Auch der NAP 2.0 wird nicht alle Themen behandeln können, aber er ist ein weiterer wichtiger Schritt. Für die nächsten Inklusivtag 2016 steht die Idee im Raum, dass wir Schwerpunktthemen behandeln. Es hat sich gezeigt, wenn wir erneut in dieser Breite vorgehen, dass wir am Ende unzufrieden sind, weil wir nicht alles wirklich in der nötigen Tiefe behandeln konnten.

Daher ist manches im NAP auch eher allgemein und strategisch formuliert und kann später in der konkreten Umsetzung noch präzisiert werden. Inklusion ist und bleibt ein langfristiger Prozess, denn wir Schritt für Schritt beharrlich voranbringen müssen.“

Dr. Rolf Schmachtenberg, Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Verzeichnis der Teilnehmenden

	Sonja	Abend	Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg
	Rubia	Abu-Hashim	Lebenshilfe Berlin
	Alfons	Adam	Daimler AG
Dr.	Valentin	Aichele	Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.
	Doris	Albert	Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e. V.
	Dirk	Allekotte	Bundeskanzleramt
	Anneke	Arlabosse	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum
Dr.	Susanne	Armbruster	Kassenärztliche Bundesvereinigung
Dr.	Sigrid	Arnade	Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.
	Jonas	Arndt	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
	Henning	Baden	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V.
	Katrin	Baier	Bundesministerium für Gesundheit
	Cornelia	Balarezo	Auswärtiges Amt
Dr.	Karl	Bald	Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin
	Kathrin	Baltscheit	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.
	Rachel	Barthel	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Dr.	Anja Esther	Baumann	Aktion Psychisch Kranke e. V.
	Jörg	Bechtold	Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
	Ulf	Becker	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Prof. Dr.	Uwe	Becker	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum
	Mara Eugenia	Beckmann	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum
	Victoria	Behnke	Sinneswandel gGmbH



	Jutta	Behr	Stadt Würzburg
	Frank	Belling	Landesarbeitsgemeinschaft Werkstattträte Hamburg
	Gerlinde	Bendzuck	Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.
	Verena	Bentele	Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
	Melanie	Berger	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Heide	Berger	Sinneswandel gGmbH
Dr.	Christian	Berringer	Bundesministerium für Gesundheit
Dr.	Achim	Bertuleit	Bundeskanzleramt
	Janina	Bessenich	Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.
	Andreas	Bethke	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.
	Kristina	Biburger	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Dr.	Tonia	Bieber	Bundesministerium für Bildung und Forschung
	Detlef	Bieber	Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Hochschulen und Uni-Kliniken NRW
	Tim	Biehl	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes
	Elke	Biesel	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.
	Fritz	Bindzius	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.
	Nicole	Birlem	Bundesministerium des Innern
	Greta Luisa	Bischof	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum
	Wolfgang	Blaschke	mittendrin e. V.
	Helga	Blask	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
	Ute	Blessing-Kapelke	Deutscher Olympischer Sportbund e. V.
	Kerstin	Blochberger	Selbstbestimmt Leben Hannover e. V.
Dr.	Laura	Block	Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V.
	Jana	Block	Bundesagentur für Arbeit



	Sven	Bodenbach	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Dr.	Alexander von	Boehmer	Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes
	Sandra	Boger	Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e. V.
	Olaf	Böhl	Landesarbeitsgemeinschaft Werkstatträte Hamburg
	Ariane	Bojadzija	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum
	Anette	Bollwien	Bundesagentur für Arbeit
	Holger	Borner	BAG SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V.
Dr.	Bernd Moritz	Bösert	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
	Valentin	Bösing	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
	Sabine	Bösing	Paritätischer Gesamtverband e. V.
	Anette	Bourdon	Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.
	Kristin	Bräsemann	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Peer	Brocke	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
	Christoph	Bruners	IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Dr.	Kathrin	Brunozzi	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
	Gisela	Bruns	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg
	David	Brych	Frog Motion Filmproduktion UG & Co. KG
Prof. Dr.	Christian	Bühler	Forschungsinstitut Technologie und Behinderung der Evangelischen Stiftung Volmarstein
	Brigitte	Bührlen	WIR! Stiftung pflegender Angehöriger
	Tanja	Bungter	Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH
	Susanne	Bunke	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Prof. Dr.	Reinhard	Burtscher	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
	Ilka	Busch	Deutsche Rentenversicherung Bund



	Stefanie	Busch	Hochschulrektorenkonferenz
	Heinrich	Buschmann	Mobil mit Behinderung e. V.
Prof.	Brigitte	Caster	Technische Hochschule Köln
	Rina	Chatterjee	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
	Annett	Chojnacki-Bennemann	Deutscher Behindertensportverband e. V.
	Melissa	Chur	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum
Dr.	Birgit	Cobbers	Bundesministerium für Gesundheit
Dr.	Michaela	Coenen	Ludwig-Maximilians-Universität München
	Dorothee	Czennia	Sozialverband VdK Deutschland e. V.
	Udo	Dahlmann	Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.
	Uwe	Danker	Deutsche Jugendfeuerwehr
	Sabine	Dannenberg	Schwerbehindertenvertretung der AOK Nordost
	Peri	de Bragança	Leichte Sprache simultan
	Anke	Decker	Berufsbildungswerk Sachsen in Cottbus
Prof. Dr.	Theresia	Degener	UN-Behindertenrechtskonvention Ausschuss
Prof. Dr.	Sven	Degenhardt	Universität Hamburg
	Reiner	Delgado	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.
	Karin	Deutscher	Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH
	Patrizia	Di Tolla	Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e. V.
	Andreas	Diederichs	In der Gemeinde leben gGmbH
	Thomas	Dinges	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
	Carsten	Dirske	Anderes Sehen e. V.
	Volker	Ditzinger	Werkstätten Esslingen-Kirchheim gGmbH



	Brigitte	Döcker	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
	Sebastian	Draeger	Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
	Ines	Duller	Sozialpädiatrisches Zentrum Charité
	Axel	Dürrwang	Merck KGaA
Dr.	Angela	Ehlers	Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg
	Sabine	Eis	Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e. V.
Dr.	Serge	Embacher	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
	Katharina	Engel	Auswärtiges Amt
Dr.	Heike	Engel	ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
	Serap	Erdogan	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Tanja	Ergin	CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
	Eva	Esteban	Ludwig-Maximilians-Universität München
Dr.	Thomas	Ewert	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
	Andrea	Falckenhayn	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
	Franziska	Faludi	Deutsche Rentenversicherung Bund
	Christian	Fingerhut	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
	Mathias	Finis	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
	Karl	Finke	Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V.
	Richard	Fischels	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Rolf	Fischer	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Simone	Fischer	Landeshauptstadt Stuttgart
	Susanne	Fitzek	Lebenswelten e. V.
Dr.	Elisabeth	Fix	Deutscher Caritasverband e. V.
	Rolf	Flathmann	BAG SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V.



	Andreas	Flegel	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Dr.	Stephan	Förster	Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens für Personen mit Behinderung
	Dieter	Frauenholz	Moderation
	Elisabeth	Freke	Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH
	Robert	Freumuth	Stiftung MyHandicap gGmbH
	Red	Frister	ALBA BERLIN Basketballteam GmbH
	Anne	Fritz	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Sybille	Fritz	Integrationsfachdienst Frankfurt (Oder)
	Barbara	Fröhlich	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Sandra	Fuchs	Bundesministerium für Gesundheit
Dr.	Harry	Fuchs	Freiberuflicher Sozialexperte
	Radi	Futekov	Bulgarische Botschaft in Berlin
Dr.	Karl	Gebauer	Göttinger Kongresse für Erziehung und Bildung
	Janis	Geiger	Alice-Salomon-Hochschule Berlin
	Ulrike	Geith	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
	Bea	Gellhorn	Insider Art e. V.
	Justin	Gentzer	Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e. V.
	Ingrid	Gerber	Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Bonn e. V.
	Christine	Gerstner	Landesarbeitsgemeinschaft Werkstattträte Hamburg
	Wolfram	Giese	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Bernd	Giraud	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V.
	Dietlind	Gloystein	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
	Karin	Goebel	Auswärtiges Amt
Prof. Dr. Dr.	Ingrid	Gogolin	Universität Hamburg



	Mischa	Gohlke	„Grenzen sind relativ“
	Thomas	Golka	Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin
	Christophe	Göller	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
	Analia	Goncalves Chilenge	Botschaft von Portugal
Dr.	Kilian	Graf	Hochschulrektorenkonferenz
	Kristine	Gramkow	Deutscher Behindertensportverband e. V.
Prof. Dr. Dr.	Sigrid	Graumann	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum
	Ines	Gregor	Agentur für Arbeit Cottbus
Dr.	Thomas	Greiner	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr.	Cornelia	Gresch	Koordinierungsstelle IQB und Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien
	Lilit	Grigoryan	Universität Kassel
	Matthias	Grombach	NITSA e. V. – Netzwerk für Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Assistenz
	Marion	Grothe	nbw Nordberliner Werkgemeinschaft gGmbH
	Reinhold	Grotzki	Fachhochschule Südwestfalen
Dr.	Katrin	Grüber	Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH
	Maren	Grübnau	Technische Universität Dortmund
	Melanie	Grunow	ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesvorstand
	Lothar	Guckeisen	Moderation
	Judy	Gummich	Eltern beraten Eltern e. V.
	Marja	Gutkowski	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum
Dr.	Olaf	Guttzeit	Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG
	Björn	Hagen	Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH
	Christine	Hahn	IBM Deutschland GmbH



	Claudia	Haisler	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Guido	Handschug	Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH
	Edeltraut	Hanfland	STIFTUNG barrierefrei kommunizieren!
	Ursula	Hansen	Vereinigung für Jugendhilfe Werkstätten GmbH
	Thomas	Hänsgen	Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH
	Jördis	Harenkamp	Call Center Verband Deutschland e. V.
	Anna	Hartmann	Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e. V.
	Bernhard	Havermann	Integrationsfachdienst Bremen GmbH
	H.-Günter	Heiden	NETZWERK ARTIKEL 3 e. V.
	Dennis Friedel	Heiermann	Handic@p Netzwerk – Freundeskreis für Menschen mit Handicap e. V.
	Andreas	Heimer	Prognos AG
	Silvia	Helbig	Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand
	Steffen	Helbing	Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e. V.
	Ines	Helke	Deutscher Schwerhörigenbund e. V.
	Rebecca	Hellwege	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
	Martin	Henke	Stiftung Bethel – proWerk
	Melanie	Henkel	Prognos AG
	Gerhard	Henrikus	Linde AG
	Ludwig	Herb	Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.
	Johannes	Herbetz	Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte e. V.
	Elisabeth	Hermanns	In der Gemeinde leben gGmbH
Dr.	Frank	Herrath	Evangelische Stiftung Volmarstein
	Andrea	Herrmann- Weide	Senatorin für Kinder und Bildung Bremen



	Klaus Jürgen	Heuel	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
	Till-Christian	Hiddemann	Bundesministerium für Gesundheit
	Veronika	Hilber	Christoffel-Blindenmission Deutschland e. V.
	Annerose	Hintzke	Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität GmbH
Dr.	Thorsten	Hinz	Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.
	Carmen	Hirschbach	Moderation
	Inge	Hirschmann- Middelhauve	Grundschulverband e. V.
	Philipp	Hirth	Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen
	Andreas	Hofem	Auswärtiges Amt
	Inge	Höhne	Agentur für Arbeit Cottbus
	Bernd	Holm	Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin
	Torsten	Hunger	AOK Nordost
	Ingrid	Huth	Sozialpädiatrisches Zentrum Charité
Dr.	Karl-Heinz	Imhäuser	Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft
	Astrid	Jaehn	zeichensetzen wetzlar GmbH
	Christina	Jäger	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
	Jens	Jannasch	Integrationsmanagement der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH
	Sabine	Jansen	Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz
	Monika	Jorkowski	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
	Ruth	Jost	WIR! Stiftung pflegender Angehöriger
	Christian	Judith	K Produktion
	Hans	Kaltwasser	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.
Dr.	Imke	Kaschke	Special Olympics Deutschland e. V.



	Gudrun	Kellermann	Technische Universität Dortmund
Prof. Dr.	Susanne	Keuchel	Akademie Remscheid für Kulturelle Bildung e. V.
	Friederike	Kilian	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
	Martin	Klebe	Bundesagentur für Arbeit
	Klaus	Klein	Bundesministerium des Innern
	Dennis	Knoll	Student
	Ulrike	Knospe	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Carsten	Kochendörfer	Robert Bosch GmbH
	Sascha	Köhne	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Margarita	König	Telekom Deutschland GmbH
	Michael	Konrad	Integrationsfachdienst Nord / Lebenswelten e. V.
	Claudia	Köper-Wolberg	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Dr.	Britta	Krause	Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
	Harry	Krogull	Hull Dance & Events GmbH
	Manuela	Krosta	Deutscher Bundestag, Büro Katrin Werner, MdB
	Susann	Kroworsch	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
	Ulrich	Krüger	Aktion Psychisch Kranke e. V.
	Martina	Krüger	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern
	Rebecca Maria	Krumbach	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	Klemens	Kruse	Bundeskompentenzentrum Barrierefreiheit e. V.
	Georg	Kubsch	Humboldt-Universität zu Berlin
	Dagmar	Kuhle	Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.



	Boris	Kuhn	Landeshauptstadt München
	Uta	Kumar	NRW-Bündnis „Eine Schule für Alle“
	Leona	Kupresak	Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e. V.
	Maresi	Lassek	Grundschulverband e. V.
	Anja	Lehnhardt	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
	Anne	Leichtfuß	Leichte Sprache simultan
	Britta	Leisering	Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention
	Christoph	Lemke	Bundesministerium des Innern
Dr.	Bettina	Leonhard	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
	Thomas	Lilienthal	DIAS GmbH - Daten, Informationssysteme und Analysen im Sozialen
	Marion	Linder	Freie Kunst Akademie U7 gUG
	Christian	Lindmeier	Universität Koblenz-Landau
	Jürgen	Linnemann	ISA – Initiative Sinnvolle Arbeit gemeinnützige GmbH
Prof. Dr.	Andreas	Lob-Hüdepohl	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
	Sabine	Lohner	Hessischer Rundfunk
	Stephanie	Loos	Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.; Kinder Pflege Netzwerk e. V.; Berliner Netzwerk gegen Diskriminierung in Schule & Kita
	Marc-Andor	Lorenz	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
	Sabrina	Lösch	AWO Arbeiterwohlfahrt
	Gabriele	Lösekrug-Möller	Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales
	Martina	Lovercic	Mariaberg e. V.
	Katja	Lüke	Deutscher Olympischer Sportbund e. V.
	Sina	Maaßen	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum



	Martina	Magdalinski	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
	Ioana-Gabriela	Manole	
	Tobias	Marczinzik	In der Gemeinde leben gGmbH
	Vanessa	Marlog	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
	Martin	Marquard	Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.
	Christina	Marx	Aktion Mensch e. V.
	Urban	Mehl	Bundesministerium der Verteidigung
	Barbara	Melcher	Unfallkasse Brandenburg
	Martina	Menzel	Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
	Hana	Merdovic	Sozialpädiatrisches Zentrum Charité
Prof. Dr.	Irmgard	Merkt	Technische Universität Dortmund
	Sarah	Meschenmoser	Christoffel-Blindenmission Deutschland e. V.
	Martina	Metz	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	Christine	Meyer	Bundesagentur für Arbeit
	Marc	Michael	Union Sozialer Einrichtungen gGmbH
	Gerd	Miedthank	Sozialdenker Berlin-Brandenburg e. V.
	Ottmar	Miles-Paul	Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter e. V.
	Dirk	Mitzloff	Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein
	Meinolf	Moldenhauer	GKV-Spitzenverband
	Dirk	Möller	Blau Weiß Grevesmühlen e. V.
	Christiane	Möller	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.
	Nadia	Montagnino	Italienische Botschaft in Berlin



	Winfried	Monz	Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e. V.
	Kyra	Morawietz	Netzwerk Frauengesundheit Berlin
	Kai	Morten	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Dr.	Peter	Mozet	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Gerhard	Müller	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
	Wolfgang	Müller	Publizist
	Christian	Münch	Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen
	Julia	Mutzbauer	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
	Matthias	Nagel	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Björn	Naß	AWO-Kompetenzzentrum für sehbehinderten- und Blindenreportage
	André	Necke	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Simone	Neddermann	Moderation
	Annett	Neiding	Arbeit durch Management/PATENMODELL
	Judith	Neiss	Bundesministerium des Innern
Dr.	Ulrich	Neubauer	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Prof. Dr.	Jeanne	Nicklas-Faust	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Dr.	Michael	Nicolaus	Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V.
	Birgit	Nold	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
	André	Nowak	NatKo – Tourismus für Alle Deutschland e. V.
	Cordula	Nowotny	IFOK GmbH
	Jens	Nübel	Arbeitsgemeinschaft der Vertrauenspersonen in der Hamburger Wirtschaft
	Richard	Nürnberg	Bundesarbeitsgemeinschaft ambulante berufliche Rehabilitation e. V.
	Jana	Offergeld	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum



	Norbert	Opitz	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
	Wolfgang	Pabel	Der Bundeselternrat
Dr.	Leander	Palleit	Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention
	Philip Miles	Pankow	Deutsche UNESCO-Kommission e. V.
	Ferdinand	Pechmann	be able e. V.
	Jens	Petersen	Bundesagentur für Arbeit
	Charlotte	Petri	Union Sozialer Einrichtungen gGmbH
Prof. Dr.	Andrea	Platte	Moderation
	Melike	Poda	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
	Carola	Pohlen	Deutscher Bundestag, Büro Corinna Rüffer, MdB
	Alfons	Polczyk	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Andreas	Preimesser	Landesarbeitsgemeinschaft Werkstatträte Hamburg
	Julia	Prock	
	Lilli	Pummer	Berufsbildungswerk Südhessen gemeinnützige GmbH
	Martina	Puschke	Weibernetz e. V.
	Tobias	Quednau	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
	Christina	Ramb	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
	Tonia	Rambausek	Universität Kassel
Dr.	Ulrike	Rasmussen-Bonne	CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
	Jutta	Rath	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
	Heike	Rau	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
	Angela	Rauch	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
	Christel	Reckert	Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin
	Siegfried	Reichelt	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt



Dr.	Bärbel	Reinsberg	Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.
	Niels	Reith	Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke e. V.
	Torsten	Resa	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.
	Harald	Ressel	Bundesministerium für Bildung und Forschung
	Peter	Richarz	Deutscher Rollstuhl-Sportverband e. V.
	Heinz-Jürgen	Rickert	Deutsche UNESCO-Kommission e. V.
	Marcus	Riechert	BerufsBildungsWerk Greifswald der Diakoniewerk Greifswald gGmbH
	Laura	Rieger	Antidiskriminierungsstelle des Bundes
	Karl-Heinz	Rietz	Freie Kunst Akademie U7 gUG
	Rainer	Ritter	Gesamtschwerbehindertenvertretung der Berliner Polizei
Dr.	Anna	Robra	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
	Rainer	Roepke	Gemeinnützige Gesellschaft für regionale Sozialentwicklung mbH
	Mechthild	Rolfes	Technische Universität Berlin
Dr.	Max	Rubisch	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz der Republik Österreich
Prof. Dr.	Dieter	Rueth	Hochschule Bochum
	Susanne	Rusche	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
	Jasna	Russo	Center for Citizen Participation, Brunel University London
	Claudia	Rustige	Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen e. V.
	Nadine	Rüstow	AWO Büro Leichte Sprache
	Martha	Rutkowski	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
	Deborah	Ryszka	Universität Potsdam
	Sebastian	Saad	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Dr.	Karin	Salzberg-Ludwig	Verband Sonderpädagogik Brandenburg e. V.
	Tanja	Samrotzki	Moderation



	Dietrich	Sander	Gemeinnützige Gesellschaft für regionale Sozialentwicklung mbH
	Katharina	Sauerland	Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH
Prof. Dr.	Kai-Uwe	Schablon	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen Abteilung Münster
	Timo	Schädler	Special Olympics Deutschland e. V.
Prof. Dr.	Markus	Schäfers	Hochschule Fulda
	Kai	Schattenberg	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
	Albrecht	Schäufele	Annedore-Leber-Berufsbildungswerk Berlin
	Andreas	Scheibner	Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik der Partei DIE LINKE
	Petra	Scheidt	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
	Stefan	Schenck	GETEQ gGmbH - nueva.berlin
	Katrin	Schenk	Bundesministerium des Innern
	Martin	Schenkelberg	Deutscher Städtetag
	Daniel	Scherr	Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Dr.	Hans-Martin	Schian	Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.
	Barbara	Schlesinger	Bundesarchitektenkammer e. V.
	Jutta	Schlochtermeyer	Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V.
Dr.	Rolf	Schmachtenberg	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Anne	Schmengler	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum
	Julia	Schmidt	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Dr.	Sabine	Schmitt	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
	Helge-Jens	Schneider	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	Peter	Schneider	Integral e. V.



Dr.	Jürgen	Schneider	Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung des Landes Berlin
Dr.	Rosa	Schneider	Technische Universität Dortmund
Dr.	Annette	Schnellenbch	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
	Daniel	Schöffler	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg
	Kirsten	Scholz	Das Büro für Leichte Sprache Köln
	Lisa	Schönsee	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
	Jessica	Schröder	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.
	Dirk	Schröder	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Dr.	Monika	Schröttle	Technische Universität Dortmund
	Aileen	Schubert	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum
	Maria	Schulz	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
	Jutta	Schulz	Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik
	Rainer	Schulze	AWO Kreisverband Bernau e. V. - Soziale Dienste „am Weinberg“ gGmbH
	Angelika	Schwager	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung gGmbH
	Armin	Schwarz	Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik
	Jürgen	Schwarz	Interkulturelle Beratungsstelle Neukölln
	Volkhard	Schwarz	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin
	Reiner	Schwarzbach	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Isidora Carla	Schwarzhaupt	Coocende
	Birgit	Schweer	Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.
	Ellen	Schweizer	Anderes Sehen e. V.
Dr.	Dirk	Schwenzer	Annedore-Leber-Berufsbildungswerk Berlin
Dr.	Peter	Sdorra	Kammergericht



	Joachim	Seeger	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Dr.	Helga	Seel	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V.
Dr.	Ilja	Seifert	Deutscher Behindertenrat
	Rudolf	Siemer	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bremen
	Joana	Skowronek	Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e. V.
	Rainer	Sobota	Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e. V.
Dr.	Thomas	Solbach	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
	Désirée	Solle	Kreis Lippe
	Peter	Sonnenberg	Unionhilfswerk
	Petra	Spätling-Fichtner	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Christian	Specht	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Prof. Dr.	Will	Spijkers	Institut für Psychologie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
	Judith	Spiller	SALUS gGmbH
	Nina	Stahnke	Bundesministerium der Finanzen
Dr.	Christof	Stamm	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
	Daniel	Stanev	Special Olympics Deutschland e. V.
	Alexander	Stedtfeld	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
	Frank	Stefan	Diakonie Kork
	Anne-Kathrin	Steffen	Integrationsfachdienst Eberswalde
	Michael	Stegmann	Seniorenbüro der Stadt Hanau
	Nina	Steinborn	Evangelisches Klubheim für Berufstätige e. V.
	Jörg	Stojke	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
	Otto	Storbeck	Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.
	Matthias	Störzner	AWO Integrationswohnstätte Procon



Dr.	Thomas	Stracke	Bundesministerium für Gesundheit
Dr.	Ansgar	Stracke-Mertes	Moderation
	Gabriela	Strahl	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Eberhard	Strayle	Geschäftsstelle des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen Baden-Württemberg
	Matthias	Swoboda	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.
	Thomas	Szymanowicz	Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung der Stadt Falkensee
	Carola	Szymanowicz	Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung der Stadt Falkensee
	Hans-Joachim	Szymanowicz	Selbst Aktiv – Netzwerk von behinderten Menschen in der SPD
	Kerstin	Tack, MdB	Deutscher Bundestag
	Ismail	Tekin	Integrationsmanagement der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH
Prof. Dr.	Anja	Teubert	Duale Hochschule Baden-Württemberg
	Wolfgang	Thiel	Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen
	Eva-Maria	Thoms	mittendrin e. V.
	Nina	Thorwart	be able e. V.
Prof. Dr.	Heike	Tiemann	Universität Leipzig
	Wolfgang	Trappe	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.
	Carolyn	Trimpop	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum
	Sascha	Ubrig	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
	Claus	Urban	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
	Andreas	Vega	VbA-Selbstbestimmt Leben e. V.
	Lucie	Veith	Intersexuelle Menschen e. V.
	Larissa	Villis	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum
	Rainer	Vogl	Robert Bosch GmbH



	Ulf	Voigt	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
	Andreas	Voigt	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin
	Kathrin	Völker	Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen
	Hans-Jürgen	Vollrath-Naumann	Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk
	Isabella	von der Decken	Geschäftsstelle der Drogenbeauftragten der Bundesregierung im Bundesministerium für Gesundheit
	Hilmar	von der Recke	Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.
Dr.	Peter	Wachtel	Verband Sonderpädagogik e. V.
Prof. Dr.	Bert	Wagener	Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung
Dr.	Gerhard H.	Wagner	BundesArbeitsGemeinschaft unabhängiger Angehörigen-Vertretungen
	Gerald	Wanka	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Sankt Augustin
	Ottmar	Waterloo	Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH
	Benedikt	Weber	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
	Janine	Wegner	Zentraleinrichtung Hochschulsport der Freien Universität Berlin
	Gabriele	Weigt	Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V.
Dr.	Sarah	Weinkauff	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
	Axel	Wellpott	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Dr.	Johanna	Wenckebach	
	Katrin	Werner, MdB	Deutscher Bundestag
	Verena	Werthmüller	Deutsches Rotes Kreuz
	Alexander	Westheide	Aktion Mensch e. V.
	Christoph	Wiche	In der Gemeinde leben gGmbH
	Ulla	Widmer-Rockstroh	Grundschulverband e. V.
	Stephan	Wiese	Bundesministerium der Finanzen



Dr.	Beate	Winter	RWE AG
	Annika	Wisch	Ergotherapie
	Lars	Wissenbach	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
	Lars	Wittchen	Behinderten-Sportverband Brandenburg e. V.
	Heike	Wittmann	Schwerbehindertenvertretung der AOK Nordost
	Franziska	Witzmann	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum
	Peter	Wohlleben	Arbeit durch Management/PATENMODELL
	Sara-Maria	Wolfram	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V.
	Elisabeth	Wölky	Bundesministerium der Finanzen
	Susanne	Wolter	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
	Bernd	Woltmann	Landschaftsverband Rheinland
	Ina	Wonschik	Deutsche Post DHL Group
	Gunnar	Wörpel	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
	Brigitta	Wortmann	BP Europa SE
Dr.	Günter	Wrobel	Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
	Diane	Wunsch	Integrationsmanagement der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH
	Barbara	Wurster	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	Thomas	Zander	Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.
	Mark	Zaurov	Interessengemeinschaft Gehörlose Jüdischer Abstammung in Deutschland e. V.
	Jiaqiang	Zhang	Botschaft der Volksrepublik China in der Bundesrepublik Deutschland
	Anne	Ziche	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Mechthild	Ziegler	LERNEN FÖRDERN-Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e. V.
	Elisabeth	Zielinski	SALUS gGmbH



	Martin	Zierold	Bündnis 90/Die Grünen Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Mitte
Dr.	Roland	Zimmermann	
	Claudia	Zinke	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.
	Siegfried	Zoels	Fördern durch Spielmittel e. V.
	Annika	Zumbansen	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
	Rosalie	Zürn	Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e. V.

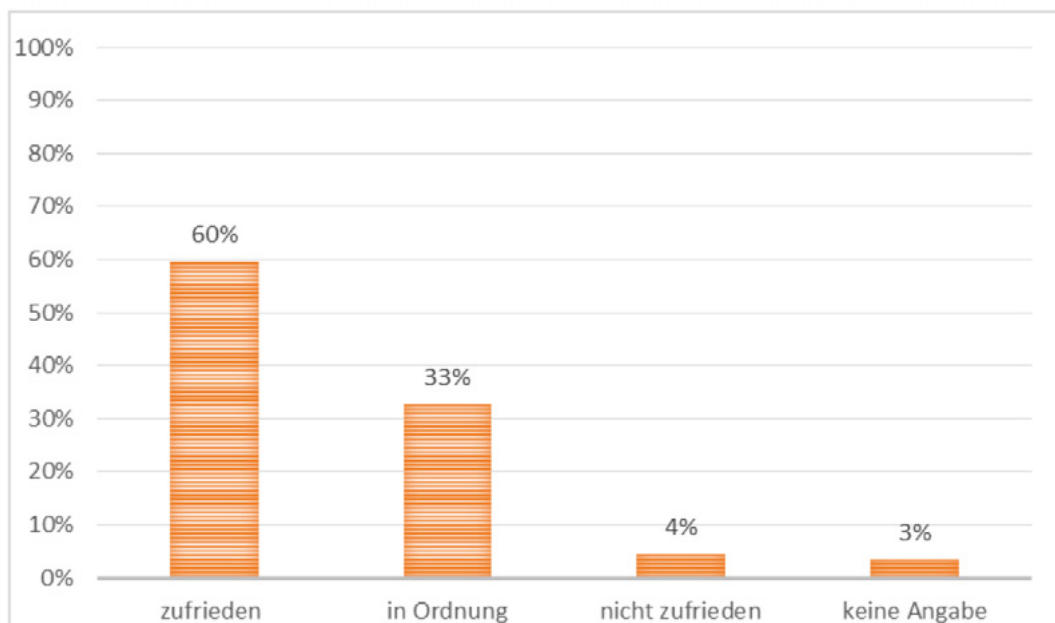
Anhang

Auswertung der Fragebögen zu den Inklusionstagen 2015

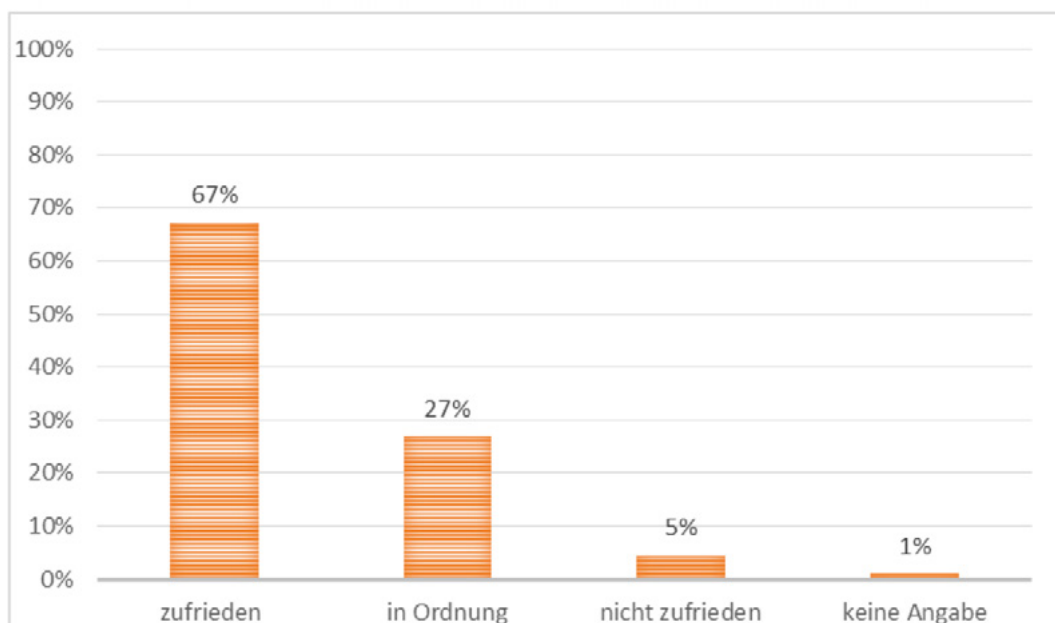
Den Tagungsunterlagen zu den Inklusionstagen 2015 am 23. und 24. November 2015 lag ein Feedbackbogen bei – auch in Leichter Sprache. 89 von den insgesamt anwesenden rund 500 Besucherinnen und Besuchern haben den Bogen ausgefüllt.

Diagramm-Auswertung

Frage 1: Hat das Programm der Inklusionstage 2015 Ihren inhaltlichen Erwartungen entsprochen?

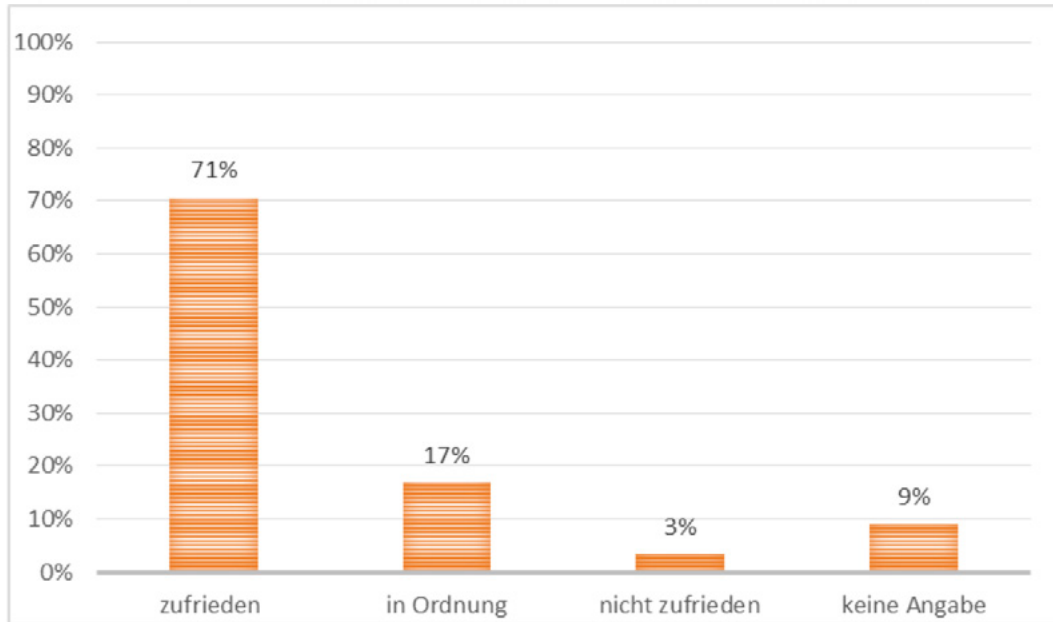


Frage 2: Hat Ihnen das Veranstaltungsformat gefallen?

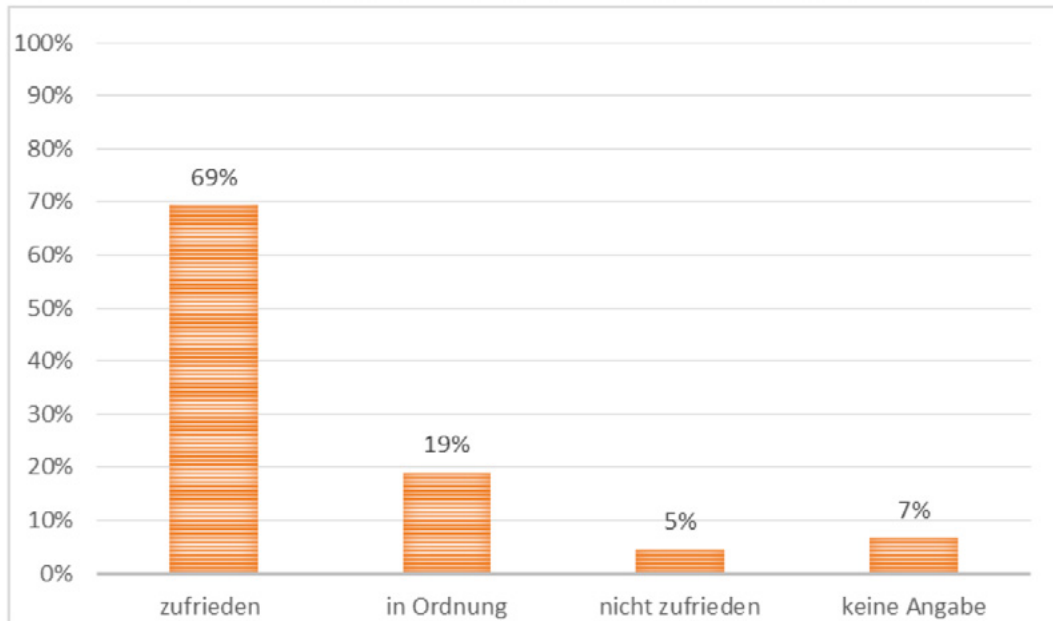




Frage 3: Wie beurteilen Sie die Nutzerfreundlichkeit der elektronischen Anmeldung?

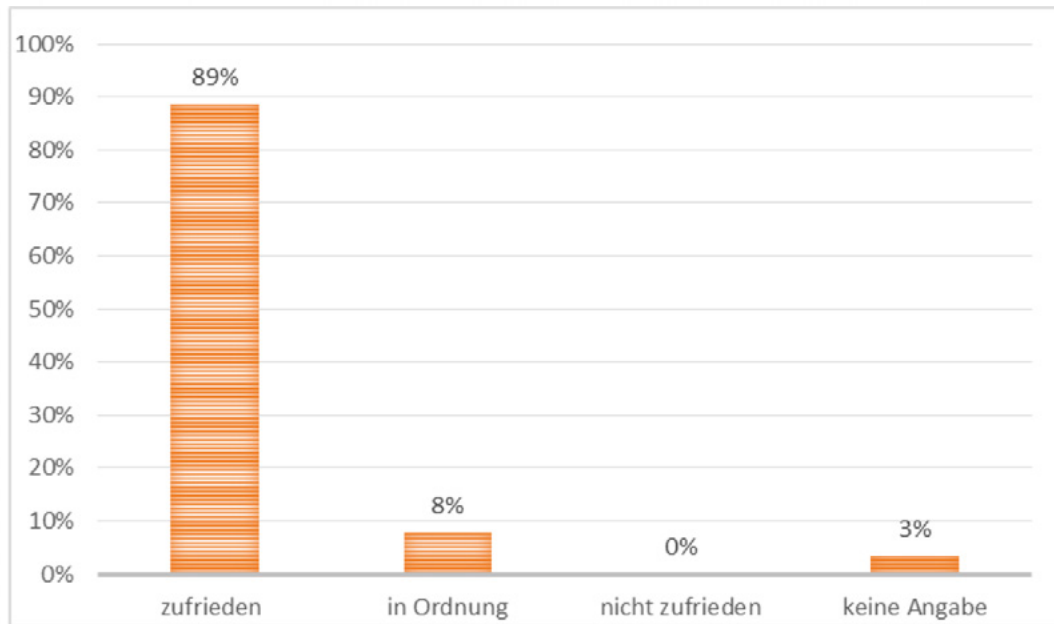


Frage 4: War die Barrierefreiheit ausreichend berücksichtigt?

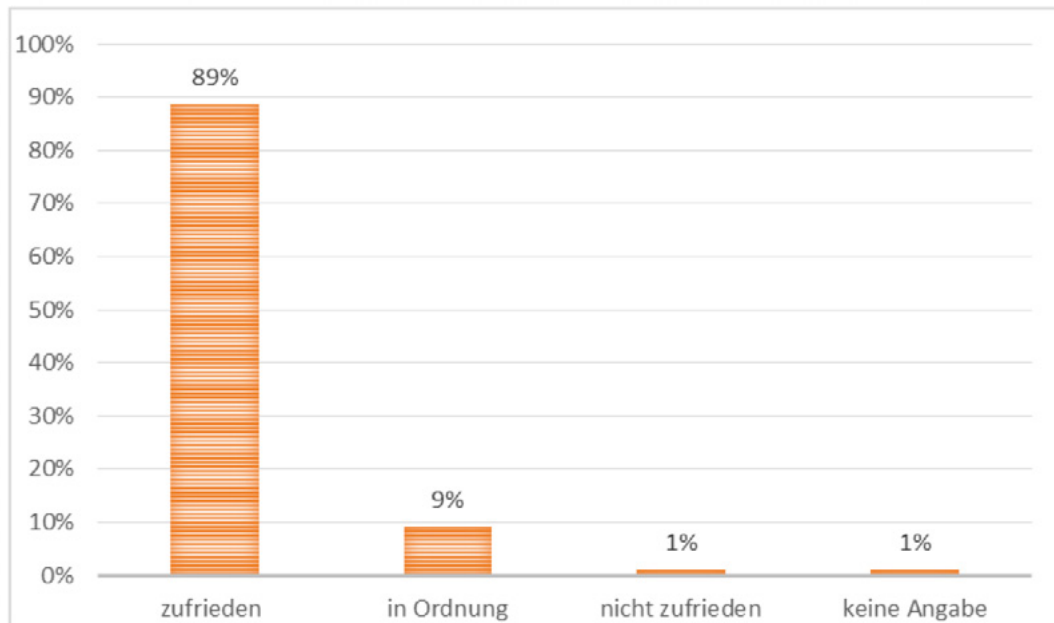




Frage 5: Fühlten Sie sich gut aufgehoben/gut betreut?



Frage 6: Waren Sie mit dem Catering zufrieden?





Anhang

Präsentation Daten und Fakten zum NAP 2.0

Dr. Rolf Schmachtenberg, Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

einfachmachen
Gemeinsam die
UN-Behindertenrechts-
konvention umsetzen

EINFÜHRUNG ZUM NATIONALEN AKTIONSPLAN 2.0 (NAP 2.0)

Daten und Fakten

Dr. Rolf Schmachtenberg
Inklusionstage 2015
Berlin, 23. November 2015

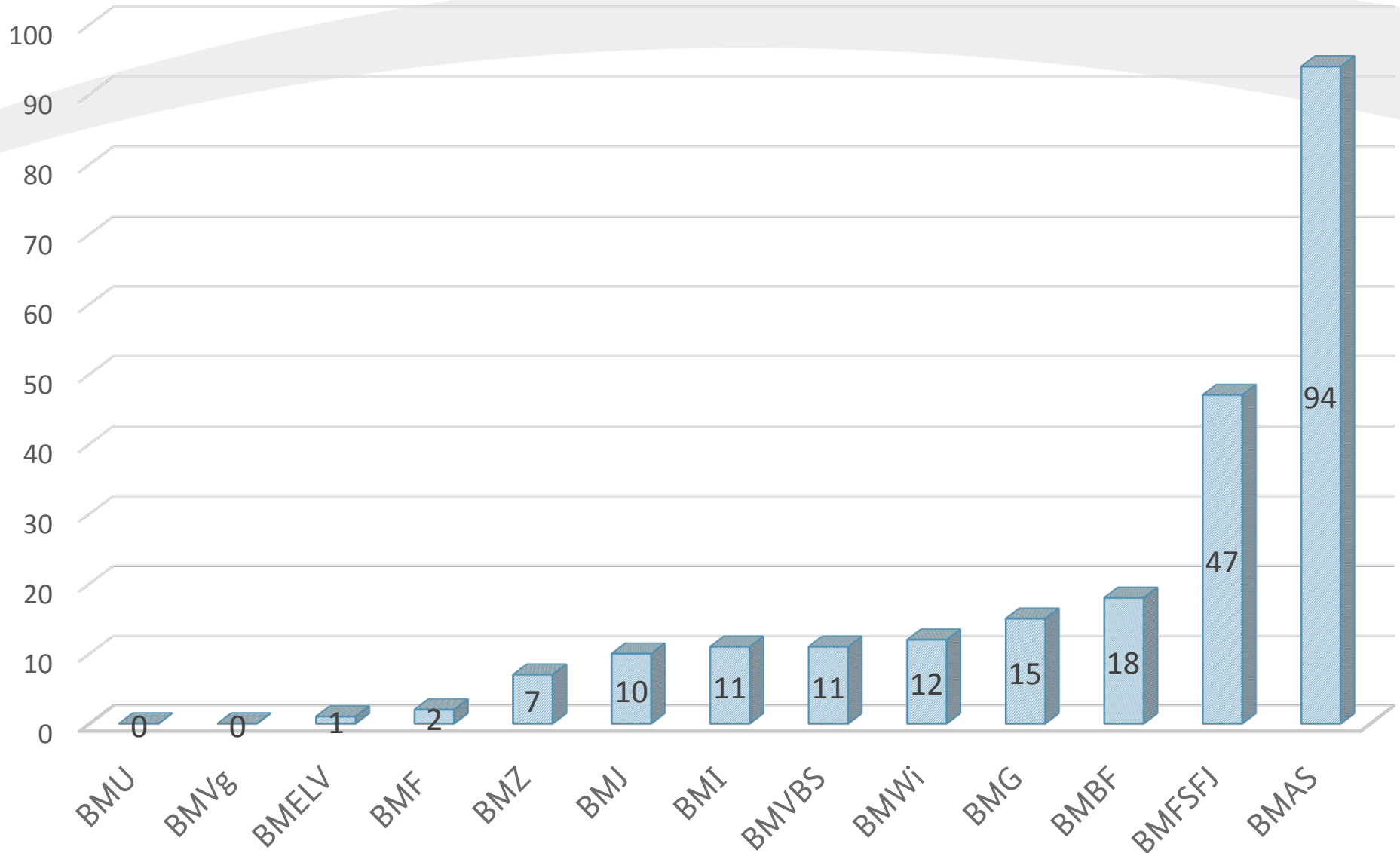


- kurze Rückschau auf den ersten NAP
- Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung
- Daten und Fakten zum weiterentwickelten NAP 2.0
- nächste Schritte

- erste langfristige, ressortübergreifende, behindertenpolitische Gesamtstrategie der Bundesregierung
- 10-Jahreszeitraum (bis 2021)
- verabschiedet am 15. Juni 2011
- 242 Einzelmaßnahmen (einschl. nachgemeldeter Maßnahmen)
- 12 Handlungsfelder und 7 Querschnittsthemen



Maßnahmen im NAP 1.0 - Ressortverteilung -





- Alle Ressorts haben eigene Anlaufstellen benannt, die als zentrale Ansprechpartner und Koordinierungsstellen für die UN-BRK dienen.
- Alle Ressorts haben sich in ihrem jeweiligen Politikfeld mit den Belangen von Menschen mit Behinderungen befasst.
- Stand der Umsetzung (2014)*:
 - 37 Prozent der Maßnahmen sind bereits abgeschlossen.
 - 49 Prozent befinden sich in der Umsetzung.
 - 3 Prozent der Maßnahmen wurden noch nicht gestartet.

* 11 Prozent: keine Angabe



- Einige Maßnahmen (z. B. Evaluation BGG und Vorstudie zur Evaluation SGB IX) führen zu konkreten gesetzgeberischen Folgemaßnahmen im NAP 2.0.
- Berufsorientierung als Schwerpunkt des ersten NAP wird durch weitere gesetzgeberische Folgemaßnahme im NAP 2.0 gestärkt.
- Aufbauend auf den Teilhabebericht, als zentrale Maßnahme des ersten NAP, soll nun der Teilhabebericht aufgesetzt werden.
- NAP 1.0 hat zahlreiche Impulse gesetzt und Nachahmer gefunden: Bundesländer, Städte, Kreise, Unternehmen, Sozialversicherungen und weitere Institutionen haben eigene Aktionspläne.
- Thema „Inklusion“ von Menschen mit Behinderungen ist stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen.



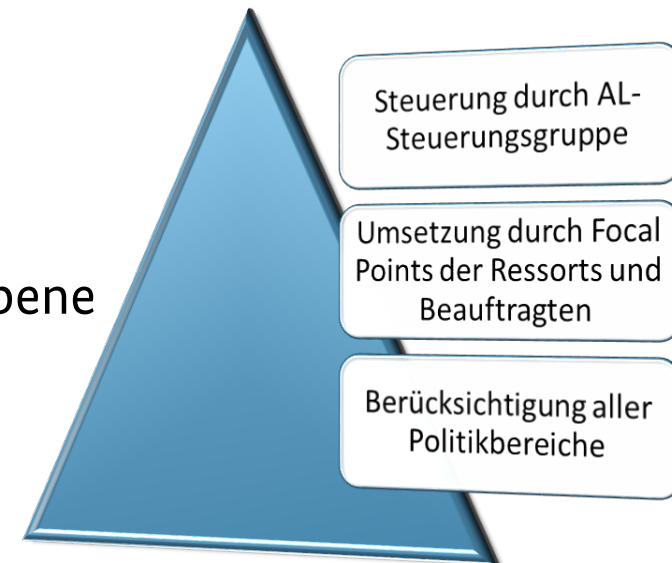
Ansatzpunkte für Weiterentwicklung

- prozessuale und strukturelle Ebene
 - Einbindung der Ressorts
 - Beteiligung der Zivilgesellschaft
 - Vernetzung mit anderen Akteuren
- inhaltliche Ebene
 - Maßnahmenauswahl (Teilhabebericht, Evaluation NAP 1.0, Abschließende Bemerkungen und Inklusionstage 2014)
 - Maßnahmenherleitung (z. B. Rückbindung an UN-BRK oder Staatenprüfung)

- Inklusionstage
 - 2014 – Startpunkt der Weiterentwicklung des NAP
 - 2015 – Vorstellung des Arbeitsentwurfs des NAP 2.0
- Einbindung des NAP-Ausschusses
 - erste, zentrale Anlaufstelle für Focal Point
 - Sitzungen alle zwei Monate
 - Beteiligung bei der Konzeption und Entwicklung
 - Vorbereitung und Durchführung der Inklusionstage / Werkstattgespräch
- Werkstattgespräch
 - 2. Juni 2015
 - erweiterter NAP-Ausschuss mit Ressorts



- Steuerungsgruppe der Bundesregierung auf Ebene der Abteilungsleiter
 - Steuerung der Weiterentwicklung
 - 3 Sitzungen (15.1., 9.7. und 5.11.2015)
- regelmäßige Ressortgespräche auf Fachebene
 - Vorbereitung der AL-Steuerungsgruppe
 - Erarbeitung der Struktur des NAP 2.0
 - Entwicklung der neuen Maßnahmen
- direkter Austausch mit Zivilgesellschaft im Werkstattgespräch

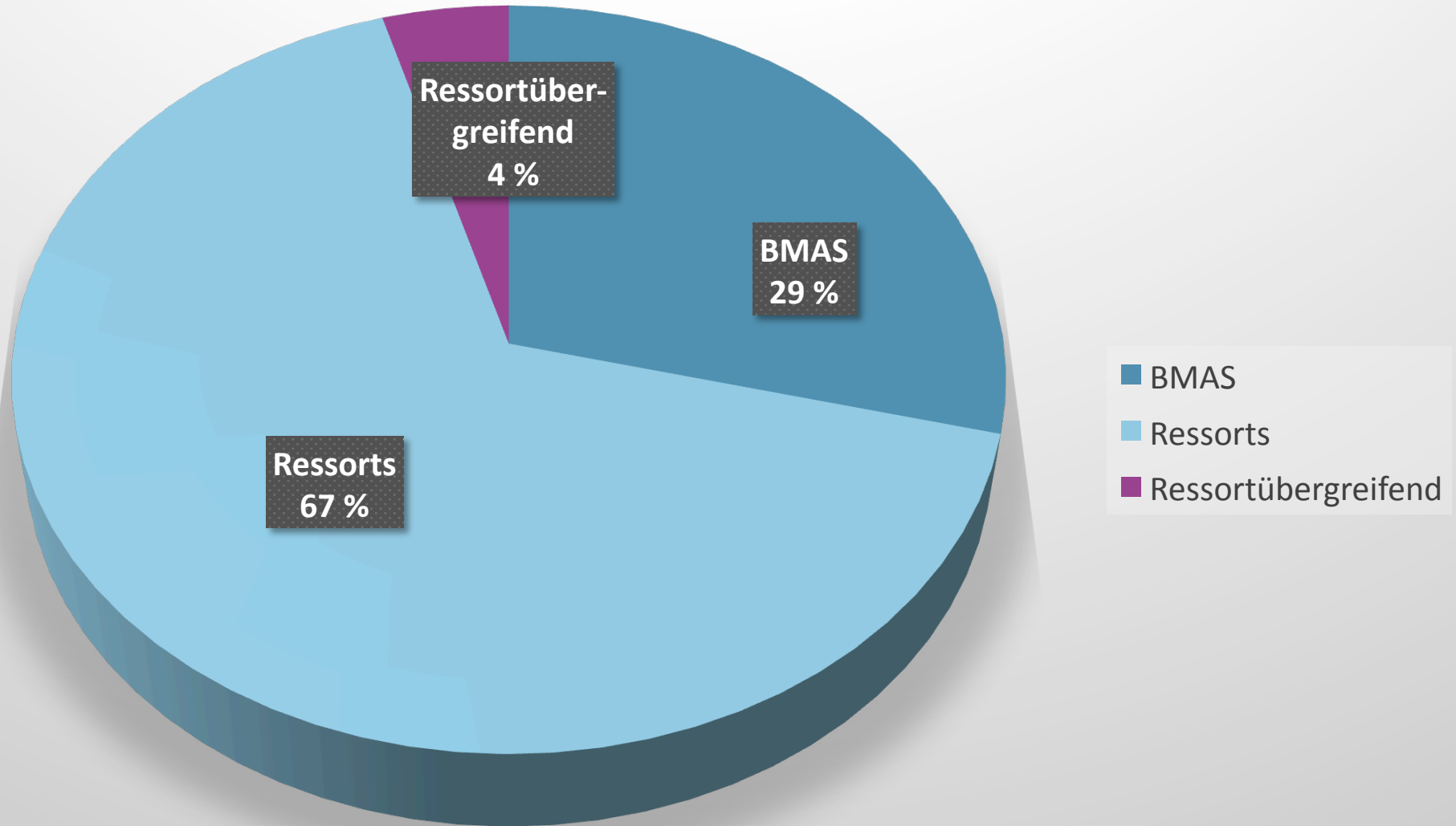




- Auftrag aus Koalitionsvertrag:
„Gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen werden wir den Nationalen Aktionsplan weiterentwickeln.“
- NAP 2.0 setzt auf die 242 Maßnahmen des ersten NAP auf
- alle Ressorts sind diesmal mit neuen Maßnahmen vertreten
- insgesamt bisher 122 neue Maßnahmen im NAP 2.0
- davon 5 ressortübergreifende Maßnahmen
- Der Arbeitsentwurf
 - ist Grundlage für Beteiligungsprozess im Rahmen der Inklusionstage 2015
 - soll Diskussion über die Überlegungen der Bundesregierung ermöglichen,
 - konzentriert sich daher auf Darstellung der Maßnahmen des NAP 2.0
 - enthält noch nicht die in jedem Handlungsfeld wiederkehrenden Abschnitte Zusammenfassung, Status Quo, Daten und Fakten und Blick auf den NAP 1.0 sowie die Kapitel 4-8

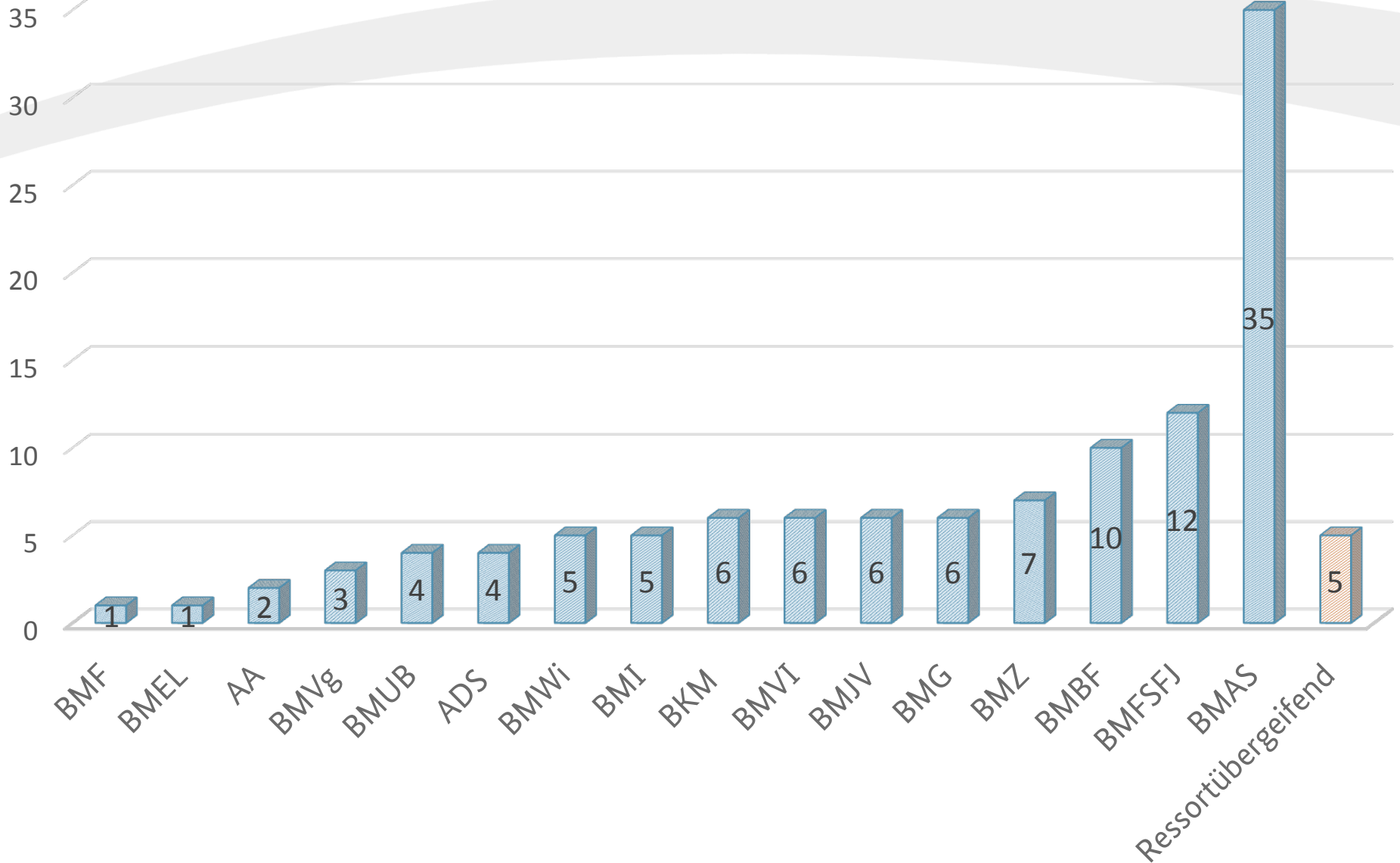


Maßnahmen des NAP 2.0





Maßnahmen nach Ressorts



- Initiative für Barrierefreiheit in Unternehmen, insbesondere zum Thema „Barrierefreie Arztpraxen“
- Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen
- Flüchtlinge mit Behinderungen
- Teilhabeforschung
- Inklusiver Sozialraum

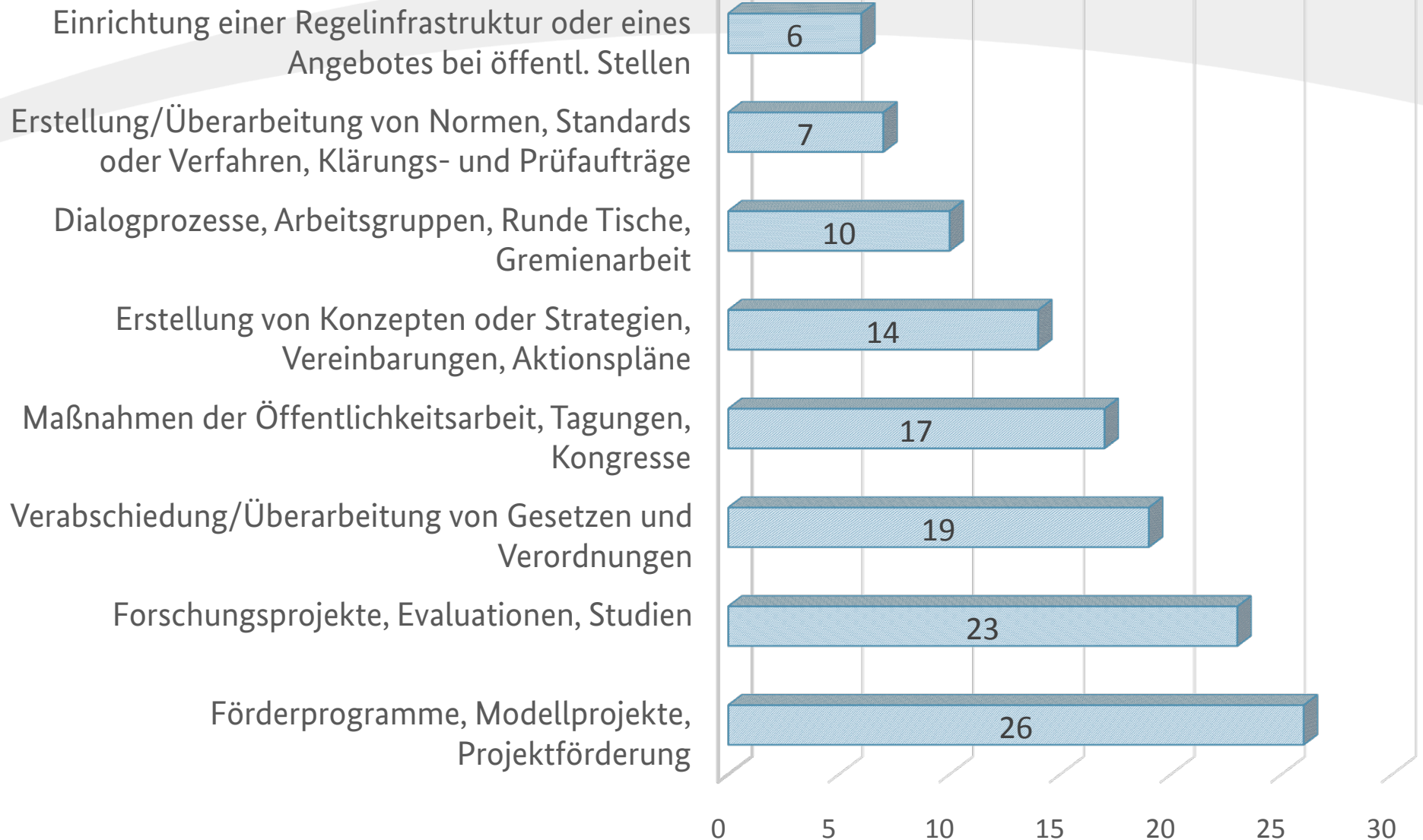
Maßnahmen nach Handlungsfeldern (HF)*



*Einige Maßnahmen sind aufgrund der thematischen Nähe in zwei HF verortet.



Maßnahmen nach Maßnahmeerarten





Schwerpunkte im NAP 2.0

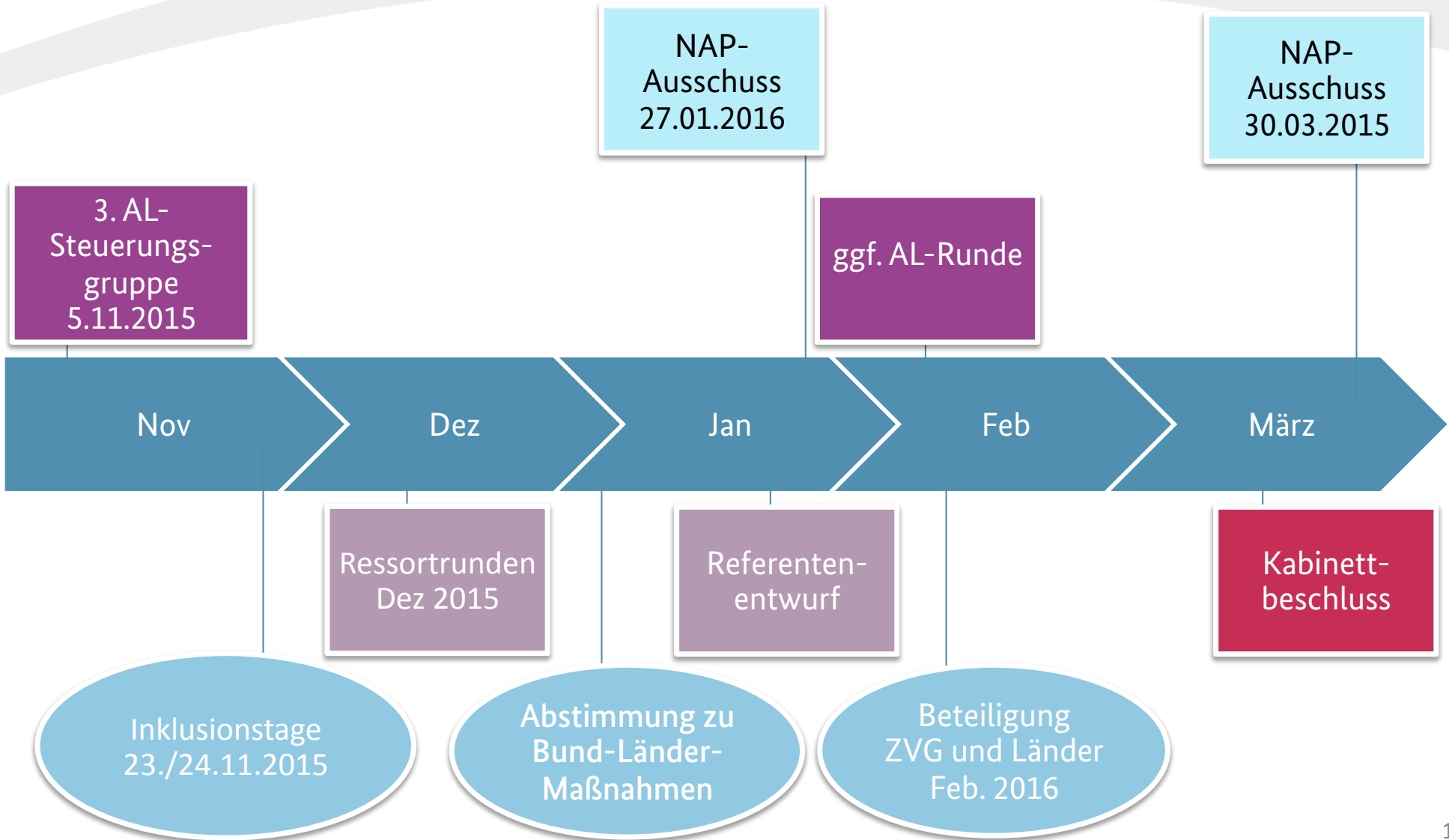
- Wichtige Handlungsfelder sind „Arbeit und Beschäftigung“, „Bewusstseinsbildung“, „Prävention, Rehabilitation, Gesundheit, Pflege“ und als Querschnittsthema „Barrierefreiheit“.
- Viele gesetzgeberische Maßnahmen: „Behindertengleichstellungsgesetz, Bundesteilhabegesetz, SGB IX (Reha sowie Schwerbehindertenrecht), Pflege-stärkungsgesetz, GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, Vergaberecht ...
- Aufgreifen von Empfehlungen des Vertragsausschusses beispielsweise bei:
 - Neufassung des Behinderungsbegriffs (Nr. 8a)
 - Schaffung von Anreizen für die Beschäftigung bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern im allgemeinen Arbeitsmarkt (Nr. 50)
 - Rechte von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die internationalen Entwicklungsverpflichtungen umfassend berücksichtigen (Nr. 60)



- Heute: Vorstellung von Maßnahmen des Arbeitsentwurfs und Diskussion mit Zivilgesellschaft
- Im Anschluss an die Inklusionstage:
 - Finalisierung der Maßnahmen
 - Ergänzung der noch ausstehenden Abschnitte Zusammenfassung, Status Quo, Daten und Fakten sowie Blick auf den NAP 1.0 in den Handlungsfeldern
 - Erarbeitung der Kapitel 4 (Vernetzung), 5 (Umsetzung des NAP 2.0), 6 (Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus NAP 1.0), 7 (Tabelle der Maßnahmen aus dem NAP 1.0 und 2.0) und 8 (Anhang) des NAP 2.0
- Abstimmung des Referentenentwurfs



Zeitplanung zur Fertigstellung des NAP 2.0





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit